

Wiener Landtag

21. Sitzung vom 30. Juni 1994

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 1)	
2. Fragestunde:		
1. Anfrage (S. 2); 2. Anfrage (S. 3);		
3. Anfrage (S. 6); 4. Anfrage (S. 8);		
5. Anfrage (S. 10); 6. Anfrage (S. 14).		
3. Mitteilung des Einlaufs	(S. 17)	
4. Pr.Z. 1685, P. 1: Gesetz, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat geändert wird (Beilage Nr. 9)		
Berichterstatter: Amtsf. StR. Johann Hatzl	(S. 17 u. 45)	
Redner: Die Abgen. Jutta Aouas-Sander (S. 18), Dr. Matthias Tschirf (S. 20), Dr. Helmut Günther (S. 22), Godwin Schuster (S. 24), Günter Kenesei (S. 28), Johannes Prochaska (S. 30), Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (S. 31 u. 44) und Dr. Peter Pilz (S. 35), StR. Mag. Hilmar Kabas (S. 38) sowie die Abgen. Ing. Karl Svoboda (S. 39) und Mag. Franz Karl (S. 44)		
Abstimmung (S. 49)		
5. Pr.Z. 1955, P. 2: Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1966 (24. Novelle zur Dienstordnung 1966) und die Besoldungsordnung 1967 (44. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) geändert und dienstrechtliche Vorschriften außer Kraft gesetzt werden (Beilage Nr. 10)		
Berichterstatter: Amtsf. StR. Johann Hatzl	(S. 49)	
Redner: Abg. Jutta Aouas-Sander (S. 49)		
Abstimmung (S. 50)		
6. Pr.Z. 1983, P. 3: Wiener Landeshypothekenbank; Einbringung gemäß § 92 Bankwesengesetz in eine Aktiengesellschaft		
Berichterstatter: LhptmStv. Hans Mayr	(S. 50)	
Abstimmung (S. 51)		
7. Pr.Z. 1981, P. 4: Gesetz über die Einhebung von Fleischuntersuchungsgebühren (Beilage Nr. 11)		
Berichterstatter: LhptmStv. Hans Mayr	(S. 51)	
Abstimmung (S. 52)		
8. Pr.Z. 2027, P. 5: Gesetz, mit dem die Bestellung von Gutachtern zur Erstellung von Gutachten in Angelegenheiten der Stadterneuerung und der Bodenbeschaffung geregelt wird (Beilage Nr. 12)		
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda	(S. 52)	
Abstimmung (S. 52)		
9. Pr.Z. 1908, P. 6: Gesetz, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird (Beilage Nr. 7)		
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Michael Häupl	(S. 52 u. 54)	
Redner: Abg. Hannelore Weber (S. 53)		
Abstimmung (S. 55)		
10. Pr.Z. 2311, P. 7: Meldung gemäß Unvereinbarkeitsgesetz 1983 für ein Mitglied des Landtags		
Berichterstatter: Abg. Josefa Tomsik	(S. 55)	
Abstimmung (S. 55)		

(Beginn um 9.00 Uhr.)

Präsidentin Christine Schirmer: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bitte Sie, es mir zu ermöglichen, daß wir pünktlich mit der Sitzung des Wiener Landtags beginnen können.

Ich wünsche allen einen guten Morgen und hoffe, daß die ersehnte Abkühlung auch wirklich eingetreten ist, die sich alle in diesem Land wahrscheinlich jetzt nach der großen Hitze schon verdient haben.

Die 21. Sitzung - ich bitte um mehr Aufmerksamkeit und Ruhe - des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. König, Mag. Lapp - nehme ich an, wurde aber nicht ordnungsgemäß hier eingetragen - sowie - vorläufig entschuldigt - die Landtagsabgeordneten Dr. Huemer, Dr. Pilz und Jerusalem, die aber möglicherweise noch im Laufe der Sitzung eintreffen werden.

Wir kommen zur Fragestunde. - Ich bitte um mehr Ruhe im Saal, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon notwendig, daß wir mit der nötigen Aufmerksamkeit die Landtagssitzung beginnen!

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer die folgenden Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 2/LM/94-KGR): *Abg. Günter Kenesei an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:*

Wielange noch wird der Bau von Autoabstellplätzen (Garagenplätzen) bei Neubauwohnungen aus Mitteln der Wohnbauförderung (fast 1 000 000 000 S/Jahr) finanziert werden?

2. Anfrage (Pr.Z. 6/LM/94-KFP): *Abg. Ingrid Kariotis an den Landeshauptmann:*

Wie ist der Stadt der Verhandlungen beziehungsweise wann kann damit gerechnet werden, daß Sie die Wiener Innenstadt zur Touristenzone erklären, um so der Stadt Wien für einen attraktiven internationalen Städte tourismus die nötigen Rahmenbedingungen zu verschaffen?

3. Anfrage (Pr.Z. 11/LM/94-KSP): *Abg. Rudolf Hundstorfer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:*

Welche Auswirkungen hat das Ergebnis der Volksabstimmung über den EU-Beitritt vom 12. Juni 1994 für die Wiener Stadtwerke?

4. Anfrage (Pr.Z. 13/LM/94-KSP): *Abg. Brunhilde Fuchs an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:*

Ist die steuerliche Behandlung von Pflegegeld und Pflegetätigkeiten mittlerweile ausreichend geklärt?

5. Anfrage (Pr.Z. 3/LM/94-KVP): *Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:*

In welcher institutionalisierten Form stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit Niederösterreich und dem Burgenland zur Forcierung des Regionsgedankens vor?

6. Anfrage (Pr.Z. 1/LM/94-KGR): *Abg. Jean Margulies an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:*

Warum wurde den Mitgliedern der Gemeinderätlichen Pflegeheimkommission bis jetzt noch keine Beteiligung an der mit der Bearbeitung noch offener Fragen des Rohentwurfs eines Landesgesetzes über die Wohn- und Pflegeheime befaßten Arbeitsgruppe der Heimträger ermöglicht?

Präsidentin Christine Schirmer: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Kenesei gestellt und ist an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung!

LhptmStv. Hans Mayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie fragen mich: "Wie lange noch wird der Bau von Autoabstellplätzen (Garagenplätzen) bei Neubauwohnungen aus Mitteln der Wohnbauförderung (fast eine Milliarde Schilling im Jahr) finanziert werden?"

Ich muß Ihnen dazu leider antworten, daß gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Anfragen an das jeweilige zuständige Mitglied der Landesregierung zu richten sind. Ich bin für die Gestaltung der Wohnbauförderung und für die Vollziehung nicht zuständig. Ich kann daher Ihre Frage nicht beantworten.

Präsidentin Christine Schirmer: Ich nehme an, Sie wünschen eine erste Zusatzfrage. - Bitte!

Abg. Günter Kenesei (GA): Es wundert mich schon, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und Finanzlandesrat in der Landtagssitzung, daß Sie über Belange, die sehr wohl das Finanzressort betreffen, nicht in der Lage sind - es mag geschäftsordnungsmäßig dieses Argument geben -, diese Antwort zu geben.

Dann muß ich meine Anfrage in meiner ersten Zusatzfrage umformulieren, um vielleicht dem schlechten Gewissen der sozialdemokratischen Fraktion etwas auf die Sprünge zu helfen und doch noch zu einer Antwort zu kommen.

Wie lange werden Sie es als Finanzstadtrat und Zuständiger für die Finanzen dieser Stadt zulassen, daß Wohnbauförderungsgelder, die eigentlich für den Wohnbau zu verwenden sind, weiterhin in den Garagenbau gesteckt werden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

LhptmStv. Hans Mayr: Solange es im Wohnbauförderungsgesetz normiert ist. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte!

Abg. Günter Kenesei (GA): Es dürften heute offensichtlich sehr viele Fragen dran kommen aufgrund der Kürze der Antworten. (*Lhptm. Dr. Helmut Zilk: Sonst schimpft ihr immer über lange Antworten! - Heiterkeit.*)

Aufgrund dieser Antwort kann es eigentlich nur mehr eine logische Schlußfolgerung geben: Halten Sie es als Finanzstadtrat für sinnvoll, daß statt Wohnungen oder zusätzlich zu den notwendigen Wohnungen auch die Garagen aus der Wohnbauförderung finanziert werden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

LhptmStv. Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich halte es durchaus für sinnvoll, daß mit den Wohnungen die erforderlichen Garagenplätze finanziert werden. Ich würde es für einen schweren Fehler der Wohnbaupolitik ansehen, wenn man Wohnungen baut und nicht die dazugehörigen Nebeneinrichtungen mitbaut. Das wäre der Bau der Slums von morgen. Ich bin daher durchaus der Meinung, daß sich weiterhin alle Nebeneinrichtungen, die notwendig sind, in den Wohnhäusern finden und, soweit das Gesetz es vorsieht und es wirtschaftlich vernünftig ist, diese aus Mitteln der Wohnbauförderung bedeckt werden sollen.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 1. Anfrage erledigt.

Bevor wir zur 2. Anfrage kommen, möchte ich den Damen und Herren des Landtags mitteilen, daß im Einvernehmen mit den vier Klubs die Reihenfolge der Fragen geändert wurde, wie Sie aus den aufliegenden Unterlagen ersehen.

Es gelangt nunmehr die 2. Anfrage, die Frau Abg. Ingrid Kariotis an den Herrn Landeshauptmann gestellt hat, zur Beantwortung. - Herr Landeshauptmann, ich bitte Sie um Beantwortung!

Lhptm. Dr. Helmut Zilk: Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, im Sinne des vorgesehenden Regulativs, daß der Landeshauptmann ja an sich jederzeit Stellung nehmen kann, als Vorbemerkung, daß mich die Kritik des Herrn Abg. Kenesei sehr gefreut hat, weil endlich einmal festgestellt wurde, daß man offenbar doch längere Antworten in der Fragestunde wünscht. Ich habe nämlich immer die Erfahrung gemacht, wenn ich versucht habe, Herr Abgeordneter, eine Frage... (Abg. Mag. Franz Karl: *Nicht zu lange!* - Abg. Jean Margulies: *Den goldenen Mittelweg gehen!*) Der Mittelweg ist nie golden, der Mittelweg ist immer lau und flau! Man muß sich im Leben entscheiden für links oder rechts (Beifall bei der GA), so wie Sie für links. Also ich bin gegen das Flaue. (StR. Mag. Christoph Chorherr: *Und Sie?*) Ich bin auch links! Ich bin links, das ist doch bekannt! (Heiterkeit.) Na also! Ich wünsche Euch, daß in hundert Jahren noch ein Bürgermeister da ist, der so links ist wie ich! (StR. Mag. Christoph Chorherr: *Ich frage ja nur!*)

Zur Anfrage der Frau Abg. Kariotis, die sich wieder einmal beschäftigt, zu Recht und verständlicherweise, mit der Frage, wie es denn mit der Wiener Innenstadt im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer Erklärung zur Touristenzone stünde.

Frau Abgeordnete, ich brauche an sich ja nicht im Detail die gesetzliche Grundlage wiederzugeben, aber ich mache es trotzdem für diejenigen, die nicht so wie Sie Bescheid wissen.

Die Verordnungsermächtigung, die maßgebliche, ist im § 6 Abs. 2 des Öffnungszeitengesetzes gegeben. Sie sieht vor, daß der Landeshauptmann - darauf beziehen Sie sich - dann längere Öffnungszeiten im Sinne der vorzitierten Bestimmung des Öffnungszeitengesetzes erfüllen kann, wenn es sich um besonders wichtige Tourismusorte oder touristisch wichtige Teile von Orten handelt, in denen ein reger Geschäftsverkehr zu erwarten ist.

Damit ist die Grundlage für Ihre Frage gegeben, denn Sie sprechen von der Inneren Stadt oder jedenfalls von Teilen der Inneren Stadt, da trifft das zweifellos zu, was die Verordnungsermächtigung auch vorsieht.

Es heißt dann noch: "...allerdings nur während der Hauptverkehrszeiten des Jahres." Aber das schließt ja Ihre Frage nicht aus. Sie sehen es ja auch in diesem Zusammenhang während der Hauptverkehrszeiten des Jahres.

Die Ausschöpfung dieser dem Landeshauptmann vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Ermächtigung kann also nur in den Grenzen des Gesetzes erfolgen. Das bedeutet für den konkreten Fall, daß die Erklärung des gesamten 1. Wiener Gemeindebezirks zum Fremdenverkehrsgebiet - nicht alle Teile des Bezirks sind auch touristisch relevant - genau zu prüfen ist. Ich sage Ihnen gleich etwas dazu: Außerdem wird eine solche Verordnung auf die Hauptreisezeiten in Wien abzustellen sein, so daß eine Regelung, die für das gesamte Jahr gelten soll, nach dieser gesetzlichen Grundlage nicht möglich erscheint.

Also noch einmal: Theoretisch ist die Erklärung von Touristenzenen möglich. Es ist nicht von Bezirken die Rede, sondern von Touristenzenen. Ich sage das deshalb, weil ich glaube, dieser Gesichtspunkt ist in unserer Diskussion bisher eigentlich noch nie wirklich diskutiert worden. Ich schaue jetzt zum Herrn Handelskammerpräsidenten hinüber und spreche ihn hier bewußt an: Eine Touristikzone müßte nicht ein ganzer Bezirk sein, sondern es könnte natürlich ein Teil der Inneren Stadt sein, etwa die Kärntner Straße, der Graben, der Kohlmarkt oder was immer Sie wollen. Auch die Mariahilfer Straße ist zweifellos eine solche Touristikzone.

Allerdings gibt es eine Erklärung für das gesamte Jahr nicht, sondern nur für die touristischen Zeiten.

Nun, Frau Abgeordnete, ich habe damals, vor sechs Monaten, gesagt, noch vor meiner unsanften Auseinandersetzung mit anderen Ideologien, daß ich mit dem Beginn des Jahres Gespräche forcieren werde. Das ist geschehen. Sie wissen, daß Gespräche auf diesem Gebiet sehr langwierig sind. Es ist dazu gekommen, daß es Gespräche gegeben hat, in meinem Beisein, zwischen der Vorsitzenden der Gewerkschaft, der Frau Hostasch, und dem zuständigen Obmann oder Sekretär der Handelsarbeiter und auch dem Herrn Handelskammerpräsidenten, der da ist. Man hat damals beschlossen, man wird darüber sprechen. Ich glaube, es haben zwei Gespräche stattgefunden. Da wurde festgelegt, daß die Handelskammer der Gewerkschaft ihre Vorstellungen übermittelt.

Ich habe dann interveniert, als ich aus dem Spital herauskam, und habe gehört von der Gewerkschaft, daß die Handelskammer säumig war in dieser Frage und eine gewisse Zeit hat verstreichen lassen, ich glaube, zwei Monate oder ein Monat oder so etwas. Aber das ist dann sofort geschehen, das muß man gleich dazusagen.

Ich habe aber, weil Sie die Frage gestellt haben, gestern oder vorgestern wieder die Frage gestellt an die Protagonisten dieses Problems, um diesmal zu hören, daß die Gewerkschaft seit einiger, längerer Zeit die Antwort auf die Vorstellungen der Handelskammer - so stimmt es doch? - schuldig geblieben ist.

Nun hat mir die Gewerkschaft gestern erklärt, daß dies in den nächsten Tagen, noch vor dem Sommer, erfolgen wird. Man hat mir auch angedeutet, welche Vorstellungen man hat. Ich habe das Versprechen geben müssen, daß ich es heute hier nicht sage, sonst wäre es ja lächerlich, wenn die Gewerkschaft einen Vorschlag macht und übermittelt und es hier erzählt wird.

Mir scheint das eine Gesprächsgrundlage zu sein, im grundsätzlichen jedenfalls. Ich weiß es noch nicht.

Ich werde jedenfalls, Frau Abgeordnete, in der Frage nicht lockerlassen. Wir haben hier auch in dieser Periode jetzt wieder diskutiert über Wien, über die Wirtschaftslage Wiens, wir haben bei aller Anerkennung, und ich glaube, das können wir anerkennen, über die grundsätzlich gute Wirtschaftslage dieser Stadt auch immer wieder gesagt, daß wir alles unternehmen müssen und ausschöpfen müssen, was möglich ist. Und sicherlich ist im Hinblick auf den Fremdenverkehr hier noch ein offenes Feld, das wir nicht entsprechend ausnützen, und diese Fragen werden also zu Recht gestellt.

Die Schwierigkeit liegt nicht nur darin, daß sich natürlich die Gewerkschaft entsprechende Abgeltungen erwartet.

Wenn der Herr Präsident Hirnschall die Frau Abgeordnete anredet, dann kann sie mir nicht zuhören und hört nicht, was ich ihr Wichtiges sagen will. (*Abg. Dr. Erwin Hirnschall: Ich bin schon wieder ganz Ohr!*) Naja, ich weiß, der Napoleon hat immer zwei Sachen gleichzeitig gemacht und ein Hendl gegessen, aber nicht alle Menschen können das gleichzeitig.

Also, natürlich, sagte ich - oder "selbstverständlich" ist besser, aber es ist auch "natürlich" im Sinne der Sprachgewohnheiten möglich -, erwartet die Gewerkschaft eine bestimmte Abgeltung. Das ist eigentlich nie in Abrede gestellt worden von der Gesprächspartnerseite, es muß aber diese Bereitschaft auch bei den Unternehmern vorhanden sein.

Und ich möchte Ihnen jetzt, ohne vorzugreifen, auch wieder in Kenntnis von Unterlagen, die ich nicht hier habe, um sie vorzulegen, Frau Abgeordnete, sagen, daß auch die Leidenschaft und die Liebe Ihrer Berufskollegen in diesen Bereichen sich sehr in Grenzen halten. Erhebungen haben erstaunliche Ergebnisse gezeigt. Ich weiß, daß Sie, weil Sie selbst auch dort beruflich tätig sind, und eine ganze Reihe anderer das so sehen, aber Sie dürfen nicht übersehen, daß eine Reihe anderer Geschäftsleute das anders sieht. Es werden ja die gegebenen Zeiten sehr häufig nicht einmal ausgenutzt. Also auch das hält sich in Grenzen.

Wir werden nicht nachgeben, Sie nicht, ich werde nicht nachgeben, wir werden die Gespräche weiter führen. Ich hoffe, daß sie zu einem Ende kommen, und zwar zu einem Ende, zu dem wir positiv sagen können die Erklärung von Tourismuszonen.

Und ich möchte zwei Dinge noch sagen.

Erstens glaube ich, daß wir bei unserem zukünftigen Gespräch die Frage der Tourismuszonen in den Vordergrund stellen sollen, die nicht unbedingt Bezirke umfassen müssen. Vielleicht ist das, was der Gesetzgeber hier ermöglicht, doch auch ein interessanter Hinweis auf eine sachgerechte, sinnvolle Beschränkung auf jene Gebiete, wo es wirklich einen Sinn hat. Das ist das eine.

Und das zweite, was ich Ihnen sagen möchte: Die Zeit des Landeshauptmanns, der hier steht, ist bemessen, aber sie ist offenbar noch lange genug, um die Rute ins Fenster zu stellen, daß ich sage, es könnte schon sein, daß der Landeshauptmann, der derzeit amtiert, nicht bereit ist, abzutreten, ohne daß es eine Einigung auf diesem Gebiet gibt, und es könnte sein, daß, wenn es zu keiner Einigung kommt, man vielleicht doch die Verordnungsermächtigung ausschöpfen muß.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? - Bitte!

Abg. Ingrid Kariotis (FPÖ): Herr Landeshauptmann, ich darf mir die Bemerkung erlauben, auf Ihre Bemerkung, daß die Unternehmer auch nicht einer Meinung sind in dieser Frage: Das ist richtig. Ich darf Sie daran erinnern: Vor vielen Jahren, wie die Kärntner Straße Fußgängerzone geworden ist, hat es schwere Diskussionen gegeben. Es ist manchmal so in einer Stadt, daß der Landeshauptmann besser weiß, was für seine Bürger gut ist, und diesen Schritt setzen muß. (Oh-Rufe bei der SPÖ.)

Meine Frage: Es gibt ein Landesgesetzblatt vom 26. Juni 1994. - Jetzt hört mir der Herr Landeshauptmann nicht zu, auch er ist wie Napoleon! (Heiterkeit. - Lhptm. Dr. Helmut Zilk: Das ist so wichtig, daß man es nicht überhören kann!) - Es gibt ein Landesgesetzblatt vom 26. Juni 1994, das mich sehr überrascht hat, das ich nach meiner Anfrage bekommen habe, welches Wien zur Tourismuszone erklärt und sich auf den § 166 bezieht. Ich war schon ganz erstaunt, weil ich mir gedacht habe, so schnell sind Sie unserem Wunsch nachgekommen, trotz jahrelanger Diskussion.

Meine Frage also: Werden Sie dafür sorgen, daß es möglich sein wird, daß räumlich zusammenhängende Tourismuszonen, wohlüberlegte, geschehen werden und nicht nach irgendwelchen Kriterien und nicht vielleicht ganz Wien und dann sollen sich die anderen streiten? Und wann glauben Sie, daß das Ende dieser Verhandlungen jetzt wirklich sein wird?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte!

Lhptm. Dr. Helmut Zilk: Also erstens glaube ich, daß es natürlich sinnlos wäre, das auf die ganze Stadt auszudehnen. Das wird niemand wollen, und dafür gibt es wirklich keinen Bedarf, weder von den Bürgern noch vom Tourismus her und erst recht nicht von den Geschäftsleuten.

Das zweite ist, daß ich glaube, daß wir das tun sollten, was sich in dieser Stadt sehr bewährt hat, nämlich pragmatisch vorzugehen. Ich wünsche mir sehr - der Herr Präsident weiß das, wir zwei haben ja da eigentlich sehr viel gesprochen und sind im grundsätzlichen einer Meinung -, daß das gemeinsam gemacht wird. Das wünschen Sie sich auch, wir haben das längst gesagt, die vielbesungene Sozialpartnerschaft soll leben und sie muß leben. In dieser Stadt wollen wir nicht das Gegen-einander, sondern das Miteinander, und daher glaube ich, daß man einen Modellversuch machen muß, und ein Modellversuch muß eine zusammenhängende Zone sein, eine erste, und daß man vielleicht nach diesem Modellversuch dann die Kraft hat, andere weitere Modelle oder andere weitere Beispiele zu erfüllen.

Ich glaube, man sollte grundsätzlich ausgehen von dem, was jetzt zur Diskussion steht, das ist die Innere Stadt.

Ich habe ja heute ein Steinchen hinzugelegt - eigentlich in Ihrem Sinn, ich wußte ja Ihre Zusatzfrage nicht, wenn Sie es gehört haben -, indem ich gesagt habe, ich weiß gar nicht, ob das die ganze Innere Stadt überhaupt sein muß, ob man da nicht auch sinnvollerweise eine zusammenhängende Tourismuszone machen kann. Jeder, der in der Innenstadt lebt und die Innenstadt kennt, weiß, daß es dort Straßen und Gassen gibt, die man bei Gott nicht als Tourismuszonen bezeichnen kann, nicht einmal im Hinblick auf denkmalgeschützte wertvolle Bausubstanz und ähnliches mehr. Also es steht gar nicht geschrieben, daß das dort sein muß.

Und der Gedanke dazu noch: Ich glaube, daß wir ja keine Chance mehr haben, das jetzt im Juli oder im August zu schaffen. Ich hoffe, daß die Frau Hostasch das macht, ich habe allen Grund, das anzunehmen, was sie mir gesagt hat, daß sie in diesen Tagen das übermittelt. Ich würde mir wünschen, daß wir wenigstens dann den August und den September ausnützen, um doch zu einem solchen Modellversuch zu kommen.

Ich glaube, die letzte Chance, das sinnvoll und gemeinsam zu tun, müßte uns der Spätherbst bringen, sonst müßten wir uns überlegen, ob wir nicht in anderer Form von den gesetzlichen Ermächtigungen Gebrauch machen. (Abg. Dr. Erwin Hirnschall: *Vielleicht eine Einladung zum G'spritzten! - Heiterkeit.*)

Ich danke dem Herrn Präsidenten, daß er die von mir ausgesprochene Einladung für einen bestimmten Personenkreis, die ja auch international aufgegriffen wurde, erwähnt. Ich möchte es durchaus auswerten: Ich lade die Beteiligten selbstverständlich zu einem G'spritzten ein. Das müßte eigentlich helfen! (Neuerliche Heiterkeit.)

Also ich meine das ganz im Ernst: Ich glaube, wir müßten jetzt fertig werden. Zeit ist genug vergangen. Wir haben Zeit gehabt. Ich habe immer gesagt, es gibt kein Gegeneinander, und wir müssen jetzt einen Druck dahintersetzen, daß es auch dazu kommt.

Vorsitzende Christine Schirmer: Ich rechne das nicht als Zusatzfrage, diesen Zwischenruf des Herrn Präsidenten Hirnschall, sondern ich frage die Frau Abgeordnete, ob sie noch eine zweite Zusatzfrage hier anbringen möchte. - Bitte!

Abg. Ingrid Kariotis (FPÖ): Das ist sehr richtig, Frau Präsidentin. Ich wünsche eine zweite Zusatzfrage.

Herr Landeshauptmann, man hat sich in den letzten Tagen sehr unbürokratisch und in einem, glaube ich, sehr angenehmen Klima über das Arbeitnehmerförderungsgesetz geeinigt. Man hat sich zusammengesetzt mit den Sozialpartnern und hat das sehr rasch über die Bühne bekommen. Glauben Sie nicht auch, daß dieses positive Klima jetzt die Möglichkeit gibt, diese Situation sehr rasch und unbürokratisch auch von Gewerkschaftsseite zu forcieren und über die Bühne zu bekommen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte!

Lhptm. Dr. Helmut Zilk: Ich hoffe das nicht nur für die Gewerkschaftsseite, ich hoffe das für beide Seiten.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 2. Anfrage beantwortet.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg. Hundstorfer an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStv. Hans Mayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Frage, "Welche Auswirkungen hat das Ergebnis der Volksabstimmung über den EU-Beitritt am 12. Juni 1994 für die Wiener Stadtwerke", darf ich folgendermaßen beantworten:

Es ist klar, daß mit dieser positiven Entscheidung bei der Volksabstimmung die Voraussetzung für einen Beitritt gegeben ist.

Offen ist jetzt die Ratifizierung des Österreichvertrags durch die einzelnen nationalen Parlamente. Wir nehmen an, daß diese Ratifizierung noch im Laufe des heurigen Jahres erfolgt, sodaß also mit 1. Jänner 1995 der De-facto-Betritt erfolgen wird.

Faktisch hat das mit 1. Jänner 1995 auf die Stadtwerke zunächst einmal keine Auswirkung, da die wesentlichen Bestimmungen für den industriellen Bereich bereits mit 1. Jänner 1994 mit dem EWR in Kraft getreten sind.

Es ergibt sich allerdings für Österreich ein ganz wesentlicher Vorteil im Vergleich zur Rechtssituation im EWR. Im EWR waren wir passives Mitglied, das heißt, wir mußten alle Dinge mitvollziehen, die im EWR beschlossen worden sind, ohne sie selbst beeinflussen zu können. Im EWR wäre also nur eine unveränderte Übernahme des EU-Rechts im Rahmen des *Acquis Communautaire* möglich gewesen.

Dieser Umstand, daß wir nunmehr beeinflussen können, wird von den Wiener Stadtwerken als großer Vorteil angesehen, weil alle Initiativen und Beiträge in den entscheidenden Beratungsebenen in der EU eingebracht werden können. Durch diese Form der gestaltenden Mitwirkung können die Interessen der Wiener Stadtwerke gewahrt werden.

Gerade im Energiebereich ist diese Mitwirkungsmöglichkeit von entscheidender Bedeutung, denn gegenwärtig werden auf den europäischen Ebenen Diskussionen über die von der Kommission vorgelegten Vorschläge für gemeinsame Rechtsregeln im Zusammenhang mit der Liberalisierung des europäischen Strom- und Gasmarkts abgehalten.

Ich darf hier einen kleinen Punkt machen in der formalen Anfragebeantwortung und zur Erläuterung einfügen, daß es hier in erster Linie um das Prinzip des Common carriers geht, das heißt, daß leitungsgebundene Energie von demjenigen, dem die Leitung gehört, auch für andere Energieversorgungsbetriebe gegen ein angemessenes Entgelt zu transportieren ist. Das würde natürlich die Möglichkeit ergeben, daß zwar nicht der Haushalt, der solche Mengen ja nicht bezieht, aber industrielle oder gewerbliche größere Abnehmer durchaus zum Beispiel einen Vertrag mit den Bayernwerken schließen, um in Wien Energie zu beziehen. Es ist das natürlich von einer ganz herausragenden Bedeutung für die Wiener Energieversorgungsbetriebe, also WIENSTROM und WIENGAS, daß man hier bei der Gestaltung dieses Rechtsgebiets entsprechend vertreten ist und mitwirken kann. Ich glaube, das wird also eine der ganz entscheidenden Voraussetzungen sein.

Selbstverständlich wird es kaum Auswirkungen auf den Verkehrsbereich geben, hier gilt das Subsidiaritätsprinzip, und es wird im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs keine Auswirkungen geben.

Ich hatte jetzt schon einmal Gelegenheit, zu antworten hinsichtlich der Frage der Städtischen Bestattung. Ich darf es vielleicht hier ein wenig ergänzen.

Wir sind in Wien mit den Tarifen der Städtischen Bestattung auf der untersten Ebene aller Tarife in ganz Österreich, und ich glaube, daß einige Grundsätze gewahrt bleiben sollten, daß man vor den Türen von Angehörigen eines verstorbenen Mitbürgers sich nicht gerade eine Auseinandersetzung der einzelnen Vertreter einzelner Bestattungsunternehmen wünscht, ist auch klar. Wenn es nicht eine massiv kapitalkräftige Gruppe gibt, die aus anderen Gründen eine Offensive auf dem Gebiet der Bestattung unternimmt, ist von der wirtschaftlichen Bedeutung und von der Konsolidierung der Städtischen Bestattung her ebenfalls mit keinen Auswirkungen zu rechnen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte!

Abg. Rudolf Hundstorfer (SPÖ): Ich danke, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Ich hätte noch eine Zusatzfrage: Sind die Wiener Stadtwerke heute schon in Ausschüssen, in Beiräten, die EU-Nähe haben oder innerhalb der EU verankert sind, vertreten?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

LhptmStv. Hans Mayr: Ja! Wir haben uns seit Jahren bemüht, die Wiener Stadtwerke, in den europäischen Organisationen als Mitglied vertreten zu sein, und wir sind daher in einigen europaweit tätigen Vereinigungen tatsächlich bereits präsent, ich darf die wichtigsten aufzählen:

Der Europäische Dachverband der öffentlichen kommunalen Energieversorger mit Sitz in Brüssel; Generaldirektor Dr. Skyba wurde in der am 7. Juni 1994 in Wien abgehaltenen Generalversammlung zum Vizepräsidenten gewählt.

Die Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber mit Sitz in Essen; Generaldirektor-Stellvertreter Dipl.-Ing. Kastl ist Vorstandsmitglied.

In der Internationalen Elektrizitätskommission ist WIENSTROM in drei Arbeitskreisen, in der Internationalen Union der Erzeuger und Verteiler elektrischer Energie, beide mit Sitz in Brüssel, ist WIENSTROM in einem Arbeitskreis vertreten.

WIENGAS ist als Vertreter Österreichs im Europäischen Komitee für Normung tätig.

Aber es wird bitte klar sein, daß über diese betriebliche Vertretung hinaus die politische Vertretung in den europäischen Institutionen etwas sehr Wichtiges ist, denn auf der betrieblichen Ebene allein wird man ja nicht die gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen bestimmen können, man wird ja zu den höherrangigen Rechtsnormen des Gesetzes greifen müssen, und hier ist natürlich die politische Vertretung das ausschlaggebende Element.

Präsidentin Christine Schirmer: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die 3. Anfrage beendet.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Brunhilde Fuchs an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Sepp Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Frau Abgeordnete, es ist in der Tat eine sehr wichtige Frage, weil es in der letzten Zeit doch einigermaßen Unklarheiten gegeben hat im Zusammenhang mit dem Pflegegeld und dem Pflegegeldgesetz, wie es mit den steuerlichen Problemen steht. Mittlerweile konnte im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung eine Klarheit in den wichtigsten Punkten erreicht werden, und ich möchte Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, nicht nur Sie, sondern auch den Wiener Landtag über diesen Aspekt im Detail zu informieren.

Die eine Frage war - das ist auch im Zuge der damaligen parlamentarischen Beratungen noch offen gewesen -, ob das Pflegegeld ein Bestandteil des Einkommens ist und damit steuerlich relevant. Ich erinnere auch an unsere Diskussionen um das Kostenbeitragssystem, das ja aus diesem Anlaß neu geordnet werden mußte, weil der Wiener Gemeinderat davon ausgegangen ist, daß es eben nicht ein Bestandteil des Einkommens ist und nicht wie früher der Hilflosenzuschuß einfach zum jeweiligen Einkommen dazugerechnet werden kann.

Das wird jetzt von der Finanzverwaltung bestätigt. In einer Veröffentlichung vom 7. Juni dieses Jahres wird mitgeteilt, daß "Landespflegegeld ebenso" - ich zitiere hier wörtlich - "wie Bundespflegegeld nicht unter die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit fällt und daher eine nichtsteuerbare Transferleistung darstellt".

Daraus ergeben sich dann gewisse Konsequenzen, die von Seiten der Arbeitgeber oder der auszahlenden Stellen zu beachten sind. Wir werden für unseren Bereich selbstverständlich - das ist die Magistratsabteilung 12 im besonderen - diese Maßnahmen durchführen und einhalten. Es ist aber im Prinzip einmal diese Frage sichergestellt.

Das zweite Problem, das auch immer wieder hereinspielt in unseren Bereich des Kostenbeitragssystems, aber natürlich ganz allgemein für die Frage des Pflegegeldes entscheidend ist, ist jenes, ob tatsächliche Ausgaben, die über das hinausgehen, was durch das Pflegegeld abgedeckt wird, steuerlich geltend gemacht werden können, also unter dem Titel der außergewöhnlichen Belastung des Einkommensteuerrechts - § 35 Abs. 3 - in Anspruch genommen werden können.

Von der Finanzverwaltung wird das so beantwortet, daß tatsächlich für Betreuung und Hilfeleistung erwachsene Kosten nur insoweit als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden können, als die nachgewiesenen Aufwendungen das Pflegegeld beziehungsweise sonstige vergleichbare steuerfreie Leistungen für Betreuung und Hilfe übersteigen.

Das gilt auch bei einer Weitergabe von Pflegegeld an nahe Angehörige. Dazu komme ich noch, auch ein wichtiger Punkt.

Das heißt, es ist umso wichtiger, darauf zu drängen, daß tatsächlich das Pflegegeld in der Höhe zuerkannt wird, in der es in Anspruch genommen wird, weil ja von der Finanzverwaltung der Schluß gezogen wird, daß die Einstufung durch die auszahlende Stelle und leistende Stelle beim Pflegegeld steuerlich insofern relevant ist, als der Steuerpflichtige bei einer unrichtigen Einstufung wahrscheinlich in einen "Beweisnotstand" gelangt, weil ihm ja vorgehalten wird: Sie haben ja die Einstufung in dieser Stufe, wieso können Sie behaupten, daß Ihre tatsächlichen Ausgaben viel höher sind?

Dritter Punkt, auch ein sehr wesentlicher und wichtiger Punkt, die Frage der Pflegetätigkeit im Familienverband durch Familienangehörige.

Da geht die Finanzverwaltung - meines Erachtens richtig - davon aus, daß es natürlich eine Hilfeleistungspflicht im bürgerlichen Familienrecht gibt, und soweit dieser familienrechtlichen Verpflichtung entsprochen wird, kann man sich nicht darauf stützen, daß es ein Entgelt ist. Das heißt, wenn der Pflegebedürftige sein Pflegegeld einem Angehörigen überläßt, weil er ihn pflegt, ist das nicht - was ja sonst der Fall wäre - eine steuerlich relevante Einnahme, sondern es gilt hier als steuerlich nicht verpflichtend. Also auch das ist klargestellt: Angehörige, die ihr pflegebedürftiges Familienmitglied pflegen und dafür Pflegegeld bekommen, müssen nicht rechnen, daß die Finanz kommt und sagt: Das sind für dich Einkünfte, die mußt du versteuern!

Ein weiterer Punkt: Was ist jetzt mit Personen, die pflegen und betreuen und das ehrenamtlich tun?

Auch hier stellt sich zunächst einmal die steuerrechtliche Frage: Ist es eine Erwerbstätigkeit oder nicht? Auch hier gibt es die erfreuliche Klarstellung der Finanzverwaltung, daß grundsätzlich davon auszugehen ist, wenn es sich um Dritte handelt, daß dann, wenn das unentgeltlich geschieht, kein steuerlicher Vorgang ausgelöst wird.

Man muß aber hinzufügen: Ist es jedoch so, daß es eine Entgelteleistung an eine selbständige erwerbstätige Krankenschwester ist - zum Beispiel gibt es im Krankenpflegegesetz die Möglichkeit, daß Krankenschwestern nicht nur in einem Dienstverhältnis zu einer öffentlichen oder privaten Spitalseinrichtung, sondern als eigenständig Erwerbstätige das ausüben, und es gibt auch tatsächlich eine Reihe von Krankenschwestern, die in diese Liste eingetragen sind, das ist eine öffentlich zugängliche Liste, die auch diese Tätigkeit ausüben, teils neben ihrem Beruf als angestellte Krankenschwester, teils davon ausschließlich lebend -, dann ist es natürlich eine Einkunft aus einem Gewerbebetrieb, wobei aber auch hier darauf hingewiesen wird, und das scheint mir auch wesentlich zu sein: Es bestehen keine Bedenken, wenn ohne weiteren Nachweis 70 Prozent der Einnahmen, höchstens aber 8 400 Schilling für jeden angefangenen Kalendermonat der Pflegetätigkeit, als Betriebsausgaben abgesetzt werden können, also auch etwas sehr Wesentliches für jene Pflegepersonen, die das berufsmäßig tun.

Letzter Bereich: nichtselbständige Pflegetätigkeit durch Fremde.

Auch hier ist eine Klarstellung vorgenommen worden: Erfolgt die Pflegetätigkeit aufgrund eines Dienstvertrags mit der pflegebedürftigen Person, liegen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vor, so ist - ich verkürze das - eine zusätzliche besondere Werbungskostenpauschale nicht gerechtfertigt. Also hier bei der nichtselbständigen Tätigkeit - anders bei der Eigenständigkeit, wo diese Betriebsausgabenpost mit maximal 8 400 Schilling anerkannt ist - gibt es keine eigene Werbekostenpauschale.

Damit ist vieles von dem, was es in der letzten Zeit an Diskussionen im Hinblick auf die steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Pflegegeld gegeben hat, ausgeräumt. Die Finanzverwaltung hat hier alle ihre Dienststellen in diesem Sinne angewiesen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? - Das ist nicht der Fall.

Damit ist die 4. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur Beantwortung der 5. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr gestellt. - Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Zuerst möchte ich mich dafür bedanken, daß ich durch die Umreihung der Frage die Möglichkeit hatte, einen Termin bei der amerikanischen Botschafterin wahrzunehmen.

Zu Ihrer Anfrage konkret: Ich möchte zunächst einmal festhalten, daß die Zusammenarbeit der drei Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost in der Tat weitaus besser ist, als das oft in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Dennoch glaube ich, daß wir einen neuen Schritt unternehmen, eine neue Initiative setzen müssen, um die Zusammenarbeit in einer zweifachen Hinsicht zu verbreitern.

Einerseits, glaube ich, sollten über die in der Exekutive, in der Verwaltung tätigen Politiker oder über die der Verwaltung vorstehenden Politiker - Landeshauptleute, Landeshauptmänner-Stellvertreter sowie Stadt- und Landesräte - hinaus auch die Damen und Herren Abgeordneten zum Landtag oder zu den Landtagen in die konkrete Arbeit integriert werden.

Zweitens glaube ich aber darüber hinaus, daß auch die Politiker auf Gemeindeebene, die Bürgermeister und Gemeinderäte beziehungsweise Bezirksvorsteher sowie die Bezirksrättinnen und -räte, in die Arbeit und in den Beratungsprozeß integriert werden sollen.

Das große Handicap in der Zusammenarbeit insbesondere mit Niederösterreich ist ja das, daß auf der Seite Niederösterreichs nicht die Gemeindeebene vertreten ist, die Gemeinde aber doch aufgrund der Gemeindeautonomie in der österreichischen Bundesverfassung und der konkreten niederösterreichischen Regelungen eine Reihe von Kompetenzen hat, die das Zusammenarbeiten mit der Gemeindeebene und das Miteinbeziehen dieser Gemeindeebene notwendig macht.

Ich möchte heute nicht Detailvorschläge, was die Institutionalisierung betrifft, machen. Aus meiner Sicht müßte es erstens einmal einen wirklichen Regionalausschuß geben, wo vor allem die Damen und Herren Landtagsabgeordneten vertreten sein müssen, um die Basis zu verbreitern, um auch alle Parteien der einzelnen Bundesländer an diesem Diskussionsprozeß zu beteiligen. Ich habe nämlich manchmal das Gefühl, daß hier zum Teil von Parteien Interessen eines anderen Bundeslandes vertreten werden, nur weil man sich vielleicht parteipolitisch zugehörig fühlt. Ich glaube zum Beispiel, daß die Parteienvertreter des Landes Wien unabhängig von der Couleur die Interessen des Landes Wien zu vertreten haben.

Zweitens glaube ich aber darüber hinaus, daß es einen konkreten "Umlandausschuß" - ich bezeichne ihn einmal so - aus Wiener Sicht geben muß, wo vor allem die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und Gemeindevertretern des Umlandes zu regeln sein wird. Denn wahrscheinlich ist es weniger entscheidend, ob der Bürgermeister von Rechnitz oder von Neunkirchen an diesen konkreten Beratungen teilnimmt, aber die Bürgermeister von Gerasdorf und Groß-Enzersdorf und vielleicht auch von Lanzendorf und Himberg müßten hier entsprechend beteiligt sein. Ich kann mir dann vorstellen, daß zu einzelnen konkreten Fragen, gerade was den Südraum betrifft - ich denke zum Beispiel an die B301, aber eben auch an die Forcierung des öffentlichen Verkehrs im Südraum -, Unterausschüsse tagen, die diese Beratungen aufnehmen.

Jedenfalls glaube ich, daß die Zeit gekommen ist, die Arbeit der PGO zu vertiefen und zu erweitern, und vor allem erscheint mir ein Regionalausschuß einerseits der Landtage, aber auch ein Umlandausschuß unter Einbeziehung der Gemeindevertreter sehr wichtig.

Ich möchte allerdings dazu erwähnen, daß ich bei aller Notwendigkeit, sich auch Modelle im Ausland anzusehen, bisher kein geeignetes Modell gefunden habe für unsere konkrete Fragestellung.

Ich möchte auch darüber hinaus erwähnen, daß es, glaube ich, selbstverständlich sein sollte, daß die Gemeinde Wien, die Stadt Wien in all diesen Ausschüssen natürlich auch proportional zur Zahl der Bevölkerung vertreten ist. Ausschüsse, wo die Gemeinde Wien eine Stimme hat genauso wie Lanzendorf oder Groß-Enzersdorf, scheinen mir nicht praktikabel zu sein. Ich glaube nicht, daß da der feste Wille dahintersteht, daß wir dann zu einer guten Kooperation kommen.

Soweit meine Überlegungen, und ich glaube, wir sollten hier bald zu entscheidenden Schritten kommen.

Ich bedauere es, daß - was diese Frage der Demokratisierung und Verbreiterung der Basis der PGO betrifft - vom Land Niederösterreich keine konkreten Vorschläge gekommen sind, obwohl genau das Land Niederösterreich auch ein Interesse haben müßte, daß die Gemeinden an dem Entscheidungsprozeß stärker beteiligt sind.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? - Bitte!

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer (ÖVP): Herr Stadtrat, Sie haben ja am 17. Juni 1994 öffentlich die jüngste Initiative der Arbeiterkammer eben zu einer solchen Regionalkooperation ausdrücklich begrüßt. Es ist natürlich etwas befremdend, daß Sie zwei Tage vorher im Planungsausschuß einen in etwa gleichlautenden Antrag der ÖVP zwar dem Grunde nach, aber doch mit sehr großer Zurückhaltung für richtig gehalten haben, jedoch unsere Detailforderungen im wesentlichen abgelehnt haben. Unter anderem auch, daß wir beantragt haben, nach dem Vorbild des Umlandverbandes Frankfurt so etwas zu institutionalisieren, wobei Vorbild ja nicht heißt, daß man es eins zu eins umsetzt, so war es auch nicht gemeint, sondern daß man sich einfach danach orientiert. Immerhin besteht dieser Umlandverband seit 1974 und hat doch einige Erfolge aufzuweisen, mit 43 Mitgliedsgemeinden.

Sie haben aber gestern in der Debatte doch etwas näher darauf reagiert als in der schriftlichen Beantwortung im Ausschuß. Sie haben nämlich davon gesprochen, daß Sie es deshalb nicht für zweckmäßig halten, sich daran zu orientieren, weil das Stärkeverhältnis nicht stimmt, weil Sie meinen, daß Wien in einem anderen Verhältnis - Sie haben jetzt gesagt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl - vertreten sein sollte.

Meine Frage dazu ist: Wie schaut für Sie konkret dieses Kräfteverhältnis aus, der Anteil der Stimmen der Gemeinde Wien zu jenen der Gemeinden aus dem Umland? Wien hat ja 176 Umlandgemeinden.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amstf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Zunächst, Frau Abgeordnete, ist es ja nicht verwunderlich, wenn ich Ihre Forderungen unterstütze und genauso die der Arbeiterkammern unterstützte. Ich könnte jetzt natürlich so argumentieren, wie das vielfach die ÖVP tut, daß ich schon vor vielen Jahren die Forderung aufgestellt habe - ich war noch Klubobmann in diesem Haus -, daß wir in Form eines Regionalausschusses oder eben einer Verbreiterung unter Einbeziehung der Landtagsabgeordneten die PGO stärken. In dem Sinn ist das, was mich betrifft, eine kontinuierliche Meinung.

Nochmals sei gesagt: Ich glaube, die PGO wird in der Öffentlichkeit unter ihrem Wert gehandelt, und ich meine, jetzt müssen neue Schritte erfolgen. Das einmal zum einen.

Ich sehe daher keine grundlegende Differenz. Ich wollte nur unterstreichen, daß es das fertige Modell, das man einfach nur übertragen muß, nicht gibt, und genau das trifft eben auch auf Frankfurt zu. Aber das sind, glaube ich, Details der Argumentation.

Grundsätzlich muß meiner Meinung nach die Bevölkerungszahl hier eine Gültigkeit haben für die Entscheidungen oder für die Vorberatung, wobei ich gleich von vornherein sagen möchte: Realistisch erscheint mir nur ein stufenweiser Ausbau dieser Zusammenarbeit. Denn es ist selbstverständlich, daß wir nicht von heute auf morgen ein parlamentarisches Entscheidungsgremium haben werden, sondern eher ein Vorberatungsgremium, sodaß die Entscheidungsprozesse für den ersten Schritt nach wie vor von den Ländervertretern oder von den Vertretern der Landesregierungen zu fassen sind. Letztendlich, wenn notwendige Entscheidungen in den Parlamenten zu erfolgen haben, also in den Landtagen, muß das ohnedies in den Landtagen besprochen werden.

Mir geht es um etwas anderes: Mir geht es darum, daß der Meinungsaustausch zwischen den Vertretern der einzelnen Gemeinden erhöht wird, daß einfach das Sich-Kennenlernen, auch das Kennenlernen der Probleme stärker existiert und ebenso das Zusammenstreiten dort, wo es um konkrete Fragen geht.

Ich meinte nur: Wenn man zu echt parlamentarischen Vertretungsorganen kommt, dann muß das Stimmenverhältnis gelten. Wenn es aber darum geht, daß wir uns zum Beispiel über die Details der Regelung im Zusammenhang mit dem Verkehrspaket für den Süden Wiens, also für die B301, für den öffentlichen Verkehr, unterhalten, dann ist es nicht notwendig, daß bei den jeweiligen Gesprächen jeder, der sich zum Wort meldet, gleich dazusagt, wieviel Gemeindebürger er vertritt, sondern dann geht es darum, einen Konsens zu finden mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden.

Daher ist für den ersten Schritt die Frage des Abstimmungsverhaltens nicht so zentral, sondern ich sehe im Regionalausschuß und im Umlandausschuß Gremien, die der Konsensfindung oder Konsensbildung dienen sollen, dem Bekanntmachen der gegenseitigen Standpunkte. Die wirklich konkreten Entscheidungen sind dann entweder in den bisherigen Organen der PGO oder letztendlich auch in den Landtagen und in den Gemeinderäten zu treffen. Daher wollte ich zwar hinweisen auf dieses Problem, sehe es aber nicht als ein kardinales Problem oder als das erste Problem, das wir lösen müssen.

Es ist sicherlich eine entscheidende Frage in diesem von mir favorisierten Umlandausschuß, welche Gemeinden, wieviele Gemeinden man konkret einbezieht.

Nochmals sei gesagt: Die Gemeinden Gmünd oder Horn oder Zwettl oder Vitis werden nicht so relevant sein für die unmittelbare regionale Zusammenarbeit wie eben die Gemeinden Klosterneuburg, Groß-Enzersdorf et cetera. Darauf wird man sich konzentrieren müssen.

Ein allgemeiner Regionalausschuß, der die gesamten Bundesländer miteinbezieht, ist eine Frage der übergeordneten regionalen Strategie. Aber die konkreten, wichtigsten Probleme, gerade auch im Zusammenhang mit dem Verkehr und mit dem Parkraumproblem in Wien, werden mit den Wien unmittelbar umgebenden Gemeinden zu lösen sein. Da müssen wir uns auf einen generellen Konsens

einigen, ohne jetzt die Frage des Stimmengleichgewichts und der Stimmenmehrheit in den Vordergrund zu rücken.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer (ÖVP): Herr Stadtrat, Sie haben eingangs an sich die Arbeit und das Wirken der Planungsgemeinschaft Ost gelobt. Ich teile da Ihren Standpunkt.

Ich habe nur jetzt etwas Schwierigkeiten mit dem Verständnis Ihrer Beantwortung. Sie schlagen jetzt wieder als ersten Schritt für diese regionale Initiative ein eher informelles Instrument vor, sodaß also der Gedankenaustausch gepflegt wird. Ich meine, das wäre ja über die Planungsgemeinschaft Ost auch adäquat abzuwickeln. Unter Regionalausschuß müßte man sich dann eher schon ein Entscheidungsorgan vorstellen.

Sie sprechen von dem Regionalausschuß. In der Veröffentlichung der SPÖ-Klubvorsitzenden ist allerdings auch von einer Regionalpartnerschaft die Rede, die bereits im Sommer gegründet werden soll.

Wie stehen Sie zu der Regionalpartnerschaft, und wie soll die mit dem Regionalentwicklungsausschuß, von dem Sie jetzt gesprochen haben, zusammenpassen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Da bin ich wahrscheinlich die falsche Auskunftsperson, was die Detailinitiativen des Klubs betrifft.

Ich darf aber auf Ihre einleitende Bemerkung zurückkommen: Im Rahmen der Institution der PGO, wie sie jetzt ist, ist das, was ich gemeint habe, eben nicht möglich, denn es sind hier die politischen Parteien der jeweiligen Bundesländer zu wenig vertreten, es sind die Landtagsabgeordneten zu wenig vertreten und es sind überhaupt keine Bürgermeister oder Repräsentanten der Gemeindeebene und in Wien der Bezirksebene vertreten. Daher ist genau dieser Meinungsaustausch und daher ist genau jener Diskussionsprozeß nicht möglich.

Aber es kommt noch etwas Zweites hinzu, wo wir auch Antworten finden müssen. Wir haben in Österreich ein doch sehr gutes System der Sozialpartnerschaft. Jetzt haben wir die Initiativen der drei Arbeiterkammern gehabt. Ich nehme an, daß - Sie sind ja immerhin die Fragestellerin - auch auf der Handelskammerebene entsprechende Initiativen vorhanden sind, auch die Kooperation der drei Wirtschaftskammern und der drei Arbeiterkammern und andere Initiativen von der Industriellenvereinigung, den regionalen Bereichen, Gewerkschaften et cetera.

Das heißt, hier von vornherein einzuengen oder zu glauben, man kann hier ein Organigramm erstellen, wer mit wem genau wann diskutieren muß, halte ich für verfehlt. Daher glaube ich, daß der erste Schritt sicherlich der Schritt sein muß, ein Beratungsgremium zu schaffen, in dem sich auch die einzelnen Mandatare mit den Problemen des jeweils anderen Bundeslandes beschäftigen müssen, wo es sicherlich auch - da würde ich Ihnen zustimmen - eine Berichtspflicht der Mitglieder der einzelnen Landesregierungen geben wird müssen in der Diskussion, wo man eben entsprechende - wenn Sie so wollen - Fragestunden einführen kann, wo ein Abgeordneter aus Niederösterreich einen Stadtrat aus Wien fragt und umgekehrt. Es kann nur so langfristig aufgebaut werden. Jeden Versuch, hier durch Verfassungsänderungen ein neues, auch gesetzgebendes oder entscheidungs- und letztendlich beschlußfähiges Organ zu finden, halte ich nicht für zielführend. Ich glaube, der erste Schritt können Beratungen, Fragestunden, Empfehlungen sein, und dann wird sich Wesentliches verändern.

Das zweite, was ich auch für ganz wichtig halte: Wir sollten uns einige konkrete Probleme vornehmen, wo wir innerhalb von gewissen Fristen Lösungen herbeiführen müßten. Aus meiner Sicht - jetzt sicherlich geprägt durch meine Funktion in Wien - müßte das zum einen die gesamte Frage der Verkehrsentwicklung sein, insbesondere im Südraum. Die Frage - abgesehen von

"Verkehr" überhaupt -, was Park-and-ride et cetera betrifft, wo - das muß ich auch dazusagen - auch vom Land Niederösterreich sehr viel getan wird. Wir haben eine Reihe von Park-and-ride-Plätzen gemeinsam mit den ÖBB geschaffen und sind dabei, das auszubauen. Auch da wird unterschätzt, was es bereits gibt. Ich lasse die Ausnutzung gerade erheben. Das Vorhandensein dieser Stellen ist jedenfalls gegeben.

Weiters wird es natürlich auch aus dem Umweltbereich und aus anderen Bereichen, wo ich nicht dilettieren möchte, eine Reihe von Fragestellungen geben.

Aber allein wenn wir, Wien, Niederösterreich, das Burgenland, aber vor allem Wien und Niederösterreich, sagen, wir sind dabei, für den Südraum, wo wir die größten Verkehrsprobleme haben, ein Konzept zu erstellen und es bald fertigzustellen, allein das abzustimmen und mit den Gemeinden durchzusetzen, scheint mir eine so wichtige Aufgabe zu sein, daß es notwendig wäre, dieses Gremium oder diese Gremien zu bilden und die Vorberatungen durch entsprechende Regionalausschüsse vornehmen zu lassen.

Wenn Sie die gesamte Frage des Güterverkehrs dazunehmen, wo wir gemeinsam vor kurzem eine Tagung hatten, oder das Güterverteilzentrum Inzersdorf, das Güterverteilzentrum Guntramsdorf, dann sind das so wichtige und entscheidende Fragestellungen für die Wirtschaftskraft dieser Region, daß ich mir wünschen würde, jetzt vielleicht nicht über Jahre hindurch zu debattieren, welches Recht der oder der Ausschuß beziehungsweise dieses oder jenes Gremium hat, sondern daß wir spätestens im nächsten Jahr mit einer sehr, sehr konkreten Arbeit beginnen könnten.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 5. Anfrage beendet.

Die 6. Anfrage wurde von Herrn Abg. Jean Margulies an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung!

Amtsf. StR. Dr. Sepp Rieder: Frau Präsidentin!

Herr Abgeordneter, Sie haben an mich die Frage gerichtet - und ich lese sie jetzt einmal ausnahmsweise wörtlich vor :-

"Warum wurde den Mitgliedern der Gemeinderätlichen Pflegeheimkommission bis jetzt noch keine Beteiligung an der mit der Bearbeitung noch offener Fragen des Rohentwurfs eines Landesgesetzes über die Wohn- und Pflegeheime befaßten Arbeitsgruppe der Heimträger ermöglicht?"

Ich könnte Ihnen jetzt sagen: Aufgrund eines Gespräches mit dem Vorsitzenden der Pflegeheimkommission sehe ich sozusagen nicht Ihre Legitimation, für die Mitglieder der Pflegeheimkommission zu sprechen, denn die Pflegeheimkommission hat einen Vorsitzenden, der seine Wünsche und seine Anliegen vorbringt.

Dieser hat in dem Gespräch auch darauf hingewiesen, daß zum ersten die Pflegeheimkommission nach ihrem Auftrag, der durch einen Gemeinderatsbeschuß erteilt worden ist, nicht quasi direkt die Aufgabe hat, in Gesetzgebungsverfahren im Beratungsstadium mitzuwirken.

Zweitens hielte er es auch für viel sinnvoller, sich erst in dem Stadium damit zu befassen, wie es auch sonst im allgemeinen im Zuge der Gesetzwerdung geschieht, daß eben die politische Diskussion geführt wird, wenn die fachliche Diskussion und die beamtenmäßige Erarbeitung des Entwurfs abgeschlossen ist. Dieses Stadium der Gesetzwerdung - das wissen Sie ja aus einer Mitteilung, die ich Ihnen auf eine Anfrage am 8. Juni 1994 gegeben habe - ist eben noch nicht erreicht.

Bei aller Wertschätzung für die Erfahrungen, die die Pflegeheimkommission einbringt und die mir ja auch in Berichten der Kommission zugänglich sind, halte ich es für die Frage der Zusammenarbeit und einfach für den Ablauf der Arbeiten für sinnvoll, wenn wir zuerst das Stadium der Erarbeitung des Entwurfs abwarten, die zweifellos eine sehr schwierige Aufgabe ist. Denn wäre es so einfach, dann gäbe es ja in anderen Bundesländern schon solche Heimgesetze. Sie wissen, daß es die

nicht gibt, daß es nirgendwo in Österreich außer Detailverordnungen der Landesregierungen zu Detailfragen einen umfassenden Entwurf gibt. Es handelt sich daher sicherlich um eine schwierige Frage, auch bei der Festlegung von Standards und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen, Auswirkungen auf die Budgets von Gemeinden und Ländern.

Unter dem Gesichtspunkt ist es klar, daß diese Frage selbstverständlich auf der politischen Ebene vorbesprochen wird - aber zum gegebenen Zeitpunkt.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte!

Abg. Jean Margulies (GA): Erstens möchte ich festhalten, daß ich diese Anfrage oder dieses Verlangen nicht als Vertreter der Pflegeheimkommission, stellvertretend für Herrn GR. Huber oder für den Vorsitzenden gemacht habe, sondern in meiner eigenen Sache.

Wobei ich schon darauf hinweisen muß, daß aufgrund der Tätigkeit der Pflegeheimkommission bereits im Jänner von mir verlangt wurde, sehr wohl inhaltlich über die Funktion und Aufgabenstellung der Pflegeheimkommission zu beraten. Immerhin entnehme ich doch dem Antrag, wie diese Pflegeheimkommission gegründet worden ist und mit welchen Überlegungen. Diese Kommission hat die Aufgabe, die Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Betreuung der in den städtischen Altersheimen Befindlichen voranzutreiben.

Die Erarbeitung eines Entwurfs beziehungsweise die Gestaltung eines Pflegeheimgesetzes ist eine wichtige Sache. Über die Qualität der Mitglieder der Pflegeheimkommission, was Ihre Parteiangehörigen anbelangt, haben Sie zu befinden. Da will ich mich nicht einmischen. Was die Opposition anbelangt, möchte ich behaupten, daß sie bewiesen hat, daß sie im Rahmen der Pflegeheimkommission sehr wohl Qualitäten entwickeln, sich als Sprecher und Sprecherin der betroffenen älteren Menschen verstehen und daher sehr wohl ganz wichtige konstruktive Einbringungen machen kann.

Weil Sie die Beamten angesprochen haben: Sie haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt und schreiben "Caritas Socialis und andere Vertreter". Mich interessiert: Welche betroffenen Vertreter? Das heißt, wer nimmt die Interessen der älteren Menschen im Rahmen dieser Gestaltung wahr? Denn ich habe die Befürchtung, daß bei der Pflegeheimgesetzerstellung in erster Linie von den Interessen der Pflegeheimträger ausgegangen wird.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Dr. Sepp Rieder: Herr Abgeordneter, ich glaube, das ist ein Mißverständnis, das vielleicht damit zusammenhängt, daß Ihnen zuwenig vertraut ist, wie Gesetze allgemein ausgearbeitet werden. Es gibt ein Stadium, in dem der Gesetzesentwurf erarbeitet wird, wo die verschiedenen Interessengruppierungen die Möglichkeit erhalten, dazu Stellung zu nehmen. Das war bei jeder bundesgesetzlichen Initiative, die es auf diesem Gebiet seinerzeit auch gegeben hat, so. Sie wissen, daß es einen bundesgesetzlichen Entwurf gegeben hat, der das österreichweit regeln wollte, dann aber an verfassungsrechtlichen Einwänden sowie an der Frage der Akzeptanz und Umsetzbarkeit gescheitert ist.

Ich glaube, daß das eigentliche Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren - und das muß man sehen -, darin liegt, nicht eine Regelung zu entwerfen, die dann zwar sehr schön herzuzeigen ist und vielleicht als oppositionelles Paradepapier Bedeutung haben könnte, aber nicht wirklich umsetzbar ist, weil die damit verbundenen personellen und finanziellen Konsequenzen nicht realisierbar sind.

Es geht darum, einen vernünftigen Weg zwischen dem, was man erreichen will - sonst müßte man sich das überhaupt nicht antun, daß man ein derartiges Gesetz schaffen will -, und dem, was noch akzeptabel ist, zu finden.

Das kann durchaus eine Stufenregelung sein, die mit Übergangsfristen arbeitet, aber sie muß dem Grunde nach so beschaffen sein, daß sie tatsächlich von den Trägern, und damit auch vom

Steuerzahler, der das zu einem wesentlichen Teil finanziert, bewältigt werden kann. Nur irgendwelche Papiere zu entwickeln, ist keine Kunst. Das sage ich ganz nüchtern betrachtet.

Es geht darum, eine Balance herzustellen zwischen dem, was wir wollen, nämlich einen möglichst hohen Standard sicherstellen, und andererseits der Forderung eines Standards, der erfüllbar ist. Daher ist es wichtig, daß sich die zuständigen Magistratsabteilungen an den internationalen Standards orientieren.

Sie wissen aus meiner Anfragebeantwortung vom 8. Juni dieses Jahres, daß eine Expertise des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen eingeholt worden ist, die erarbeitet hat, was es österreichweit an Vorschlägen gibt und was es im internationalen Vergleich gibt, etwa das deutsche Heimgesetz. (*Abg. Jean Margulies: Das steht nicht drinnen!*) Diese Expertise stärkt quasi jenen das Rückgrat, die als Vertreter der Interessen der Gesetzwerdung auftreten. Es ist aber wichtig, von allem Anfang an, die wichtigsten Heimträger, Kuratorium für Pensionistenheime auf der einen Seite und Caritas und Caritas Socialis auf der anderen Seite, in einer Arbeitsgruppe hereinzu nehmen. So kann man zu einer gewissen Balance kommen. Es kann sein, daß diese oder jene Gruppierung in der einen oder anderen Richtung damit unzufrieden ist, aber dafür dient eben das Begutachtungsverfahren. Im Begutachtungsverfahren kann jeder, der ein Mitwirkungsrecht hat, seine Einwendungen einbringen und seinen Standpunkt vertreten.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Jean Margulies (GA): Zuerst die Anmerkung: Die internationale Begutachtung ist mir neu, es sei denn, Sie verstehen die Bundesländer als international, denn in Ihrer Antwort vom 8. Juni 1994 haben Sie nur auf die Bundesländervergleiche hingewiesen. Das wollte ich nur der Korrektheit halber festgestellt wissen.

Worum es geht, die Frage haben Sie entweder nicht beantwortet oder nicht eindeutig beantwortet, und dann tut es mir weh.

Wenn das eindeutig beantwortet ist, dann heißt es, daß in dieser Gruppe in erster Linie die Interessen der Heimträger wahrgenommen werden und sie sich schon bei der Gestaltung des neuen Pflegeheimgesetzes einbringen.

Das widerspricht meines Erachtens zwei ganz relevanten Dingen, nämlich zum einen, wie wir festgehalten haben, vorrangig Veränderung, Festlegung und Schwerpunkt extramoraler Bereich, zum anderen, was zentral war, Demokratisierung und Mitgestaltungsmöglichkeiten der älteren Menschen.

Ich frage Sie: In welcher Form - wir werden heute noch öfters darüber diskutieren - kann die Berücksichtigung der Interessen auch älterer Menschen, selbst die letzte Periode ihres Lebens zu gestalten, auch wenn sie pflegebedürftig sind, garantiert werden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amstf. StR. Dr. Sepp Rieder: Also, ich glaube, daß ich mich nicht nur persönlich, sondern im Namen vieler hier im Landtag Tätigen gegen die schlichte Behauptung verwahren muß, daß diejenigen, die hier politische Arbeit leisten, nicht die Interessen der älteren Menschen wahrnehmen, sondern nur die außerparlamentarische Opposition, welcher Art auch immer, die Interessen älterer Menschen wahrnimmt.

Es kann doch nicht wahr sein, Herr Abgeordneter, daß Beamte, die in der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs tätig sind, sich von vornherein den Vorwurf gefallen lassen müssen, sie nehmen die Interessen der älteren Menschen nicht wahr! (*Abg. Jean Margulies: Das haben wir ja noch nicht diskutiert!*) Wer an der Gesetzwerdung mitwirkt, tut es mit der Intension, die Situation in diesem Bereich zu verbessern.

Ich halte es wirklich für ein absurdes Vorurteil, daß nur eine Interessenvertretung, welcher Art auch immer, geeignet ist, die Interessen von Menschen, in diesem Fall älterer Menschen, wahrzunehmen. Ich schließe es für meine Person aus, daß ich quasi als der Interessenvertreter irgendwelcher Heimträger abgestempelt werde. (*Abg. Jean Margulies: Das sieht man ja an der Politik!*) Es geht darum, daß von allem Anfang an auch geprüft werden muß, welche Realisierungsmöglichkeiten existieren und wie der Ist-Zustand aussieht.

Bei jedem Gesetzesentwurf gibt es, was Sie völlig wegwischen, ein Begutachtungsverfahren, in dem eine Reihe von Institutionen, nicht nur Arbeiterkammer und so weiter, sondern auch spezifische Interessenvertretungen, also etwa im Bereich der älteren Menschen als Interessenvertretung tätige Organisationen, eingeladen sind, dazu Stellung zu nehmen.

Es ist eine absurde Behauptung (*Abg. Jean Margulies: Absurd ist einen Ordnungsruf wert!*) - und ich möchte das noch einmal unterstreichen -, daß, wer als Vertreter der Stadt Wien, als Beamter, an einem Gesetzesentwurf mitarbeitet, von vornherein jemand ist, der aus dem Bereich, die Interessen der älteren Menschen wahrzunehmen, ausgegrenzt ist!

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien zwei und der Freiheitlichen Partei Österreichs eine vorliegen.

Vor Sitzungsbeginn ist von den Landtagsabgeordneten der Grünen Alternative Wien, von der Österreichischen Volkspartei und von der Freiheitlichen Partei Österreichs je ein Antrag eingelangt. Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn alle Anträge schriftlich bekanntgegeben. Diese Anträge werden darüber hinaus dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigefügt. Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Von der Bezirksvertretung Innere Stadt wurde gemäß § 104 der Wiener Stadtverfassung ein Antrag, betreffend Änderung des Parkometergesetzes, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zu.

Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Tätigkeit des UVS ist eine Änderung der organisationsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den UVS angezeigt, denn in der Praxis haben sich vor allem die gesetzlichen Grundlagen für die Geschäftsverteilung als nicht optimal geeignet erwiesen.

Es erscheint daher zweckmäßig, für diese Aufgabe einen eigenen Geschäftsverteilungsausschuß einzurichten.

Darüber hinaus wäre es im Hinblick auf größtmögliche Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erforderlich, die Befugnisse zur Regelung des inneren Dienstes zwischen Vollversammlung und Präsidenten eindeutig abzugrenzen und in einigen Bereichen neu zu definieren.

Um die Funktionsfähigkeit des UVS im Sinne der Sparsamkeit, Raschheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu ermöglichen, sollen auch gewisse Kompetenzen des Präsidenten bei Untätigkeit der Vollversammlung, die es geben könnte, vorgesehen werden.

In dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist das begründet, die entsprechenden Erläuterungen liegen bei.

Prinzipiell darf ich noch ergänzen, daß es bei einem Unabhängigen Verwaltungssenat, der seit Jänner 1991 eingerichtet ist, wie bei anderen Institutionen unserer Republik durchaus erklärbar und verständlich ist, daß gewisse Adaptierungen von Rechtsbestimmungen erfolgen, wenn solche Notwendigkeiten im Laufe der Anfangsphase erkennbar werden. Es handelt sich hier, wie gesagt, nicht um prinzipielle Veränderungen, sondern um Ergänzungen zur besseren Wirksamkeit aufgrund der Erfahrungen, die es nunmehr in diesem Bereich des UVS gibt.

Als zuständiges Mitglied der Landesregierung bringe ich daher den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den UVS Wien geändert wird, mit nachstehenden Anträgen ein:

Der Landtag möge den Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz über den UVS geändert wird, zum Beschuß erheben. Die entsprechenden Vorberatungen und Beschlüsse des Ausschusses für Bürgerdienst, Inneres, Personal sowie der Wiener Landesregierung liegen vor.

Präsidentin Christine Schirmer: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Aouas-Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Aouas-Sander (GA): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Während die Mehrheit dieses Landtags hier und jetzt im Begriff ist, die Möglichkeiten und Rechte des Wiener Landesverwaltungsgerichts, sprich Unabhängigen Verwaltungssenats, zu dezimieren statt demokratische Strukturen aufzubauen, sind einige unserer Abgeordneten unterwegs, um andere demokratische Rechte, zum Beispiel das Versammlungsrecht, zu erhalten.

Ich verurteile sehr, daß dieses Recht auf Versammlung aufgehoben wird, wenn undemokratische Staatschefs, die die Menschenrechte mit Füßen treten, bei uns zu Besuch sind. (Beifall bei der GA.)

Grundlage dieses Unabhängigen Verwaltungssenats ist Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Sie sehen also, es gibt einen sehr guten Zusammenhang auch zwischen diesen beiden Sachen. Kennzeichen des Unabhängigen Verwaltungssenats wären auch Verhandlungen, die als Tribunale mit unabhängigen, weisungsfreien, unabsetzbaren und unversetzbaren Richtern und Richterinnen - in diesem Fall Mitglieder - abgehalten werden.

Zur Einleitung ein bißchen die Darstellung der Grundprobleme: Ich sehe sie ein wenig anders als der Berichterstatter. Das Grundproblem liegt im Verhältnis zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und dem UVS. Es besteht darin, daß der Magistrat eine Verwaltungsbehörde darstellt, die seit Jahrzehnten unter der Führung einer Landesregierung steht, deren Mitglieder im wesentlichen ausschließlich einer politischen Partei angehört haben. Daraus ist auf allen Ebenen ein für Österreich wohl einmaliges Naheverhältnis zwischen den Funktionären dieser Partei und den Magistratsbedienten entstanden.

Mit der Einführung der Unabhängigen Verwaltungssenate durch die Verfassungsgesetznovelle 1988 wurde erstmals eine weisungsbundene, gerichtsähnliche Verwaltungsbehörde als Berufungsbehörde eingerichtet, deren Aufgabe unter anderem darin bestand, Entscheidungen des Magistrats der Stadt Wien im Bereich des Verwaltungsstrafrechts zu überprüfen.

Die Reibungsflächen bestanden schon seit der Entstehung des UVS. Bereits im ersten Jahr des Bestehens dieses Unabhängigen Verwaltungssenats Wien wurde den Mitgliedern auf informeller

Ebene zu verstehen gegeben, daß von ihnen das gleiche Wohlverhalten erwartet wird wie von weisungsgebundenen Magistratsbediensteten. Entscheidungen des UVS Wien im Bereich des Fremdenrechts waren erster Anlaß für Spannungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Magistrat der Stadt Wien auf der einen Seite und dem UVS auf der anderen Seite. Ich erspare Ihnen jetzt weitere Details aus der letzten Vergangenheit. Wenn es notwendig ist, kann ich aber gerne darauf zurückkommen.

Der vorliegende Entwurf spiegelt also die Probleme zwischen dem Präsidenten, Dr. Moser, und der Vollversammlung deutlich wider. Die Vollversammlung ist die Versammlung, in der sich die Mitglieder, die Richter und Richterinnen, treffen.

Die Novelle hat einen stark autoritären undemokratischen Charakter. Und das alles unter dem Vorwand der Effizienz. Effizienz heißt in diesem Fall wenig Tribunale und viele Büroentscheidungen, wie das vorher bei den Magistratsabteilungen als Berufungsabteilungen gewesen ist. Es gibt zum Beispiel keinen einzigen Verhandlungssaal für diesen Unabhängigen Verwaltungssenat. Alle Verhandlungen werden in größeren oder kleineren Zimmern abgehalten. Effizienz heißt expeditive, bestätigende Entscheidungen, bestätigend für die Vorinstanzen im Magistrat. Das ist Wohlverhalten, meine Damen und Herren!

Undemokratisch finde ich diese Novelle, weil eine Menge Notkompetenzen dem Präsidenten eingeräumt werden soll. Ich möchte ganz klar feststellen, daß es in Österreich keine einzige derartige oder ähnliche demokratische Einrichtung gibt, die dem Präsidenten ähnlich gelagerte Notkompetenzen zugesteht.

Im übrigen muß man dazusagen, daß die Mitglieder nicht weisungsgebunden sind, der Präsident aber sehr.

Als Beispiele aus der Novelle werden wichtige Entscheidungen von der Vollversammlung auf den Präsidenten verlagert, insbesondere die Einteilung der Kammern und die Aufteilung der Sachgebiete, und zwar im § 7 Abs. 3.

Jetzt kann man natürlich sagen, wer die Sachgebiete macht, ist egal, aber bei näherer Betrachtung sieht man sehr deutlich, daß man damit sehr wohl auch einige Repressionen, Veränderungen und sachliche Konsequenzen hervorbringen kann.

In zahlreichen Fragen erhält der Präsident ein Notverordnungsrecht, falls die Entscheidungsfindung der Vollversammlung zu lange dauert, aber die Fristen für die Entscheidungsfindung legt auch der Präsident fest. Typisch dafür ist § 12 Abs. 8.

Das Einstimmigkeitsprinzip im Geschäftsverteilungsausschuß wird damit begründet, daß nicht die Mehrheit die Minderheit mit einer unfairen Geschäftsverteilung belasten soll. Sie finden das im § 8 Abs. 6. In der Praxis heißt das dann - so nehme ich an -, daß der Ausschuß zu keinen Beschlüssen kommen und der Präsident von seinem Notverordnungsrecht Gebrauch machen wird.

Ein besonderes Beispiel seltsamen Vorkommens in dieser Novelle ist, daß die Abstimmungen in der Vollversammlung offen durchzuführen sind. Die Erläuterungen berufen sich auf das Richterdienstgesetz als Vorbild. In dieser Novelle heißt es, daß zuerst der jüngste, dann der nächstjüngste, dann der nächstjüngste und so weiter Richter oder das Mitglied abstimmen muß. Beim Vorbild, nämlich dem Richterdienstgesetz, sieht es völlig konträr aus: Zuerst stimmt der Dienstälteste, dann der Zweitdienstälteste und so weiter ab. Das heißt, ein Dienstälterer wird sich vielleicht eher eine Entscheidung zumuten, die dem Präsidenten nicht so in den Kram paßt, als der Jüngste. In diesem Zusammenhang ist die Umdrehung als ganz besondere Chuzpe zu verstehen.

Unter dem Gesichtspunkt der Effizienz kann man sagen, daß man nur in völlig erstarren hierarchischen Strukturen glauben kann, daß die gesetzliche Verankerung derartiger autoritärer Strukturen irgendein organisatorisches Problem lösen wird. Nach den Erkenntnissen moderner Organisations-

onswissenschaft erreicht man mit diesen Methoden lediglich eine völlige Demotivation der Betroffenen und für die Zukunft eine Abschreckung besser qualifizierter Bewerber und Bewerberinnen.

Das bekannt schlechte Arbeitsklima des Wiener UVS - und ich kann nur sagen, es ist weit über die Grenzen Wiens hinaus bekannt, daß dort ein schlechtes Arbeitsklima herrscht - hat in der Vergangenheit, das läßt sich leicht nachweisen, weniger qualifizierte Bewerber als zu besetzende Planstellen gebracht. Entweder ist die SPÖ in dieser Angelegenheit so desinteressiert, daß sie unter fahrlässiger Mißachtung ihrer politischen Verantwortung Bandion und Moser nach deren autoritären Belieben werken läßt, oder sie statuiert aus Panik über ihre schwindende Macht in Wien ein Exempel.

Im übrigen möchte ich auch erwähnen, daß der Bericht für die Jahre 1992 und 1993 noch ausständig ist und es sich nicht absehen läßt, wann er überhaupt eintreffen wird.

In Wien ist es so, daß die Bestellung der Mitglieder auf sechs Jahre erfolgt, und dann wieder auf sechs Jahre oder nicht mehr, und dann wieder auf sechs Jahre und so weiter.

Meine Damen und Herren, unabhängige Entscheidungen setzen Repressionslosigkeit voraus. In anderen Bundesländern sieht es ganz anders aus. In Oberösterreich ist eine Bestellung auf Lebenszeit gewährleistet. In Niederösterreich gibt es einen Entwurf, der die erste Bestellung auf sechs Jahre, eine Wiederbestellung nach drei Jahren auf Lebenszeit oder keine Wiederbestellung mehr festlegt. Das heißt, daß dem entsprechenden Mitglied noch drei Jahre bleiben, um die Arbeit entsprechend aufzuarbeiten.

Ich fordere daher, daß man umdenkt und unabhängige Richter wie in den Gerichten auf Lebenszeit bestellt.

Es handelt sich, wie ein weiteres Beispiel zeigt, ganz sicher nicht um weisungsfreie, unversetzbare, unabsetzbare und unabhängige Richter, denn es wird auch eine Dienstbeschreibung ausgestellt. Das ist genau dieselbe Dienstbeschreibung, die im Magistrat der Stadt Wien verwendet wird. Viele von Ihnen kennen sie wahrscheinlich. Sie ist für Richter, Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenats, eine vollkommen unvorstellbare Sache. Ich kann mir persönlich überhaupt nicht vorstellen, daß man Richter mit solchen Bögen qualifizierend bewerten kann, aber es passiert.

Bei dieser Novelle stellt sich auch die Frage, ob überhaupt EU-Konformität vorliegt. Dies wäre auf alle Fälle zu überprüfen.

Zusammenfassend kann ich jedenfalls sagen, daß das rechtsstaatliche Prinzip dabei ist, in Wien einfach eine Hülse zu werden. Diese Novelle wird daher von unserer Fraktion aus demokratiepolitischen, gewerkschaftlichen und organisationspolitischen Gründen vehement abgelehnt werden.

Ich richte auch an die sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Hauses den dringenden Appell, sich diese Novelle noch einmal genau im Kopf durchgehen zu lassen und dem Antrag die Zustimmung zu verweigern. (*Beifall bei der GA.*)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Matthias Tschirf. Ich erteile es ihm

Abg. Dr. Matthias Tschirf (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gegenstand der Debatte ist das UVS-Gesetz, dabei handelt es sich juristisch-politisch um eine sehr sensible Materie. Schon bei der Einrichtung des Unabhängigen Verwaltungssenats durch die Österreichische Bundesverfassung, die mit Anfang 1991 vorgenommen wurde, hat man sich hier nur zu einer halben Lösung bekannt. Halbe Lösung deshalb, weil nicht der Weg zu einem echten Gericht gewählt wurde, sondern zu einer Mischung zwischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Meine Vorednerin hat auf die befristete Bestellung hingewiesen.

Wir glauben, daß das nur als ein erster Schritt gesehen werden kann, ein erster Schritt auf dem Weg zu einer vollen Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie das auch in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Dann wäre Österreich nicht länger gezwungen, irgendwelche Ausnahmen von der Menschenrechtskonvention zu haben. Dieses Thema - Weiterentwicklung des Unabhängigen Verwaltungssenates - wäre es wert, einer grundsätzlichen Diskussion in diesem Haus unterzogen zu werden.

Womit sind denn diese Unabhängigen Verwaltungssenate befaßt? - Sicherlich sind es auch kleinere Strafdelikte, Verwaltungsstrafdelikte aus dem Autoverkehr, aber es geht auch um Angelegenheiten wie Schubhaft und ähnliche im Sinne der Menschenrechtskonvention sehr relevante Themen. Wir glauben, daß hier eine bessere Lösung gefunden werden muß. Eine bessere Lösung, die aber sicherlich nicht so aussehen sollte, daß sich der Bund etwas zu Lasten der Länder ersparen sollte. Diese Diskussion müßte mit allen, die in dieser Republik und in dieser Stadt etwas mit diesem Thema zu tun haben, geführt werden, und zwar in wesentlicher Weise.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die sehr kritische Stellungnahme der Wiener Rechtsanwaltskammer. Ich erinnere daran, daß sich der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs immer wieder kritisch äußert.

Hier geht es aber auch um die Einbeziehung der Erfahrungen, die dieser Unabhängige Verwaltungssenat in seiner Tätigkeit aufweist. Dieses Gesetz befaßt sich wiederum mit einem bestimmten Aspekt. Nachdem man vor einem halben Jahr die Amtsbeschwerde eingeführt hat, geht es nunmehr darum, daß man Organisationsbestimmungen ändert.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, daß man den Bereich genau definiert, der - um aus der Justiz zu sprechen - Justizverwaltung ist, in Senaten vor sich geht und in demokratischer Weise abgehandelt werden muß. Aber der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat im Begutachtungsverfahren jenen Punkt gerügt, nach dem die Möglichkeit im § 12 Abs. 6 geschaffen werden kann, daß theoretisch einzelne Mitglieder von der judizierenden Tätigkeit ausgeschlossen werden können. Das ist auf jeden Fall gegen die Bestimmung des Artikel 129 b des Bundesverfassungsgesetzes, das eindeutig vorschreibt, wie es auch beim Verwaltungsgerichtshof ist, daß alle Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenats tatsächlich judizieren müssen.

Die Österreichische Volkspartei wird sicherlich einer Novellierung, mit der Wien ein Gesetz im Widerspruch zur Österreichischen Bundesverfassung schafft, wo auch die Gefahr besteht, daß den Intentionen der Menschenrechtskonvention widersprochen wird, nicht zustimmen.

Wir glauben, daß im Bereich des Unabhängigen Verwaltungssenats positive Maßnahmen gesetzt und auch andere Anreize geschaffen werden sollten, damit man das bestqualifizierte Personal bekommen kann. Dazu gehören entsprechende dienst- und gehaltsrechtliche Anreize.

Ich möchte mich aber auch noch mit einem zweiten Thema in diesem Zusammenhang befassen, nämlich mit der politischen Diskussion, wie das abgehandelt wurde. Eine derartig wichtige Materie wäre tatsächlich einer breiteren Diskussion zuzuführen gewesen.

Wenn ich mir ansehe, wer im Begutachtungsverfahren einbezogen worden ist, dann haben einige wichtige Institutionen gefehlt. Mir hat beispielsweise die Einbeziehung der rechtswissenschaftlichen Fakultäten gefehlt. Ich könnte mir vorstellen, daß noch einige in diese Gespräche einbezogen hätten werden können.

Es hat mir hier auch die Einbeziehung des Verwaltungsgerichtshofs und des Verfassungsgerichtshofs gefehlt. Das sind nämlich jene Institutionen, die davon massiv betroffen sind.

Die einzige Möglichkeit, die den Abgeordneten des Ausschusses offengestanden ist - ich habe sie genutzt -, waren zwei Wortmeldungen im Ausschuß. Ich glaube, hier sind wir bei der grundsätzlichen Diskussion, die diese Woche schon einmal angezogen wurde, daß es auch zur Kultur dieses

Hauses gehören sollte, derartige Fragen politisch intensiver zu diskutieren. Das ist ein Respekt, den man nicht nur gegenüber den Oppositionsabgeordneten haben müßte, sondern auch gegenüber den Abgeordneten der Mehrheit dieses Hauses, nämlich gegenüber allen gewählten Mandataren, daß man diese Themen genauer behandelt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Präsident des Österreichischen Nationalrats, Heinz Fischer, der ein großer Kritiker von plebisztärer Demokratie ist, sagt immer, daß einer der Nachteile darin besteht, daß man nur ja und nein sagen kann. Genau das passiert leider auch hier. Wir können im Ausschuß und hier nur ja und nein sagen. Es war nicht möglich, eine ausgiebige Diskussion zu führen, die gerade in diesem Punkt notwendig wäre.

Ich glaube, hier bedarf es einer Änderung der politischen Kultur. Ich glaube, daß das ein Thema ist, das eine eingehendere Diskussion erfordert.

Die Österreichische Volkspartei lehnt diesen Entwurf jedenfalls ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Günther. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Helmut Günther (*FPÖ*): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Schutz und zur Kontrolle des rechtsstaatlichen Prinzips sind in Österreich auf allen Ebenen Einrichtungen geschaffen worden, die als Tribunal im Sinne der Menschenrechtskonvention entscheiden und die die Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit auch garantieren.

Es sind dies auf Bundesebene die Höchstgerichte, also der Verfassungsgerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof. Auf Landesebene wurden - auch zur Entlastung des Verwaltungsgerichtshofs - die unabhängigen Verwaltungssenate eingerichtet.

Zu den schützenden Rechten in unserer Republik gehören auch die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit, aber auch der Schutz der körperlichen Sicherheit und des Eigentums von politischen Parteien und Vereinen, die am Boden der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit stehen.

Auseinandersetzungen vor Wahlen, im sogenannten Wahlkampf, werden zusehends schärfer und sind leider häufig auch mit gewalttätigen Störaktionen von politisch Andersdenkenden verbunden.

Alle von uns kennen zum Teil aus eigenen leidvollen Erfahrungen in unserer Stadt, in unserem Land und zum Teil aus Berichterstattungen von anderen europäischen Nachbarländern diese Auswirkungen. Zuerst fliegen Paradeiser, dann Eier, dann Steine, dann kommen Bombendrohungen und zum Schluß Molotowcocktails und Bomben. (*Abg. Heinz Sramek: Da gibt es aber auch einige ganz andere Beispiele!*)

Um derartigen Ausschreitungen von vornherein im bevorstehenden Nationalratswahlkampf vorzubeugen (*Abg. Heinz Hufnagl: Das ist sehr gut!*) und diesen Machenschaften einen Riegel vorzuschieben, bringe ich gemeinsam mit dem Klubobmann der freiheitlichen Fraktion, Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz folgenden Beschlußantrag ein, und zwar betreffend Fairneßabkommen zur Gewährleistung eines politischen Klimas der Toleranz im künftigen Wahlkampf:

"In den letzten Jahren hat im politischen Leben eine bedenkliche Entwicklung eingesetzt, der zufolge das politische Klima von zunehmender Intoleranz geprägt ist, womit der seit Gründung der Zweiten Republik herrschende und für die Demokratie wichtige Grundkonsens zwischen allen demokratischen Parteien Gefahr läuft, unterlaufen zu werden.

Die Beispiele dieser besorgniserregenden Entwicklung reichen von der Auseinandersetzung bei den letzten Landtags- und Gemeinderatswahlen, über die Ereignisse im Zusammenhang mit der Ver-

anstaltung des Wiener Opernballs, die Begleiterscheinungen bei der Durchführung des Volksbegehrens "Österreich zuerst", bis hin zu den Vorkommnissen vor der EU-Volksabstimmung, wo eine Veranstaltung der Freiheitlichen Partei in der Favoritenstraße im 10. Wiener Gemeindebezirk von politischen Gegnern massiv gestört wurde. Es gab Versuche, diese Veranstaltung mittels Trillerpfeifen und Wurfgeschoßen zu sprengen.

Diese Störaktionen, die auf eine Einschränkung demokratischer Grundrechte, wie zum Beispiel der Versammlungsfreiheit, der Redefreiheit und der Freiheit der persönlichen Meinung ausgerichtet sind, müssen im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und des demokratischen Verständnisses unterbunden werden. (*Abg. Ilse Forster: Wo sind eigentlich die schlagenden Argumente?*)

Darüber hinaus dient es dem Ansehen und dem Stellenwert der Demokratie, wenn künftighin vermieden werden kann, daß beispielsweise politische Veranstaltungen durch Vertreter anderer Parteien gestört und politisch Andersdenkende attackiert werden.

Dazu gehört auch der Schutz des Eigentums von politischen Parteien und Vereinen, Schmieraktionen, Devastationen, wie zum Beispiel von Plakatständern, Schaukästen oder Parteiheimen. Der Destruktivität im allgemeinen darf kein Vorschub geleistet werden.

Für die künftige weitere innenpolitische Entwicklung erscheint es sinnvoll und wichtig, eine Radikalisierung der Umgangsformen unbedingt zu verhindern.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgenden Beschußantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen, die Abgeordneten des Wiener Landtags vor einer Entwicklung zu mehr Intoleranz im politischen Leben zu warnen. Ein gedeihliches Zusammenleben von Menschen verschiedener politischer Anschauung ist nur in einem Klima gegenseitiger Toleranz und Respekt vor Person und dem Eigentum des anderen möglich.

Die Abgeordneten des Wiener Landtags verurteilen auf das schärfste alle Aktionen, die darauf abzielen, ordnungsgemäß angemeldete Veranstaltungen und Versammlungen von politisch Andersdenkenden zu stören oder zu sprengen.

Als einen Weg, der oben genannten Entwicklung Einhalt zu gebieten und faire politische Auseinandersetzungen im künftigen Wahlkampf zu gewährleisten, sieht der Wiener Landtag den Abschluß einer Vereinbarung aller im Wiener Landtag vertretenen politischen Parteien mit der gegenseitigen Verpflichtung, im künftigen Wahlkampf eine faire Auseinandersetzung zu führen.

Der Wiener Landtag empfiehlt den demokratischen Parteien, Parteimitglieder, die Veranstaltungen anderer politischer Parteien gewaltsam stören, von ihrer Partei auszuschließen und von der Kandidatenliste für künftige Wahlen zu streichen.

Für die Einhaltung der im Fairneßabkommen geschlossenen Vereinbarungen ist als Kontrollorgan ein Schiedsgericht einzurichten, dem neben Vertretern der Parteien auch ein unabhängiger Richter als Vorsitzender anzugehören hat.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt." (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich bereits einleitend festgestellt habe, dient der Unabhängige Verwaltungssenat als unabhängiges, weisungsfreies und richterliches Organ dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit. Seit er in Wien aufgrund des Landesgesetzes 53/1990 mit 1. Jänner 1991 eingerichtet worden ist, leisten er und alle seine Mitarbeiter hervorragende Arbeit zum Wohle der Wienerinnen und Wiener. Dies wird dem UVS auch im Bericht des Kontrollamts aus 1993 attestiert.

Mit Landesgesetz 10/1994 wurde dem UVS auch Chancengleichheit in bezug auf die Anrufungsmöglichkeit des Verwaltungsgerichtshofs eingeräumt, was zu einer weiteren Steigerung der Effizienz des UVS und einer Erhöhung der Rechtssicherheit führte.

Nun legt der neu ernannte Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenats einen Entwurf einer Novelle des Gesetzes über den UVS vor, der neben einigen durchaus zu unterstützenden Änderungen, vor allem der Stärkung der Position des Präsidenten dient. Diese monokratische Ausrichtung, vor allem dokumentiert in der im § 7 Abs. 1 festgelegten Vertretungsregelung und in der im § 12 festgelegten Geschäftsverteilungsregelung, wird in allen im Begutachtungsverfahren zum Entwurf ergangenen Stellungnahmen - und hier ist es egal, ob es sich um die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes/Verfassungsdienst oder um die Stellungnahme des Vereins der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate oder um die Stellungnahme der Handelskammer Wien oder um die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Wien handelt - aus der Sicht der Menschenrechtskonvention besehen als bedenklich bezeichnet, als verfassungsrechtlich zwar noch nicht bedenklich, aber doch zu Einwendungen auffordernd, deren Intentionen im Entwurf hätten Berücksichtigung finden müssen.

Zwar wurden einige rechtliche Bedenken, vor allem aus der Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, übernommen und auch in den einzelnen kritisierten Punkten des Entwurfs aufgenommen, jedoch die grundsätzlichen Überlegungen, die vor allem vom Verfassungsdienst und vom Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate geäußert wurden, haben weder in der Novelle noch in den erläutenden Bemerkungen Eingang gefunden.

Im Antrag, den der Amtsf. StR. Hatzl jetzt vorlegt, wird dazu lediglich lapidar bemerkt, daß der Präsident des UVS eine Äußerung abgegeben hat, aufgrund welcher die Erforderlichkeit der Novelle zur Erreichung der Funktionsfähigkeit des UVS im Sinne der Sparsamkeit, Raschheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als gegeben anzusehen ist. Damit wurden alle anderen Einwände vom Tisch gewischt.

Die freiheitliche Fraktion ist jedenfalls der Auffassung, daß diese starke organisatorische Ausrichtung und Machtkonzentration in die Hand des Präsidenten des UVS, dessen Bestellung nicht nur eine fachliche, sondern auch eine politische ist und der in Ausübung seiner Leitungsfunktion keineswegs weisungsfrei ist, nicht den Intentionen eines Kollegialorgans entspricht, das wie bisher über das Instrumentarium der Vollversammlung die Geschicke des UVS zu bestimmen und zu lenken bereit gewesen wäre.

Aus diesen Gründen kann der Novelle zum UVS-Gesetz keine Zustimmung erteilt werden.
(Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ernst Outolny: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Schuster das Wort.

Abg. Godwin Schuster (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag!

Das Thema "Unabhängiger Verwaltungssenat" ist ein Thema, das in dieser Form zu dieser Debatte geführt hat. Es war auch zu erwarten, daß Oppositionsparteien in dieser Form auftreten.

Was hat es allerdings mit diesem Entwurf auf sich, mit dem das Gesetz zum UVS geändert werden soll?

Der UVS besteht seit 1. Jänner 1991 in allen Bundesländern. Es wurden im Laufe der Jahre Erfahrungen gesammelt, die sich aus der praktischen Arbeit einfach ergeben. Es wurden, um eine möglichst effiziente Ausgestaltung des UVS, auch organisatorisch, erreichen zu können, gesetzliche Voraussetzungen, die geändert werden müssen, hier beantragt.

Ich sehe diese Entwicklung nicht so, wie es meine Voredner getan haben, sondern ich sehe sie als eine positive Maßnahme für einen ordnungsgemäßigen Ablauf im Unabhängigen Verwaltungssenat.

Probleme der praktischen Anwendung bestehen insbesondere in den gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsordnung und über die Geschäftsverteilung. Unser Ziel sollte es sein, die Umsetzung der bisherigen Erfahrungen im Sinne von mehr Sparsamkeit, mehr Wirtschaftlichkeit und vor allem mehr Zweckmäßigkeit zu erreichen.

Es wurden in diesem vorliegenden Entwurf einige Regelungsmechanismen, die sich in anderen Bereichen des gerichtlichen Organisationsrechts bewährt haben, mit einbezogen. Die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Verwaltungssenats soll also bestmöglich sichergestellt werden.

Ich würde wirklich ersuchen, hier diese Änderung nicht an der Person des Präsidenten des UVS festzumachen und in der Person des Präsidenten einen Buhmann zu finden für all das, was kritisiert werden soll.

Ich möchte hier eindeutig und klar feststellen: Die Person des Präsidenten im UVS ist integer. Er versucht mit allen gebotenen Möglichkeiten ein Klima aufrechtzuerhalten beziehungsweise zu erreichen, daß eine Arbeit im UVS nach bestmöglichen Grundsätzen und Möglichkeiten erfolgt.

Was wird tatsächlich verändert? - Der Präsident soll angehört werden, wenn ein Vizepräsident ernannt werden soll.

Die Besorgung sonstiger Aufgaben, wobei diese Fälle inhaltlich jenen der Justizverwaltung bei den Gerichten entsprechen.

Die Mitarbeit bei der Dokumentation oder bei Stellungnahmen legistischer Vorhaben. - Hier soll eine Weisungsgebundenheit der Mitglieder des Verwaltungssenats entstehen. Eine derartige Regelung wird im UVS in Niederösterreich bereits angewandt.

Unvereinbarkeitsbestimmungen werden auf Mitglieder anderer Verwaltungssenate ausgedehnt. Das heißt, daß nicht Mitglieder in einem UVS auch in anderen UVS existieren können.

Die Vertretung des Präsidenten wurde insoferne geregelt, als, wenn der Vizepräsident zur Vertretung verhindert ist, von einer derzeit altersmäßigen Bezogenheit auch auf eine qualitätsmäßige Bezogenheit übergegangen wurde.

Die Kompetenz zwischen Vollversammlung und Präsidenten wird hinsichtlich der Regelung des Betriebsdienstes klarer bestimmt. Die Terminkompetenzen des Präsidenten wurden aus einem einzigen Grund erweitert, damit es nicht durch nichtkoordinierte Verhandlungstermine immer wieder zu personellen Engpässen kommt. (*Abg. Jutta Aouas-Sander: Dann schauen Sie sich einmal die Überlastung an!*) Zu Ihnen komme ich schon noch, Kollegin Aouas-Sander.

Die Leitung der Dokumentation wird im Gesetz dem Präsidenten zugesprochen. Das ist nichts anderes, als derzeit in der praktischen Arbeit ohnehin passiert. Der Grund ist auch sehr einfach begründbar, weil damit alle sonstigen Mitglieder von dieser Aufgabe eben befreit werden. Eine Entlastung für die sonstigen Mitglieder des UVS.

Daß die Teilnahme an den Sitzungen des UVS verpflichtend ist, wie hier neu im Gesetz geregelt, ist eine Anlehnung an das gerichtliche Organisationsrecht, § 48 und 49 Richtergesetz. Also nichts Neues an und für sich, das es in dieser Praxis auch gibt. Ich finde es zweckmäßig, daß jemand, der im UVS Sitz und Stimme haben soll, auch bei den Sitzungen anwesend sein soll. (*Abg. Jutta Aouas-Sander: Und was ist mit den Abstimmungsmodalitäten?*)

Der Abstimmungsmodus, auf den Sie auch Bezug genommen haben, wird neu geregelt. Die Zwei-Dritt-Mehrheit wird für Abstimmungen für den Geschäftsverteilungsausschuß nun festgelegt. Das ist nichts Negatives, sondern ist eine Erweiterung des Stimmenanteiles zugunsten auch der Mitglieder im UVS, weil ganz einfach alle Mitglieder des Verwaltungssenats hiervon betroffen sind, Kollegin Aouas-Sander. So steht es auch im Gesetzestext. Man hätte das wirklich nur nachzulesen brauchen.

Die Stellung des Präsidenten bei Sitzungen der Vollversammlung wird geändert und den Bestimmungen des gerichtlichen Organisationsrechts angepaßt. Das ist auch eine gängige Praxis in übrigen Bereichen.

Ein Geschäftsverteilungsausschuß wird neu installiert nach dem Vorbild von Personalsenaten bei Gerichten.

Die Geschäftsverteilungskompetenz wird aufgeteilt, wobei diese ausschließlich der Vollversammlung übertragen war.

Das heißt, es ist eine Form von Veränderung im Gesetz, von der man zweifellos sicher sagen kann, sie ist nicht auf den jetzigen Präsidenten zugeschnitten. Das wäre absurd, wenn wir hier auf Personen ein Gesetz zuschneiden würden. Es ist ein Gesetz, das ausschließlich dazu dient, um die organisatorischen Abläufe und die Handlungsfähigkeit des UVS noch zu verbessern. (Abg. Jutta Aouas-Sander: *Das ist aber leider an den Präsidenten gebunden!*)

Wir müssen sicherlich auch feststellen - und das wissen wir - unter welchen schwierigen Bedingungen der UVS heute arbeitet. Sie wissen auch, daß zur Zeit Ausschreibungen für Neubesetzungen laufen. Ich möchte diese Stelle auch benutzen, um nicht nur dem Herrn Präsidenten, sondern auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Tätigkeit im UVS zu danken.

Ich ersuche um Annahme dieses Gesetzesentwurfs. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Wortmeldung von Kollegen Dr. Günther hat mich insoferne etwas überrascht, als es von ihm vorgetragen wurde, weil ich Kollegen Dr. Günther im Ausschuß wirklich kennen und schätzen gelernt habe und persönlich das Gefühl nun nicht los werde, daß er Inhalte vorgetragen hat, hinter denen er persönlich nicht stehen kann.

Diese Wortmeldung möchte ich zum Anlaß nehmen, um doch auch meine persönliche Besorgnis über eine Entwicklung kundzutun, die sich seit Jahren, zumindest seit dem letzten Gemeinderatswahlkampf - und für manche hier war es offensichtlich ein Kampf -, ergeben hat.

Ich glaube, wenn nicht rasch und bald etwas passiert, wird man mit Heuchelei nichts erreichen können. Wir haben einen Gemeinderatswahlkampf erlebt, der getragen war von einer Abgrenzung von Menschen, die hier in Wien leben, von Diffamierung, von Skandalisierung. Eine große Gruppe von Menschen bekam dies täglich zu spüren.

Ich habe mir zwar ursprünglich vorgenommen, ich werde nicht sagen, das war die FPÖ, das war eine andere Partei, sondern zu sagen, das waren einzelne Exponenten politischer Gruppierungen.

Wenn man allerdings in den letzten Monaten die politische Entwicklung - und hier spreche ich auch die Auseinandersetzung um die EU-Abstimmung an - betrachtet, muß man feststellen, daß hier eine Politik, die Angst produziert, durchschlägt. Wann immer einzelne Personen bestimmter Parteien die Möglichkeit haben, machen sie das, und zwar nur um politisches Kleingeld zu kassieren.

Ich habe auch das Gefühl, daß seit den letzten Gemeinderatswahlen Menschen durch Parteien Funktionen erhalten haben, die mit ihrem politischen Handeln zweifellos nicht dem Auftrag gerecht werden, den sie durch ihre Wahl bekommen haben, nämlich in der Gesellschaft positiv und konsequent für diese Menschen zu arbeiten. Ich habe das Gefühl, daß einzelne Personen unserer Arbeit keinen guten Dienst erweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Wortmeldung fußt auch auf der Diskussion, die am Montag in der Budgetdebatte im Gemeinderat geführt wurde. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich, meine Partei, wir Abgeordneten insgesamt sicher nicht das Recht haben, in schwebende Verfahren bei Gerichten einzutreten. Ich glaube, daß wir die Pflicht haben, das ordentliche Gerichtsverfahren abzuwarten. Dennoch glaube ich, daß es bedenklich ist, daß nach verbaler Gewalt, nach Anschlägen, die wir im Vor-

jahr erlebt haben, nun auch Gewalt von Mandataren im politischen Leben ausgeübt wird. Derartige Vorgangsweisen müssen entschieden zurückgewiesen werden! (Beifall bei SPÖ und GA.)

Ich möchte daher wirklich den dringenden Appell an den Wiener Landtag und jedes einzelne Mitglied richten: Bitte, machen wir doch endlich Schluß mit dieser Politik der verbrannten Erde! Ich bitte wirklich darum, machen wir Schluß mit der Politik - wie zu Beginn vorigen Jahres - des Durchtauchens, nur um parteipolitische Ziele zu erreichen, die sich letztendlich in Menschenpaltung beendet hat. Machen wir doch endlich Schluß mit dem Verbreiten von Angst, mit dem Auseinanderdividieren von Menschen, und machen wir Schluß mit der Neidgenossenschaft! Machen wir endlich Schluß mit dieser - und ich bezeichne es wirklich aus innerstem Herzen - verdammten Gewalt im politischen Agieren! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich greife daher die Worte des Parteivorsitzenden der FPÖ und auch jener anderen, die sich am Montag zum Wort gemeldet haben, gerne auf. Hören wir endlich mit den verbalen Übergriffen auf! Parteivorsitzender Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz von der FPÖ hat gemeint, daß Personen oder Personengruppen, die andere Parteien stören und die anderen Parteien angehören, aus der Partei ausgeschlossen werden sollen. Ich meine, wir müßten uns doch auf jeden Fall den Grund dieser Störung anschauen.

Ich glaube persönlich, sollte es SPÖ-Mitglieder geben, die sich gegen Angstmacherei, gegen Auseinanderdividieren von Menschen bei politischen Kundgebungen artikulieren, aber nicht mit Gewalt artikulieren, kann es für diese Personen keinen Grund geben, sie aus irgendeiner Partei auszuschließen. Ganz im Gegenteil, Sie handeln als Demokraten in couragierter Form, und ich begrüße derartige Aktivitäten in der Öffentlichkeit bei derartigen Veranstaltungen! (Beifall bei SPÖ und GA. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Das ist ungeheuerlich! Das ist ein offizieller Aufruf zur Gewalt! - Allgemeine Aufregung bei der FPÖ.)

Ich meine, Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Sie haben nicht zugehört. Ich habe ausdrücklich von Gewaltverzicht gesprochen! (Abg. Ing. Peter Westenthaler: Sie haben hier zur Gewalt aufgerufen!) Ich habe ausdrücklich von Gewaltverzicht gesprochen! (StR. Mag. Hilmar Kabas: Nein! Nein!) Ich habe vom Artikulieren bei derartigen Veranstaltungen gesprochen. Wer in der Öffentlichkeit Gewalt ausübt, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, das sind Sie und viele andere Funktionäre in Ihrer Partei! (Beifall bei SPÖ und GA. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ja, sehr gut! - Abg. Ing. Peter Westenthaler: Sie begrüßen hier die Gewalt! - StR. Mag. Hilmar Kabas: Wir schmeißen nicht mit Eiern!)

Ich kann mir vorstellen, daß sich mündige Menschen ohnehin gegen jede Form von Gewalt mehr zur Wehr setzen müßten.

Um die Jahreswende haben wir alle im Anschluß an die verheerenden Attentate auf eine Reihe von Menschen, die sich für humanitäre Anliegen engagierten, uns vorgenommen, auf das gesprochene Wort größte Sorgfalt zu legen. Doch was ist daraus geworden? - Ich glaube, daß es höchste Zeit wäre, hier wirklich und nicht nur in Montags- oder Sonntagsreden zu einer echten parlamentarischen Auseinandersetzung zurückzufinden. Wir brauchen eine Auseinandersetzung mit Inhalten und nicht mit Angst. Ich glaube, daß es höchste Zeit wird, daß wir hier endlich wieder zurückfinden zu unserer ursächlichen politischen Arbeit. Ich greife daher nochmals die Worte vom Montag auf und sage:

Ich appelliere an den Hohen Landtag, auch im Hinblick auf die künftigen Wahlauseinandersetzungen, auf die Wahlauseinandersetzungen, die im Herbst vor uns stehen, aber nicht nur im Herbst, ich fürchte wirklich Enormes, wenn ich höre, welche Art von Wahlstrategie hier schon geplant wird, welche Personen hier ins Schußfeld, im wahrsten Sinn des Worts, genommen werden sollen, um hier eine "erfolgreiche" Politik der Vergangenheit fortzusetzen. Ich würde bitten, distanzieren wir uns von

dieser brutalen Gewalt. Der Demokratie insgesamt, den Wienerinnen und Wienern im besonderen, würden wir einen guten Dienst erweisen.

Aus diesem Grund bin ich persönlich wirklich froh, daß es einen Drei-Parteien-Antrag gibt, einen Beschuß- und Resolutionsantrag, der eingebracht wurde und den ich ersuche, in formeller Hinsicht dann auch sofort abstimmen zu lassen. Ich möchte diesen Antrag auch verlesen:

"Beschußantrag der Landtagsabgeordneten Godwin Schuster, Mag. Franz Karl, Günter Kenesei, Ing. Karl Svoboda, Johannes Prochaska und Dr. Peter Pilz, betreffend Radikalismus und Gewalt in der Politik, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 30. Juni 1994. (Abg. Dr. Rüdiger Stix: *Der Pilz, das ist gut!*)

Im Zuge der Kampagne verschiedener Parteien und Organisationen zur Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union ist es zu einer bedauerlichen Radikalisierung des innenpolitischen Klimas auch in unserem Bundesland gekommen. Als Folge des Stils der politischen Auseinandersetzung und der Wortwahl einzelner Meinungsträger ist das Klima in zum Teil unverantwortlicher Weise aufgeheizt worden. In weiterer Folge kam es zu massiven Beschädigungen und Überklebungen von Plakaten beziehungsweise zur Zerstörung von Dreiecksständern. Laut Zeugenaussagen und Berichten in diversen Medien griff Landtagsabgeordneter Gerhard Zeihsel zwei Personen während einer FPÖ-Veranstaltung am Keplerplatz tatsächlich an. Ein ordnungsgemäßes Verfahren wurde in diesem Falle eingeleitet. Es besteht kein Zweifel, daß die untersuchende Behörde zielgerichtete Aufklärungsarbeit leisten und gegebenenfalls einem österreichischen Gericht zur Rechtsprechung überantworten wird.

Der Wiener Landtag hat nicht die Aufgabe, über Meinungsverschiedenheiten zwischen Parteien, deren Funktionären und Mandataren, in welcher Form sie auch immer ausgetragen werden, zu urteilen. Trotzdem bleibt aber unbestritten, daß Radikalisierung und Gewalt gegen politisch Andersdenkende mit aller Entschiedenheit abzulehnen sind.

Die demokratischen Parteien im Wiener Landtag haben sich am 6. November 1992 einhellig verpflichtet, alle Initiativen zu setzen, die in Wien ein Klima der Toleranz und Humanität gewährleisten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Beschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag distanziert sich von Radikalismus und Gewalttätigkeit in jeder Form. Gerede Mandatare, Funktionäre und Mitarbeiter tragen besondere Verantwortung für das politische Klima in diesem Land. Sie haben daher in erhöhtem Ausmaß an einem sachlichen, der Demokratie würdigen Klima mitzuwirken und sich jedweder Haltung oder auch Handlung, die einer Verletzung demokratischer Verhaltensweisen gleichkommt, ausnahmslos zu enthalten."

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei SPÖ, ÖVP und GA.)

Präsident Ernst Outolny: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Kenesei. Ich erteile es ihm.

Abg. Günter Kenesei (GA): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist zwar ein ernstes Thema, über das wir hier und heute zu debattieren haben, sowohl über den Unabhängigen Verwaltungssenat als auch über die leidige Angelegenheit eines schlagenden Mandatars in diesem Haus, aber ich möchte es nicht verabsäumen, zuerst eine erfreuliche Nachricht dem Hohen Landtag zukommen zu lassen.

Der Ministerpräsident der Volksrepublik China hat nicht nur darauf verzichtet, hier ins Rathaus zu kommen, der Ministerpräsident der Volksrepublik China verzichtet auch darauf, morgen in das österreichische Parlament zu kommen. Ich glaube, es ist ein großer Erfolg der Demokratiebewegung

und der Menschenrechtsbewegung in dieser Stadt, daß sie das zuwege gebracht hat. (*Beifall bei der GA.*)

Was der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung mit dem Ministerpräsidenten der Volksrepublik China gelungen ist, ist leider - und ich bedauere es - noch nicht gelungen mit einem Abgeordneten einer Fraktion hier in diesem Landtag. Denn Herr Abg. Zeihsel zieht es immer noch vor, hier anwesend zu sein, als die notwendigen Konsequenzen aus seiner Attacke an zwei Personen am Reumannplatz beziehungsweise am Keplerplatz zu ziehen.

Ich bedauere es außerordentlich, denn bereits am Montag hat die Debatte gezeigt, wie dringend notwendig es ist, sich von solchen - und ich möchte es hier wirklich sagen - Gewalttaten zu distanzieren, von solchen Gewalttaten insoferne zu distanzieren, als sie mit den demokratischen Spielregeln und dem demokratischen Grundkonsens in unserer Stadt und in unserem Land nichts zu tun haben.

Der demokratische Grundkonsens und die demokratischen Spielregeln in unserem Land, in unserer Stadt und auch hier im Hohen Haus sollten dahin gehend auf alle Mandatare einwirken, daß sie es vorziehen, bei einer politischen Diskussion dementsprechende Argumente vorzubringen, Argumente vorzubringen, um ihre Standpunkte vor der Bevölkerung in unserer Stadt zu vertreten. Es ist jedoch verabscheuenswürdig, daß Mandatare dieses Hauses mangels guter Argumente es offensichtlich vorziehen, Fäuste und Füße sprechen zu lassen.

Ich halte hier nochmals ausdrücklich fest: Ich erwarte mir von Landtagsabgeordneten Zeihsel, daß er die notwendigen Konsequenzen zieht und diesen Hohen Landtag und Gemeinderat schleunigst verläßt. (*Beifall bei der GA.*)

Ich glaube aber auch, es ist notwendig, auf die Hintergründe hinzuweisen, die einen Mandatar dazu bewegen, hier solche schlagkräftigen Argumente zu gebrauchen.

Es ist nicht nur die Politik, die in den letzten Jahren von der Freiheitlichen Partei benutzt wurde, um Menschengruppen auseinanderzudividieren. Es ist auch offensichtlich der Umgang untereinander ein solcher, der zu solchen Taten schreiten läßt. Denn wenn ich mir anschau, welche Personen Saalschutz versehen haben bei der Freiheitlichen Partei, in welchem Nahbereich sich manche Mandatare dieser Partei aufhalten, dann wundert es mich nicht, daß auch über kurz oder lang Mandatare sich dieser Szene, möchte ich schon fast sagen, anschließen. Sich einer Szene anschließen, wo die Leute vor Gewalt gegenüber den Schwächsten in unserer Stadt nicht zurückschrecken, vor Gewalt gegenüber Ausländerinnen und Ausländern und politisch Andersdenkenden.

Gerade das ist das Verabscheuungswürdige, sich hier jemanden auszusuchen, der es ohnehin schwer genug hat, in einem fremden Land unter schwierigen Bedingungen neu Fuß zu fassen und zu versuchen, hier eine neue Heimat sich aufzubauen. Gerade das ist es, was ich von dieser Stelle aus aufs schärfste verurteile, nämlich eine Politik zu machen und zu versuchen, politisches Kleingeld zu gewinnen, indem diese Personen diskriminiert werden, ins schiefe Licht gezogen werden und für alle möglichen und unmöglichen Diskussionsbeiträge benutzt werden, um ja nur einen zu haben, auf dem man sich abputzen kann, um ja von den eigenen Problemen abzulenken und um ja nicht den Beweis antreten zu müssen, ob diese Partei überhaupt in der Lage ist, in dieser Stadt Verantwortung oder Geschick zu übernehmen.

Ich glaube, es ist dringend an der Zeit - ich möchte wirklich die Zeit nicht zu sehr beanspruchen, zumal Kollege Zeihsel wahrlich nicht so wichtig ist, ich glaube nur, daß es notwendig ist, daß Kollege Zeihsel die Konsequenzen daraus zieht -, daß die Freiheitliche Partei endlich erkennt, daß dieser Weg der falsche Weg ist und daß dieser Weg nur noch schlimmer werden kann, sollten die Drohungen, die ihr Bundesparteiobmann auf den diversen Parteitagen ausstößt, wahr gemacht werden.

Wenn dann die Zeit reif ist, daß ein FPÖ-Funktionär auf einem FPÖ-Bundesparteitag einen Antrag einbringt, daß alle Gastarbeiter auszuweisen wären und dieser Antrag von einer angeblich demokratischen Partei nicht zurückgewiesen, sondern zur Weiterbehandlung dem Bundesgremium empfohlen wird, dann sagt das wahrlich über das Gedankengut dieser Partei sehr viel aus. Ich schäme mich, mit diesen Personen in einem Raum sein zu müssen! (Beifall bei der GA.)

Präsident Ernst Otolny: Zum Wort gemeldet hat sich Abg. Prochaska. Ich erteile es ihm.

Abg. Johannes Prochaska (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben, und darüber bin ich froh, zu einer breitgetragenen gemeinsamen Erklärung gefunden. Die letzten Wortmeldungen allerdings machen es notwendig, doch festzuhalten, daß offensichtlich die Intentionen der verschiedenen Unterzeichner auch wirklich verschiedene sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin froh darüber, daß es gelungen ist, der politischen Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen und nicht die neurotische Hektik, die in den letzten Tagen beinahe zu Fehlentscheidungen hätte führen können, weiter bestehen zu lassen. Spuren dieser Hektik sind leider bei beiden Vorrednern durchgeklungen.

Denn das, was in den letzten Tagen geplant war, meine Damen und Herren, und im Raum stand, hat in meiner Fraktion nicht nur Unbehagen, sondern sogar schwere Bedenken hervorgerufen. Denn nie und nimmer - und ich erkläre Ihnen das in aller Feierlichkeit -, nie und nimmer kann es Aufgabe dieses Gremiums sein, hier politisch motivierten Vorverurteilungen gegenüber rechtsstaatlichen Prinzipien den Vorzug zu geben. Damit wäre nämlich die Tür für eine ganz gefährliche Entwicklung aufgestoßen worden, aufgrund von Vermutungen, Verdächtigungen, Gerüchten, darauf beruhenden Berichten, ohne Abwarten einer behördlichen Abklärung und ohne Gerichtsentscheid, Mitglieder dieses Hauses der Ächtung preiszugeben und diese Ächtung dann per Antrag und feierlichen Mehrheitsbeschuß auch durchzuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dies und nichts anderes stand hinter der ursprünglich dringlichen Initiative der Grün-Alternativen.

Wir werden uns nicht dazu hergeben, meine Damen und Herren, hier Kläger und Richter in einem zu sein, wir werden uns nicht dazu hergeben, die Anklage sofort zur Verurteilung umzufunktionieren, und wir werden uns nicht dafür hergeben, das politische Kalkül vor das Rechtsgefüge und das Rechtsempfinden in diesem Land zu stellen! (Beifall bei der ÖVP.)

Dafür haben wir an diesem gemeinsamen Antrag nicht mitgewirkt. Für solche Dinge waren wir von der Volkspartei nicht zu haben, sind wir nicht zu haben und werden wir uns niemals bereit erklären.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin froh darüber, daß es gelungen ist, mit den Sozialdemokraten - und ich unterscheide immer zwischen Sozialisten und Sozialdemokraten - etwas Gemeinsames zu finden, etwas zu finden, was über den Anlaßfall hinausgeht, was ernster ist, als eine momentane Verurteilung oder ein Hinhalten auf eine andere Fraktion.

Ich bin froh darüber, daß es den Sozialdemokraten in ihrer Fraktion gelungen ist, Abstand zu nehmen von einer in Konditionalform à la "wenn, dann, wäre, könnte, sei und müßte-doch-auch" Präventivverurteilung.

Denn wenn man Erklärungen und Beschlüsse, meine Damen und Herren, dieser Art ernst nimmt und nicht tagespolitisches Kleingeld daraus schlagen will, dann müssen wir einen breiten Konsens finden. Zu dem müssen wir auch stehen, und dieses kann - ich sage Ihnen das jetzt auch in aller Form -, ein solcher Konsens kann nicht als Instrument zur Ausgrenzung einer weiteren Fraktion dienen. Dies kann und darf hier nicht sein.

Ich möchte Ihnen das ganz ernst in Erinnerung rufen: Mit diesem Antrag haben wir keinen Prügel gegen jemanden, sondern wir haben einen Maßstab für uns alle gefunden. Einen Maßstab für uns alle gerade in Zeiten eines heraufdämmernden Wahlkampfes, der an Schärfe und Unsachlichkeiten einiges erwarten läßt.

Wir haben zur richtigen Zeit die richtige Klarstellung getroffen. Was brächte es denn wirklich, jetzt einen hier herauszufangen, ihn niederzumachen, sich schadenfroh grinsend zurückzulehnen nach dem Motto: So, jetzt haben wir es ihnen aber gezeigt! Was bringt das für uns alle? - Das ist vielleicht ganz lustig, das erfüllt vielleicht die eine oder andere Medienerwartung. Für die Politik, das Ansehen der Politik und ihrer Träger, meine Damen und Herren, das ramponiert genug ist, bringt dies gar nichts.

Ich würde Sie also wirklich bitten, zum Geist dieses Antrags zurückzukehren, zum Geist, daß wir Verhaltensnormen, verbindliche Verhaltensnormen für Politiker, für Mandatare, Funktionäre und Mitarbeiter aufgestellt haben, die über einen Anlaßfall hinausgehen.

Ich wollte es ursprünglich nicht sagen, aber ich muß jetzt doch auch meine Bedenken einwenden, hier zu unterscheiden, ob es rhetorische Gewalt schlechter Art und rhetorische Gewalt entschuldbarer Art gibt.

Meine Damen und Herren, das Eindringen in eine Versammlung, und sei es auch von noch so engagierten Funktionären, das Eindringen in eine Versammlung anderer ist kein freundlicher Akt. Die rhetorische Gewalt kann auch von dort ausgehen, ich würde das nicht ausschließen, das Klima ist aufgeheizt. Ich soll auch schon einmal in früheren und jüngeren Tagen mit Kollegen Edlinger aneinandergeraten sein bei einer politischen Veranstaltung, wo wir uns beide mit mehr oder weniger freundlichen Zurufen bedacht haben, er bei meiner und ich bei seiner Veranstaltung. So etwas kann vorkommen. Es ist aber kein gutes Zeichen. Wir sollten auch darauf achten, daß unsere Funktionäre, unsere Mitarbeiter sich solcher Dinge enthalten.

Mir gefällt auch der freiheitliche Antrag aus diesem Grund nicht, weil auch er auf den Anlaßfall fixiert ist und weil er davon ablenkt, daß eigentlich derjenige, den man hier nicht dingfest machen kann, die Spirale der Gewalt in Bewegung gesetzt hat. Der möglicherweise jetzt Erwischte ist wirklich nur der Letzte in dieser Spirale der Gewalt.

Ich möchte daher noch einmal sagen, daß dieser gemeinsame Antrag vom Geist der Verhaltensnormen für Politiker getragen ist, daß er so abgefaßt ist, daß man wirklich nicht abseits stehen bleiben muß und daß er eine Mahnung an uns alle ist, daß das alte Bibelwort doch recht hat, das da sagt: "Wer den Wind sät, wird den Sturm ernten!" Auch das möchte ich mit besonderer Blickrichtung auf die freiheitliche Fraktion gesagt haben.

Wir beschließen hier möglicherweise etwas mit großer Mehrheit, schön wäre es, wenn wir es einstimmig beschließen könnten, was wichtig ist für uns, was wichtig ist für unsere Heimatstadt und was letztlich auch wichtig ist für unsere Republik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ernst Outolny: Zu einer weiteren Wortmeldung erteile ich Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (FPÖ): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Christine Schirmer: Nicht Vorsitzender, Präsident!*)

Es gibt jetzt zwei Anträge, über die wir dann abstimmen werden. Da ist also der eine von den drei Parteien eingebrachte und dann der von der Freiheitlichen Partei eingebrachte. Im wesentlichen gibt es da relativ weite Übereinstimmungen.

Ich sage auch ganz offen, in diesem Antrag der Abgen. Schuster, Mag. Karl, Ing. Svoboda, Prochaska und Dr. Pilz heißt es: "Der Wiener Landtag distanziert sich von Radikalismus und Gewalttätigkeit in jeder Form." - Dem ist zuzustimmen. - "Gerade Mandatare, Funktionäre und Mitarbeiter

tragen besondere Verantwortung für das politische Klima in diesem Land." - Dem ist zuzustimmen. - "Sie haben daher in einem erhöhten Ausmaß an einem sachlichen und demokratiewürdigen Klima mitzuwirken und sich jedweder Haltung oder Handlung, die einer Verletzung demokratischer Verhaltensweisen gleichkommt, ausnahmslos zu enthalten." - Auch dem ist zuzustimmen.

In Wirklichkeit kann man da mitgehen bei diesem Antrag, hätte nicht Godwin Schuster in Wirklichkeit diesen relativiert. Denn schon in seiner ersten Wortmeldung dazu hat er sich eigentlich distanziert und gesagt, naja, das stimmt schon soweit, aber, wenn irgendeine politische Meinung kommt, die ihm nicht paßt, dann sind eigentlich auch Mittel möglich, wo man sich dann nicht daran hält. Und das halte ich im hohen Maß für bedenklich.

Jede politische Gruppierung hier im Raum ist ja davon überzeugt, daß das, was sie macht, im wesentlichen richtig ist und zum Wohl unserer Stadt, zum Wohl unserer Bevölkerung beiträgt. Da ist es dann einfach unzulässig, zu sagen, das mag schon sein, aber meine Partei hat den Anspruch, daß ihre Weltanschauung und Einstellung zu diesen und jenen Dingen absolut richtig ist, deswegen ist die andere falsch und deswegen ist es auch schon zulässig, die zu stören. (Abg. Godwin Schuster: *Mit Ausländerhetze!*).

Ich versuche es also jetzt, auf den Punkt zu bringen. Man kann durchaus in ein oder dem anderen Punkt tatsächlich massiv anderer Auffassung sein, na, zweifellos ist es so, und man kann in ein oder dem anderen Punkt, sogar in bedeutenden der Auffassung sein, daß hier eine heftige politische Auseinandersetzung notwendig ist, schlußendlich bei den demokratischen Wahlen entscheidet die Bevölkerung frei, wem sie ihre Stimme oder die Mehrheit gibt.

Da muß es aber möglich sein, auch zu werben, für seine Meinung zu werben. Das ist der Sinn der Demokratie, wenn ich das erläutern darf. Nachdem das so ist, solche Veranstaltungen eben stattfinden, wo ich darum werbe - und jetzt komme ich genau wieder auf den Punkt zurück -, ist es eine der Grundvoraussetzungen, daß ich dem politischen Partner, dem politischen Gegner, dem politischen Mitbewerber die Möglichkeit gebe, daß er seine Botschaft, die er an die Bevölkerung zu geben hat, auch ungestört oder möglichst ungestört verkünden kann und soll. (Abg. Josefa Tomsik: *Das war nicht in einem Raum, das war auf einer Straße, das kann ich doch nicht machen!*)

Richtig! (StR. Lothar Gintersdorfer: *Sehen Sie nicht, wohin das führt?*) Und jetzt... (Abg. Gerhard Zeihsel zu Abg. Mag. Renate Brauner: *Sie waren ja auch dort, Sie haben sich aber ordentlich aufgeführt!*)

Jetzt darf ich folgendes... (Der Redner wird immer wieder durch Zwischenrufe unterbrochen.) Frau Kollegin, im ersten Punkt geben Sie mir also recht. Wir haben weiter Übereinstimmung. Also, Frau Kollegin, im ersten Teil geben Sie mir recht, daß das möglich sein soll.

Jetzt kommen wir in den zweiten Bereich und sagen: Wo spielt sich nun so eine Veranstaltung ab? - Das kann sich in geschlossenen Räumen abspielen, das kann sich bei einer Straßenversammlung abspielen, bei öffentlichen Kundgebungen.

Ich meine nun, daß es etwas ganz Entscheidendes ist, daß diejenigen, die ihre Botschaft dort verkünden oder dort auftreten, dies frei und ungehindert tun können müssen. Das ist das Wesen der Demokratie! (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Josefa Tomsik: *Das ist doch der Strohmann!*)

Und jetzt, meine ich (StR. Lothar Gintersdorfer zur SPÖ: *Wer hat wen gestört?*), wenn bei so einer Veranstaltung (Zahlreiche Rufe von SPÖ-Abgeordneten.) Gruppen auftreten, seien es verummumpte Gruppen, seien es auf Störung vorbereitete Gruppierungen, das heißt, das sind jene Leute, mit dem Transparent schon hingehen und das Match suchen, dann heißt das ja schon ganz deutlich, daß hier eine andere politische Veranstaltung massiv gestört werden soll, behindert werden soll und daß hier die Auseinandersetzung provoziert wird. (Abg. Ilse Forster: *Aber deswegen kann man ja*

auch nicht hinhauen!) Ich sage Ihnen, wie das geht! (Große Unruhe und zahlreiche Rufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen diese Geschichte erzählen, Frau Kollegin Mag. Brauner. Es gibt ja nun auch, Frau Kollegin Mag. Brauner, es gibt ja auch bitte, das darf ich schon dazu sagen, eine ganze Reihe von Menschen, die mit großer Zurückhaltung, mit großem demokratischen Verständnis, ich zähle sie dazu, (Abg. Mag. Renate Brauner: Und wir wurden angepöbelt!) dort hingehen.

Frau Kollegin Mag. Brauner, mir hat das - ich darf das schon sagen - gefallen, wie Sie sich bei der Haider - Veranstaltung dort verhalten haben, Sie haben sich in Ruhe um ein Autogramm angestellt. (Abg. Mag. Renate Brauner: Ich habe mich nicht um ein Autogramm angestellt!)

Frau Kollegin Mag. Brauner (Abg. Mag. Renate Brauner: Ich habe mich doch nicht um ein Autogramm angestellt!), ich habe das hier im "profil" gesehen. Sie haben sich, wie man auf dem Foto sieht, ordentlich um ein Autogramm von Jörg Haider angestellt. (Große Heiterkeit bei den SPÖ - Abgeordneten - Beifall bei der FPÖ.)

Frau Kollegin Mag. Brauner, ich mache (Zahlreiche Zwischenrufe und anhaltender Beifall der FPÖ.) ich mache Ihnen daher überhaupt keinen Vorwurf. Sie waren diszipliniert bei den Zuhörern, haben hin und wieder applaudiert, bravo gerufen. (Große Heiterkeit bei den SPÖ - Abgeordneten.) Natürlich! (Ständige Zwischenrufe von SPÖ-Abgeordneten.)

Aber ich darf noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Sie sind ja da auf diesem Foto bestens festgehalten, wo man also deutlich... (Abg. Ilse Forster: Und hält sie ihn noch um die Schultern?) Nein, sie hat ihn nicht an den Schultern gehalten, sondern sie hat sich hinter ihm angestellt.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das sachlich, ich will ja nur zeigen, daß Genossin Brauner durchaus Vorbild sein kann. (Beifall bei der FPÖ - Abg. Margarete Laska: Ja, aber distanzieren Sie sich von der Gewalt?)

Ich würde Genossin Brauner niemals unterstellen, ich würde ihr niemals, nein, jetzt muß ich schon sagen... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz wird immer wieder durch Zwischenrufe von SPÖ - Abgeordneten unterbrochen.) Nein, das ist unpassend, diese Zwischenrufe! (Zu den SPÖ - Abgeordneten.)

Was ich meine, sage ich noch einmal: Unsere gemeinsame Kollegin Mag. Brauner war sicher nicht gewalttätig und würde das auch nie machen. (Abg. Margarete Laska: Ja, aber distanzieren Sie sich von der Gewalt?) Und daher hat sie sich ordentlich benommen.

Was ich will, ist ja nichts anderes, als daß bei Veranstaltungen des politischen Gegners ich schlicht und einfach erwarte, daß auch alle anderen Ihrer Genossen mit diszipliniertem Verhalten auftreten, sich nicht dort nicht mit Vermummten verbünden. Das paßt ja auch nicht zu Ihnen in Wirklichkeit! (Abg. Mag. Brauner auf Abg. Gerhard Zeihsel zeigend: Aber zu ihm!) Aber, Frau Kollegin Mag. Brauner, die Vermummten passen ja nicht zu Ihnen!

Das muß ich Kollegen Schuster jetzt sagen: Wenn... (Abg. Brunhilde Fuchs: Die Brauner war nicht vermummt!) Frau Mag. Brauner war nicht vermummt, sonst würde man sie ja nicht am Foto so deutlich erkennen. (Mißfallensäußerungen zahlreicher SPÖ-Abgeordneter.) Ich habe Sie ja eh schon lobend erwähnt, meine Damen und Herren! (Abg. Margarete Laska: Und was ist mit der Gewalt? Sie distanzieren sich hiezu immer noch nicht!)

Sie wollen folgendes nicht zur Kenntnis nehmen... (Neuerlich Zeichen von Mißfallen bei den SPÖ-Abgeordneten. - Abg. Christine Schirmer: Ein Wort sollten Sie über Ihren Kollegen Zeihsel sagen! - StR. Lothar Gintersdorfer zur SPÖ: Es ist unmöglich, daß Sie das nicht verstehen!) Ich weiß auch nicht, an was das genau liegt.

Meine Damen und Herren, ich muß es jetzt auf den Punkt zurückbringen. (*Zu einem SPÖ - Abgeordneten:*) Bleiben Sie ganz ruhig, ich höre ja eh schon auf, jetzt sage ich nichts mehr über Kollegin Brauner, denn das macht furchtbare Aufregung, und das will ich ja nicht.

Ich habe ja schon gesagt, daß ich durchaus... (*Unruhe unter den Abgeordneten der SPÖ.*) Also, ich komme jetzt wieder zurück zum Thema. (*Neuerliche Unruhe bei den SPÖ - Abgeordneten.*) Ich bringe jetzt ein einfaches Beispiel, sie werden das leichter verstehen. (*Abg. Godwin Schuster: Kommen Sie mit einem richtigen Beispiel!!*)

Wenn ich in einer durchaus sicheren Stadt spazieren gehe und überfallen werde, dann weiß ich natürlich auch, daß man von einem Abgeordneten noble Zurückhaltung verlangt. Ich werde das natürlich auch machen. Das beschließen wir ja auch. Und wenn Sie nach Hause gehen und Sie werden in Ihrem Stiegenhaus überfallen, dann ist noble Zurückhaltung verlangt, auch das verstehe ich ja. Aber irgendwo müssen wir schon am Teppich bleiben! Der, der überfällt ist der Täter! Und der, der die freiheitliche Veranstaltung überfällt, ist der Täter. (*Beifall bei der FPÖ und der SPÖ.*) Da haben Sie recht, wenn Sie applaudieren, meine Damen und Herren! Die, die die freiheitliche Veranstaltung überfallen haben, das sind die Täter! Kollege Schuster, ganz richtig! Ich bin ja nur froh, daß wir die Täter jetzt dingfest gemacht haben mit Ihrem Applaus, meine Damen und Herren. (*Abg. Godwin Schuster: Wo war denn die Veranstaltung? In einem Raum, Herr Pawkowicz, in einem Raum?*)

Denn es geht nicht an, daß zu einer politischen Veranstaltung Täter kommen, die diese massiv beeinträchtigen und die Versammlungsfreiheit, die Redefreiheit stören wollen, meine Damen und Herren! Das kann unsere Billigung nicht finden! (*Abg. Godwin Schuster: War das ein öffentlicher Platz?*) Natürlich!

Es wurde eine freiheitliche Veranstaltung auf einem öffentlichen Platz überfallen und die Täter, meine Damen und Herren, finden sich in einem Bereich - jetzt sage ich das auch einmal ganz offen -, wo ich davon überzeugt bin, daß Kollegin Mag. Brauner nichts damit zu tun haben will. Ich sage noch einmal... (*Abg. Margarete Laska: Und Sie entschuldigen diese Reaktion mit Gewalt?*) Also, ich sage Ihnen, wenn man überfallen wird, ob im Stiegenhaus (*Abg. Margarete Laska: Ich verlange eine Antwort: Tun Sie nicht herumreden!!*), auf einem öffentlichen Platz oder wo auch immer, dann ist noble Zurückhaltung vom Abgeordneten verlangt. (*StR. Mag. Hilmar Kabas zur SPÖ: Das ist Inquisition!!*) Hier können wir jedenfalls einmal durchaus Übereinstimmung haben.

Ich bringe ein anderes Beispiel. Ich versuche nur zu zeigen, um was es hier geht. Es gibt manche Leute, die gerne am Opernball gehen. Ich sage gleich dazu: Ich bin noch nie am Opernball gewesen, habe es mir durchaus schon ein paarmal vorgenommen gehabt, dort hinzugehen, aber es ist nie dazu gekommen.

Jetzt geht also so ein Mensch am Opernball, vielleicht mit seiner Frau, vielleicht mit Bekannten und wird am Weg dorthin überfallen, und zwar von wildgewordenen Demonstranten. Sein Auto wird im umgeschmissen, es wird angezündet und alles mögliche. Da der Opernballbesucher im Regelfall gar nicht aggressiv sein kann, läßt er die Sache im wesentlichen ohnedies an sich vorbeigehen, außer er wird vielleicht persönlich gerade attackiert, dann kann es schon sein, daß er sagt, Entschuldigung, und sich in die Oper zurückzieht.

Aber es kann doch nicht so weit gehen, daß man die Täter, die den Opernball stören, die dort Molotowcocktails werfen (*Abg. Mag. Renate Brauner: Kommen Sie nicht auf den Opernball!!*), die mit Gewalt dort auftreten, meine Damen und Herren, plötzlich freispricht und sagt: Eigentlich - jetzt frei nach Godwin Schuster - sind die Leute, die auf den Opernball gehen, doch jene, die am gesellschaftlichen System problematische Ansätze zeigen, und da kann man nicht Rücksicht nehmen, daher muß man die Opernballbesucher bekämpfen!

Das, meine ich, ist der falsche Weg! Wir müssen uns schlicht und einfach verstehen, meine Damen und Herren. (*Abg. Brunhilde Fuchs: Das Beispiel ist aber schlecht!!*) - Nein, es ist ein gutes

Beispiel! - Es läuft immer wieder auf den gleichen Punkt hinaus, daß Sie grundsätzlich verurteilen sollen. Und das tun wir im wesentlichen alle. (StR. Lothar Gintersdorfer: *Es sind auch die gleichen Leute, die das machen!!*)

Ich glaube, daß wir uns da finden können, daß man Veranstaltungen einer politischen Partei nicht behindern soll, nicht stören soll, nicht Gewalt anwenden soll, weil Gewalt möglicherweise sogar durchaus Gegengewalt provozieren kann, und dann sind wir genau in der Spirale drinnen, die Klubobmann Prochaska vorher erwähnt hat. Das ist die eigentliche Gefahr für unsere Demokratie.

Wenn wir uns in diesem Konsens finden, meine Damen und Herren, und ich zweifle nicht, daß wir das tun können, dann sagen wir auch ganz klar und deutlich, daß das in dieser Form nicht geht. Wir können uns auch darauf verstehen, daß wir das auch festlegen, daß es so nicht geht.

In diese Richtung geht unser Beschußantrag. Hier warnen wir vor einer Entwicklung zu mehr Intoleranz. Wir, die Wiener Abgeordneten des Landtags, verurteilen aufs schärfste alle Aktionen, die darauf abzielen, ordnungsgemäß angemeldete Veranstaltungen und Versammlungen, auch von politisch Andersdenkenden, zu stören oder gar zu sprengen.

Jetzt meine ich, meine Damen und Herren, auch da können wir uns finden: Als einen Weg, der genannten Entwicklung, die hier begonnen hat, Einhalt zu gebieten und eine faire politische Auseinandersetzung im zukünftigen Wahlkampf zu gewährleisten, sehen wir etwa eine Vereinbarung, wo wir uns verpflichten, wo wir uns tatsächlich verpflichten, fair und so, wie es sich für Gemeinderäte oder Abgeordnete gehört, auch aufzutreten.

Aber daß es nicht nur bei dieser Wörterklärung bleibt, meine ich, nehmen wir uns selber beim Wort und sagen wir: Gibt es in unserer politischen Partei, bei der ÖVP, bei den Freiheitlichen, bei den Alternativen oder bei der SPÖ, tatsächlich Parteimitglieder, die stören (StR. Lothar Gintersdorfer: *Abgeordnete!!*), Abgeordnete, die stören, die Gewalt anwenden, dann verstehen wir uns schlicht und einfach darauf, daß wir sagen, die haben in unserer Partei nichts zu suchen, die schließen wir aus (Abg. Jean Margulies: *Also ran!!*) und stellen sie auch bei künftigen Wahlen nicht mehr auf.

Dann, meine Damen und Herren, werden wir alle gemeinsam einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, auch einen einklagbaren Beitrag geleistet haben, daß das politische Klima jedenfalls so ist, wie es sich in einer Demokratie gehört und wo dann völlig unbehelligt Frau Mag. Brauner wieder zu unseren Veranstaltungen kommen kann (Abg. Brauner: *Wenn kein Schläger mehr dort ist!!*) und in Wirklichkeit alles in eitler Wonne und Schönheit ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ernst Otolny: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Peter Pilz (GA): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht nicht um irgendeinen Jux und eine lustige Geschichte, wie es aus dem Tonfall des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz herausgekommen ist.

Der gewaltige Herr Zeihsel verläßt fluchtartig den Raum. Es geht um die §§ 83 und 84 des Strafgesetzbuches, es geht um Körperverletzung, um schwere Körperverletzung, es geht nur deshalb nicht um Paragraph 85 des Strafgesetzbuches, weil die dauernden Schäden diesmal zum Glück nicht die Opfer zu tragen haben werden, sondern mit Sicherheit der Täter.

Meine Damen und Herren, wer ist der Herr, der so schlagkräftig in Erscheinung getreten ist? - Er ist kein normaler Landtagsabgeordneter und Gemeinderat, das ist eine durchaus prominente Figur der rechtsextremen Szene, gewürdigt an zwei Stellen im Österreichischen Handbuch des Rechtsextremismus. Daß eine bestimmte Form politischer Gesinnung zusammenpaßt mit einer bestimmten Form von Gewalttätigkeit, ist kein Zufall, sondern hat Geschichte.

Es tut mir persönlich leid, weil es die ganze Diskussion eigentlich stört und fast zerstört, was da jetzt an gegenseitiger Polemik von denjenigen vorgetragen wird, die hier gemeinsam den Antrag

einbringen. Ich halte das für vollkommen überflüssig. Der Name Zeihsel steht drinnen, jetzt auch mit Zustimmung der Österreichischen Volkspartei, und ich halte das für richtig und notwendig.

Aber kommen wir noch kurz zum Anlaßfall: Wir haben das in der Präsidiale besprochen, gemeinsam mit Herrn Klubobmann Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Für mich kann sich nicht mehr die Frage stellen, ob es der Abgeordnete Zeihsel war, der zugeschlagen und zugetreten hat. Wir haben gesagt, wenn so etwas über den Abgeordneten Zeihsel in den österreichischen Medien, im "Standard", im "Falter" und in einigen anderen Zeitungen steht, dann muß er doch entgegnen, dann ist doch der erste Weg, der zum Presserichter. Warum, Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, ist dieser Schritt unterblieben? Wissen Sie, was das bedeutet?

Sie haben als erstes in der Präsidiale erklärt: Zeihsel hat nicht zugeschlagen, Zeihsel hat nicht getreten! Und Sie als Klubobmann lassen eine Verleumdung einfach so im Raum stehen und sagen: Meine Abgeordneten dürfen ruhig durch österreichische Tageszeitungen und Wochenmagazine verleumdet werden, das ist halt so in der Republik, da brauchen wir nicht zu Gericht zu gehen, wir sagen einfach, es stimmt nicht und bemühen die Justiz nicht zusätzlich!

Dann gibt es zwei SPÖ-Funktionäre im 10. Bezirk, einer davon ein ehemaliger Bezirksrat, der andere ein Sektionsleiter, die ja diese Behauptungen in der Öffentlichkeit aufstellen und, wie ich höre, bereits Anzeige erstattet haben. Die Gegenanzeige von Zeihsel fehlt. Wo ist die Verleumdungsanzeige? Wo nimmt er den Schutz des österreichischen Strafrechts in Anspruch?

Wissen Sie, das ist ja nicht das erste Mal, daß irgend etwas rund um einen Abgeordneten passiert. Meistens ist es um Geld gegangen, diesmal geht es um etwas anderes. Klubobmänner, etwa im Österreichischen Nationalrat, machen in so einer Situation eines, und das ist genormte Verhaltensweise, das ist parlamentarischer Usus: Sie gehen zu ihrem Abgeordneten und sagen: Mein lieber Freund, entweder klagst Du alle diese Vorwürfe und es kommt zu einer gerichtlichen Klärung oder Du trittst zurück! Entweder stellst Du Deine Glaubwürdigkeit vor Gericht unter Beweis und nimmst die Instrumente der Justiz in Anspruch oder ich kann selbst für Deine politische Integrität nicht mehr als Klubobmann geradestehen!

Genau diese Haltung würde ich mir nicht nur von einem sozialdemokratischen, einem ÖVP- oder einem grünen Klubobmann, sondern auch von einem freiheitlichen Klubobmann erwarten.

Da verstehe ich schon, wenn man nicht bereit ist, diese Frage an den eigenen Abgeordneten zu stellen, daß einem hier heraußen nichts anderes übrigbleibt, als Witze zu reißen. Witze zu reißen, die darüber hinwegtäuschen sollen, daß man als Klubobmann nicht mehr handlungsfähig ist.

Aber was bedeutet das, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, wenn Sie Ihrem Klubkollegen Zeihsel diese notwendigen Fragen nicht mehr stellen können? Bedeutet das, daß in der Freiheitlichen Partei der Vorwurf, der begründete und untermauerte Vorwurf, ein Abgeordneter betätige sich als Schläger und verletze das Österreichische Strafgesetzbuch zumindest in zwei schwerwiegenden Punkten, einfach so im Raum stehen kann, daß das keine Konsequenzen hat? Können Sie Zeihsel das nicht fragen? Ist die politische Position des gutdokumentierten Rechtsextremisten Zeihsel in Ihrer Partei bereits so stark, daß Sie ihn nicht einmal mehr fragen können, Zeihsel, wie war es, daß Sie nicht einmal sagen können, Zeihsel, Du bringst die Sache in Ordnung oder Du gehst?

Sie sind nicht mehr in der Lage, Sie haben offensichtlich die Kontrolle über diesen meiner Meinung nach bereits dominanten Flügel in der Wiener Freiheitlichen Partei verloren.

Diese Kameraden marschieren auf. Aber eines werden wir nicht zulassen, daß Ihre Erklärung, daß die demokratische Mehrheit in dieser Stadt, auf öffentlichen Plätzen den Mund zu halten hat, wenn die Freiheitlichen dort ihre fremden- und menschenfeindlichen Haßtiraden schwingen, das, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, werden Sie nicht durchsetzen. (Beifall bei der GA.)

Überall, wo Sie auftreten und menschenfeindliches Gedankengut von sich geben, wo Sie Ihrem Parteiobmann applaudieren, dort wird es auch Leute geben, die die Gegenposition vertreten und die protestieren. Wenn Sie Ruhe vor Protest haben wollen, wenn Sie Li Peng'sche Verhältnisse auch bei Ihren Veranstaltungen haben wollen, dann müssen Sie sich in geschlossene Räumlichkeiten zurückziehen. Dort werden wir Sie nicht belästigen. Wir sind selber ganz froh, wenn Sie unter sich bleiben. Sie können schöne, ruhige Veranstaltungen haben. (*Beifall bei der GA und der SPÖ.*)

Aber die Straße, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, nehmen Sie das zur Kenntnis, die gehört nicht Ihnen! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Oh, gehört die Euch, oder was? - Abg. Ilse Forster: Nein!!*)

Die Straße wird nach wie vor allen Menschen in dieser Stadt gehören, die in einem öffentlichen Raum frei ihre Meinung zum Ausdruck bringen wollen. Wenn dort zufällig Ihr Parteiobmann mit einem Mikrophon steht, dann werden Wiener Bürgerinnen und Bürger trotzdem sagen, was sie von ihm halten. Ein Mikrophon ist kein Schutz vor anderer Meinung, gerade in der Stadt Wien nicht!

Zur Frage eines Fairneßabkommens: Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, es gibt zwei Vorleistungen, daß wir überhaupt bereit sind, über ein Fairneßabkommen mit Ihnen zu sprechen.

Die Vorleistung Nummer eins sind Konsequenzen im Fall Zeihsel. Das ist nicht mit der heutigen Debatte aus der Welt geschafft. Sicherlich, es wird ein Gerichtsverfahren geben, und ich halte es für durchaus möglich, daß es zu einer Verurteilung von Zeihsel kommt, wenn es ihm nicht gelingt, sich hinter seiner Immunität zu verstecken. Aber das ist eine Frage des Immunitätsausschusses, und das wird sehr genau zu prüfen sein, ich möchte dem nicht vorgreifen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Ich auch nicht!*) Diese Frage wird nach wie vor zu klären sein.

Die zweite Frage, die zu klären ist, ist folgende: Wie halten Sie es mit dem Österreichischen Strafgesetzbuch? Ich verlange von Ihnen, bevor wir überhaupt über ein Fairneßabkommen reden, eine Klarstellung, ob Sie die §§ 83 und 84 und, sagen wir einmal zur Sicherheit dazu, auch die restlichen Paragraphen des Strafgesetzbuches respektieren, ob Sie in der Lage sind, zu garantieren, daß Ihre Abgeordneten nicht in aller Öffentlichkeit österreichische Gesetze brechen.

Solange Sie das nicht sicherstellen, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, werden zumindest wir zwei miteinander keine Minute über ein Fairneßabkommen sprechen. Wir brauchen kein Fairneßabkommen, um uns in dieser Stadt fair zu verhalten. Wir sind uns sicher, daß diejenigen, die miteinander diesen Antrag einbringen und auch unterstützen werden, einen fairen Wahlkampf und faire politische Auseinandersetzungen führen können.

Eine letzte Bemerkung: Sie sollten sich auch überlegen, was das bedeutet, wenn die Opfer schuld sind, wenn ein ehemaliger Bezirksrat und ein Sektionsleiter, zwei politisch anders Denkende (*Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Das sind Sie auch normalerweise!*), gewalttätig attackiert und jetzt von Ihnen hier als die Täter hingestellt werden. Das ist eine klassische Methode des Rechtsextremismus, die Opfer zu den Schuldigen zu machen.

Das, was Sie in der Ausländerpolitik, leider bis zu einem gewissen Grad erfolgreich versucht und getan haben, wird jetzt zum ersten Mal in dieser Stadt an zwei Funktionären der Mehrheitspartei durchexerziert. Das ist ja das Neue daran, nicht die Methode ist neu, sondern die Opfer dieser Methode sind neu. Zum ersten Mal erleben jetzt die Angehörigen der Mehrheitspartei persönlich, was das heißt, wenn die freiheitliche Methode, die Opfer zu Tätern zu machen und zu hetzen, einmal auf ihre eigenen Leute angewandt wird.

Deswegen - und damit möchte ich schließen - bin ich heilfroh, daß es diesen Entschließungsantrag gibt, bin ich heilfroh, daß es ein klares Zeichen des Wiener Landtags geben wird.

Ich weise noch einmal darauf hin, was das bedeutet hätte, wenn wir uns nicht auf dieses gemeinsame Zeichen verständigt hätten. Das hätte geheißen, daß der Wiener Landtag stillschweigend

zur Kenntnis nimmt, daß ein Abgeordneter in seiner Mitte verbleibt, der gegen politisch Andersdenkende nur noch mit roher körperlicher Gewalt vorgehen kann. Genau das werden wir hier unterbinden. Genau deswegen werden wir, hoffentlich mit überwältigender Mehrheit, diesen Antrag beschließen. - Danke! (Beifall bei der GA und SPÖ.)

Präsident Ernst Outolny: Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn StR. Mag. Kabas das Wort.

StR. Mag. Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, man kann diesen Antrag, der von den drei Parteien eingebracht wurde und dessen Succus, dem man natürlich zustimmen könnte, leider nicht sehen ohne Reden, die von der SPÖ und von den Alternativen gehalten wurden.

Da ist einfach eine geistige Haltung zum Vorschein gekommen, vor der man nicht genug warnen kann und die man auch analysieren und der Öffentlichkeit dementsprechend zur Kenntnis bringen muß.

Auch wenn man sich mit Herrn Dr. Pilz nicht soviel beschäftigen soll, weil er ja zutiefst in der linksextremistischen Szene verankert ist, ist es doch klar (Abg. Jean Margulies: *Das glauben nur Sie!*), daß seine Äußerungen, die er jetzt gemacht hat, symptomatisch sind für die Geisteshaltung, die dazu führt, daß Sie alle rechtsstaatlichen und alle demokratischen Prinzipien über Bord werfen wollen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie sich stützen auf einen Herrn Dr. Pilz, den Bock zum Gärtner machen, wenn sich diese Herrschaften aufspielen und von demokratischen Spielregeln reden wollen, ein Herr Dr. Pilz, der der Agitator und der Einpeitscher der gewalttätigen Opernballdemonstranten gewesen ist, der Häupling der Vermummten, wo es zu großen Sachschäden und zu schweren Verletzungen gekommen ist, mit solchen undemokratischen Vorgangsweisen und Vertretern von solchen undemokratischen Beispielen wollen Sie hier glaubwürdig und redlich über demokratiepolitische Spielregeln reden? Das ist ja wirklich etwas, wo man nur sagen kann: Sie machen hier den Bock zum Gärtner! (Beifall bei der FPÖ.)

Was machen Sie eigentlich, wenn Sie - und da hat es ja gar keinen Unterschied mehr gegeben zwischen Herrn Dr. Pilz und Herrn Schuster - hier herausgehen und Staatsanwalt und Richter zugleich spielen wollen? Sie wollen hier einen Schauprozess abführen, wobei es ganz klar ist, daß es da - Herr Dr. Pilz versteht das natürlich noch von früher, was ein Schauprozess ist - keine rechtsstaatlichen Grundsätze mehr gibt. Man verurteilt vor, weil man es so haben will aus politischen Gründen, und zwar aus politisch durchsichtigen Gründen. Er spielt zugleich den Scharfrichter, und er spricht das Urteil. Warum ist es so? - Weil es Herr Dr. Pilz und Herr Schuster so wollen und auch hier feststellen. Das hat überhaupt nichts mit irgendwelchen rechtsstaatlichen Grundsätzen zu tun.

Ich kann Ihnen sagen: Wir Freiheitlichen werden nicht über § 83 und 84 Strafgesetzbuch oder sonstwas sprechen, sondern wir warten mit voller Gelassenheit auf das gerichtliche Verfahren und auf den Ausgang dieses gerichtlichen Verfahrens. Das alleine und nur das ist rechtsstaatlich. Alles andere, wenn Sie hier hergehen und sagen, es hat jemand etwas getan, es hat jemand etwas gemacht und daher muß er Konsequenzen ziehen und daher muß etwas getan werden, ist eine Vorverurteilung, die wir zutiefst ablehnen! (Beifall bei der FPÖ.)

Man muß - und das ist der Kern, glaube ich, auch dieser heutigen Debatte - die Rede von Herrn Schuster als (Abg. Godwin Schuster: *Abgeordneter, bitte!*) eine Einheit mit diesem Antrag sehen. Er hat hier offen dazu aufgerufen, eine Partei (StR. Lothar Gintersdorfer: *So ist es! Zu stören!*) und damit auch 23 Prozent der Wiener Bevölkerung für vogelfrei zu erklären, nämlich daß es legitim ist, unsere Veranstaltungen systematisch, organisiert und vorbereiteterweise zu stören - unsere Veranstal-

tung in Favoriten war ordnungsgemäß angemeldet -, daß das so weitergehen soll, und zwar deswegen, weil die Freiheitliche Partei es wagt, eine andere Meinung zu vertreten in verschiedenen Sachen als der Herr Schuster, als die Sozialistische Partei. Und dagegen müssen wir uns verwahren, und dagegen müssen wir uns auch wehren!

Ich glaube, daß hier auch die Bevölkerung nicht mitgehen wird, daß sie sagt, daß es undemokratisch ist, wenn hier in dieser Art und Weise Versammlungen und Veranstaltungen gestört werden, und zwar egal, wo sie stattfinden, ob jetzt Open-Air-Veranstaltungen oder in geschlossenen Räumen, denn bei uns sind ja auch schon in geschlossenen Räumen Veranstaltungen von Ihnen gestört worden. (Abg. Hannelore Weber: *Wann denn?*) Dagegen haben wir uns zur Wehr zu setzen. Wir müssen uns auch zur Wehr setzen, weil wir immerhin, auch wenn es Ihnen nicht paßt, 23 Prozent Staatsbürger, 23 Prozent Wähler vertreten, und davon werden Sie uns nicht abbringen! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ernst Outolny: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Ing. Svoboda. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Karl Svoboda (SPÖ): Herr Präsident! Herr Amtsführender Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtags!

Gestatten Sie, daß ich zu einer Reihe von hier getroffenen Feststellungen Stellung nehme, zwingend, denn sonst bleiben diese Dinge so im Raum stehen und auch so im Protokoll, wie wenn sie tatsächlich so gewesen wären.

Darf ich noch einmal darauf zurückkommen: Es geht heute hier um einen Antrag, der von drei Fraktionen dieses Hauses, wenn ich mit der Diktion des Herrn Kollegen Mag. Kabas rede, von 77 Prozent der Mitglieder - damit man weiß, wer es vertritt -, hier eingebracht worden ist, und zwar nicht aus irgendeinem Anlaß heraus, sondern aufgrund einer Entwicklung, die sich im Verlauf der Zeit jetzt immer stärker manifestiert. Man hat jetzt gesagt: Eigentlich muß man diesen Dingen Einhalt gebieten, Gewalt und Terror in Wort und Tat.

Sie können nicht leugnen, daß in den vergangenen Monaten diese Dinge durchaus Platz gegriffen haben in der Politik und es daher wichtig ist, daß die Parteien in diesem Landtag klar und eindeutig dazu Position beziehen und auch klar und deutlich sagen, wo ihre Aufgabe in der Distanzierung im Sinne der politischen Verantwortung ist und wo es Aufgabe anderer staatlicher Einrichtungen, etwa der Justiz, ist, hier durch eine bestimmte andere Form der Rechtssprechung entsprechend den Dingen nachzukommen.

Ich muß daher auf das schärfste zurückweisen, was Herr Kollege Mag. Kabas zuletzt in den Raum gestellt hat. Er hat Abgeordnete dieses Hauses gleichgestellt und ihnen vorgeworfen, daß sie sich anmaßen, Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Richter und Scharfrichter zu sein. Ich denke, er ist da zu sehr vergangenheitsbehaftet und lebt daher nicht in der Gegenwart, daß er solche Dinge hier sagen kann. Denn es kann ja nicht übereinstimmen mit seinem realen Denken, mit seiner vollen Bandbreite seiner Handlungen in seinem bisherigen Leben, daß er dies Abgeordneten dieses Hauses unterstellt.

Herr Kollege Mag. Kabas, Sie haben nämlich gesagt... (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Sie haben es ja gemacht! Gerade Sie haben es gemacht!*) Es ist der Herr Abgeordnete Schuster, ich lege Wert darauf, der Herr Schuster ist der Herr Abgeordnete zum Wiener Landtag. Lesen Sie nach! Sie hören ja auch nicht zu. Das ist Ihre Schwäche. Sie haben eine selektive Wahrnehmung, sowohl mit den Augen als auch mit den Ohren! (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Sie haben gar keine Wahrnehmung!*)

Sie haben hier festgestellt - im Protokoll nachzulesen -: Der Herr Abgeordnete Schuster hat die FPÖ für vogelfrei erklärt - das haben Sie hier gesagt - und damit 23 Prozent der Wiener Bevölkerung.

Herr Kollege Mag. Kabas, es ist eigentlich unerhört (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Diese Forderung ist unerhört!*, es ist skandalös, was Sie da mit einem Wort gesagt haben. Sind Sie sich nicht im klaren über Ihre Verantwortung, die Sie haben innerhalb der... (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Ja! Uns schon, aber Euch nicht!*) Nein, weil Sie unterstellen hier etwas wider besseres Wissen!

Ich lasse es Ihnen über, daraus Maßstab zu nehmen und Ihre Handlung selbst zu bewerten. Sie unterstellen jemandem Rechtsbruch - ich sage es jetzt hier deutlich - ohne den Funken eines Beweises. Was ist das? Sie machen genau das, was Sie jemandem anderen unterstellen. Sie sind Richter, Staatsanwalt, Scharfrichter in einem. Das ist genau diese Situation. Sehen Sie, und jetzt darf ich einmal... (*Abg. Johann Herzog: Der Schuster hat aufgerufen, die Versammlung zu stören!*) Nein, er hat überhaupt nicht aufgerufen. Nein, er hat ein Recht der Grundfreiheit, freie Meinungsäußerung, deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn Sie das nicht mehr haben wollen, dann gehen Sie heraus und sagen Sie, gleichgeschaltete Meinung.

Das haben wir schon gehabt! (*Beifall bei der SPÖ. - Empörte Zwischenrufe bei der FPÖ. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Sie können doch nicht sagen, daß das in Ordnung war, bitte!*)

Darf ich vielleicht, nachdem einige Herren jetzt wieder die notwendige Aufmerksamkeit haben und zuhören, doch etwas sagen. Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz geht heraus und versucht, Frau Abg. Mag. Brauner in diese Situation miteinzubeziehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Ich habe sie lobend erwähnt!*) Nein, Sie haben sie nicht lobend erwähnt. Sie haben versucht, sie als Zeugin für etwas aufzurufen (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Nein!*), um dann die Möglichkeit zu haben (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Entschuldigung, die Kollegin Brauner hat sich meiner allergrößten Wertschätzung erfreut!*), genau das zu machen, was Sie da versucht haben: Wer ist das Opfer und wer ist der Täter? Sie haben gesagt, die Opfer sind die Täter. Das haben Sie gesagt, und Sie haben sie damit zur Zeugin dafür aufgerufen.

Jetzt werde ich mir erlauben, nachdem ich ja weiß, wie die Situation in Favoriten war, ich war zu dem Zeitpunkt 150 Meter weit weg bei einer Veranstaltung der SPÖ, bei der es natürlich keine Störung gegeben hat, außer daß... (*Lebhafte und lautstarke Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Lassen Sie mich ausreden! Nachdem es keine Störung gegeben hat, wie Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz sagt... (*Anhaltende tumultartige Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz hat gesagt, seine Parteimitglieder stören nicht andere Veranstaltungen. (*Abg. Dr. Rüdiger Stix: Eben! - StR. Mag. Hilmar Kabas: Das ist es ja!*) Aber dort waren welche von der FPÖ und haben die SPÖ-Veranstaltung gestört. (*Ununterbrochen anhaltende lautstarke Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Das ist ja die Gemeinheit! Sie gehen hier heraus und lügen, daß sich die Balken biegen, und behaupten einfach etwas, was nicht stimmt! (*Ironische Heiterkeit und fortgesetzte Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Bei dieser Veranstaltung - und dafür gibt es eine Reihe von Zeugen in diesem Haus -, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, bei dieser Veranstaltung hat es, im Gegensatz zu Ihrer Behauptung, Störversuche der FPÖ gegeben. Darf ich das noch einmal deutlich sagen. (*Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Das ist doch überhaupt nicht wahr!*)

Und jetzt darf ich vielleicht einmal etwas klarstellen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Es waren doch überhaupt keine Leute dort bei Euch!*) Sie können durchaus eine Reihe von Leuten befragen. (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Es war ja gar nichts zu stören! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Sogar die Brauner war bei uns!*) Sollten Sie es nicht wissen, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, vielleicht vergleichen Sie einmal den Zeitraum: Um 8 Uhr 30 hat unsere Veranstaltung begonnen, um diese Zeit sind bereits die ersten Störversuche gewesen, das sage ich jetzt in aller Deutlichkeit. Ihre Veranstaltung war um 11 Uhr. Man muß das einmal deutlich sagen, damit auch für das Protokoll die Dinge klargestellt sind.

Sehen Sie, und jetzt sage ich noch etwas: Sie sind hier herausgekommen und haben gesagt: Da sind Leute hingekommen, haben gestört, und weil sie gestört haben, haben sie Tritte und Schläge

bekommen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Das habe ich nicht gesagt!*) Aber freilich, Sie haben festgestellt, zu Recht, weil sie gestört haben, haben sie etwas bekommen. (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: *Das ist Ihre Interpretation!*) Sie haben gesagt: Wenn jemand in einer Stadt (Abg. Brunhilde Fuchs: *Überfallen wird!*), in einer durchaus sicheren Stadt überfallen wird (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Dann kann er sich wehren!*), dann hat er sich zu wehren! Und auf einen Zwischenruf hinauf haben Sie gesagt: Die Leute haben gestört! Der Schluß liegt dann nahe, Sie sagen, ohne es auszusprechen: Weil sie gestört haben, haben sie die Hiebe bekommen, und die anderen haben sich nur gewehrt! Sie haben nicht gesagt, bis heute nicht... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Ich habe gesagt, ein Abgeordneter muß sich zurückhalten!*) Kollege Dr. Pilz hat vollkommen recht, Sie haben am Freitag noch immer gesagt (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Nobel zurückhalten, habe ich gesagt!*) nein, Sie haben am Freitag noch immer gesagt: Ich sage Ihnen, Kollege Zeihsel hat das nicht gemacht! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Na eben!*) Das war die Erklärung! Darf ich das deutlich hier für das Protokoll sagen. Sie haben festgestellt: Kollege Zeihsel hat diese Handlung nicht getätigt! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Hat nicht gestört!*) Ich möchte das nur deutlich sagen.

Jetzt komme ich zu dem Vorfall, von dem ich weiß: Es gehen zwei Menschen - egal jetzt ob Mitglieder oder Nichtmitglieder - über die Fußgängerzone Favoriten (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Mit Transparenten!*) ohne Transparente (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Mit Trillerpfeifen!*), zwei Mitglieder der SPÖ gehen in der Fußgängerzone spazieren. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Mit Eiern!* - *Weitere lautstarke Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich sage es Ihnen gleich, Sie werden mir nämlich das Gegenteil beweisen müssen. Die sind hinunterspaziert, weil sie etwas holen mußten. (Lebhafte, ironische Heiterkeit und fortgesetzte Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Ich nehme zur Kenntnis und hoffe, Sie bestätigen oder widerlegen das jetzt, daß Sie mit Ihrem Zwischenruf festgestellt haben, die beiden hätten gestört, wären, mit Eiern - das haben Sie gerade durch einen Zwischenruf festgestellt - und mit Transparenten ausgerüstet, dort hinuntergegangen. Bitte, ich wiederhole es nur, damit Sie die Möglichkeit haben, zu sagen: Jawohl, so war es! (Abg. Dr. Rüdiger Stix: *Nicht die Brauner!* - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Nicht die Brauner!*) Nein, nein, die zwei! Nicht ausweichen! Die zwei sind hinuntergegangen mit Transparenten, mit Eiern im Sack, um dort zu stören. (Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe im Saal.) Kollege Mag. Kabas und Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz haben dies erklärt. Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Kollege Mag. Kabas haben erklärt, die beiden haben dieses so getätigt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Die Brauner war es nicht!*) Frau Mag. Brauner war es nicht, die beiden waren es aber!

Ich nehme zur Kenntnis, Sie haben gesagt, die beiden, die hinuntergegangen sind, waren es. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Welche beiden?*) Na, Sie haben ja gerade gesagt, sie waren es! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Das war ja eine Veranstaltung von Euch, wo ja nicht nur zwei Leute waren! Es waren ja mehr als zwei Leute dort!* - Heiterkeit bei der FPÖ.)

Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, so sehr Sie auch versuchen, die Dinge lächerlich zu machen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Sie machen sie lächerlich!*), ich stelle fest... (Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Präsident Ernst Outolny (unterbrechend): Bitte, vielleicht kann sich die freiheitliche Fraktion doch auch wieder einmal ein bißchen beruhigen hier im Saal. So lustig ist die Angelegenheit an und für sich nicht! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Er macht es ja so lustig!*)

Abg. Ing. Karl Svoboda (fortsetzend): Ich stelle fest: Zwei Herren, namentlich bekannt (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Nein, mir ist gar niemand namentlich bekannt!*), mir namentlich bekannt, sind in der Fußgängerzone zum Kepler-Kino gegangen. (Heiterkeit bei der FPÖ.) Sie sind dort Zeuge eines Ausspruchs gewesen und haben sich möglicherweise dort dazu geäußert - mit dem Recht der Meinungsfreiheit. Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz kommt hier heraus und stellt fest, diese Leute hätten

provoziert und daher zu Recht die Schläge bekommen. (Abg. Dr. Rüdiger Stix: *Wann gehen die ins Kino?*)

Sehen Sie, das ist genau das, was Sie immer tun. Das ist völlig im Widerspruch zu dem, was Sie da alles schriftlich vorlegen. Ich darf... (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Das hat wirklich niemand gesagt!*) Herr Kollege Mag. Kabas, gerade Sie müssen ganz ruhig sein! (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Nein, muß ich nicht! Das habe ich nicht gesagt!*) Sie müssen ganz ruhig sein, denn, Entschuldigung, Ihnen habe ich schon gesagt, was da los war. (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Nein, das werden Sie mir nicht befehlen, wann ich ruhig zu sein hätte und wann nicht! Das tät Ihnen so passen, daß Sie mir etwas befehlen könnten!*)

Ich darf nur noch einmal bitten: Sie haben gesagt, die Täter wurden zu Opfern. Sie haben gesagt, diese Opfer sind die Täter. Genau das ist wieder einmal die Situation. (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Sie können mir nichts befehlen! Sie schon gar nicht!*)

Ich darf doch deutlich festhalten: Verletzt wurde außer den beiden niemand. (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Ihr seid Realsozialisten, das muß ich feststellen! Ruhig sein! Wo sind wir denn?!*) Verletzt wurden die beiden.

Sie versuchen hier deutlich, die Dinge abzuwiegeln, Sie versuchen hier deutlich, Fehlverhalten zu kaschieren, Sie versuchen hier sehr deutlich, zu verniedlichen und eigentlich alles als quasi nicht geschehen darzustellen. Und genau dagegen stellt sich etwas, das Demokratie heißt. (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Nicht stören, das war es!*) Demokratie bedeutet nicht, Meinungen auszutragen mit Tritten und Fäusten, sondern - ich sage es deutlich - Demokratie ist das Austragen von Meinungen mit Worten. (Rufe zwischen Abg. Herbert Dinhof und Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz.)

Ich sage noch einmal: Ich bin sehr gespannt... (Weitere lebhafte Zwischenrufe. - Abg. Herbert Dinhof: *Also wenn man angegriffen wird, muß man sich wehren! Das haben Sie gesagt!* - Abg. Dr. Rüdiger Stix: *Eier werfen! Steine werfen!* - Abg. Herbert Dinhof: *Das haben sie alles nicht getan! Das weiß man!* - StR. Mag. Hilmar Kabas: *Ihr bekennt euch ja dazu!* - Weitere tumultartige Zwischenrufe)

Darf ich noch einmal sehr deutlich sagen - ich habe es bereits für das Protokoll festhalten lassen -, daß der Zwischenruf lautet: Die beiden haben ein Transparent gehabt, die beiden haben Eier im Sack gehabt, und die beiden haben gestört! (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Da waren Tausende Leute dort!*) Das war nämlich die Feststellung in dem Zwischenruf! (Anhaltende laute Zwischenrufe.)

Ich möchte sagen, die beiden Herren, die dort gegangen sind und die dann die Opfer waren, diese beiden... (Abg. Dr. Rüdiger Stix: *Nennen Sie Namen!* - StR. Mag. Hilmar Kabas: *Welche zwei? Ich kennen keine zwei!*) Darf ich jetzt zur Klarstellung - ich nehme an, Kollege Zeihsel weiß es - auf den Vorfall zu sprechen kommen. (Empörte Zwischenrufe bei der FPÖ.) Herr Abg. Zeihsel hat auf zwei Leute eingeschlagen. Und das sind die zwei Leute, sonst niemand! (Anhaltende wütende Zwischenrufe bei der FPÖ.) Sie haben unterstellt, daß diese beiden hier bewußt gestört haben. (Tumultartige Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Präsident Ernst Outolny (unterbrechend): Herr StR. Mag. Kabas, ich bitte Sie, sich etwas zurückzuhalten!

Abg. Ing. Karl Svoboda (fortsetzend): Sie haben festgestellt, daß sie bewußt provokant gestört haben und Herr Zeihsel daher zu Recht zugeschlagen hat. Das ist genau die Feststellung, die Sie getroffen haben!

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, Sie können sagen, was Sie wollen...

Präsident Ernst Outolny (unterbrechend): Herr Abg. Ing. Svoboda, bitte, ich möchte mich in die Debatte einschalten!

Herr StR. Mag. Kabas, ich habe sehr deutlich bemerkt, daß Sie in den Saal gerufen haben, Sie wollen eine Bombe werfen. (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Das habe ich nicht gesagt! Das ist ungeheuerlich! Was ist das für ein Vorsitz!*) Ja, aber sicher, Sie wollen stören, Sie wollen Bomben werfen! Ja sicher! (Tumult. - Heftige, schreiend geäußerte Zwischenrufe bei der FPÖ. - StR. Mag. Hilmar Kabas: *Das ist ungeheuerlich! Das möchten Sie vielleicht machen, aber nicht wir!*) Ichmute das niemandem zu! Sie haben doch da hineingebrüllt in den Saal! (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Jetzt soll ich eine Bombe werfen! Sind Sie wahnsinnig geworden?*) Sie machen es ja weiterhin! Ich habe nur an Sie appelliert, daß Sie sich etwas zurückhalten mit Ihren Äußerungen und mit dem Hineinbrüllen! (Abg. Ing. Karl Svoboda: *Sind die alle wahnsinnig geworden!* - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Das ist ungeheuerlich!* - *Ungeheure Aufregung und Unruhe im Saal.*)

Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Ihre Beurteilungen können Sie sich schenken! Nehmen Sie das auch zur Kenntnis! (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt appelliere ich an dieses Abgeordnetenhaus, eine disziplinierte Debatte weiterzuführen, denn sonst führen Sie die Anträge ad absurdum! (Neuerliche aufgebrachte Zwischenrufe bei der FPÖ. - Abg. Dr. Rüdiger Stix: *Was ist das für eine Vorsitzführung! Kann man nicht einen gescheiten Vorsitzenden hinaufsetzen?*)

Abg. Ing. Karl Svoboda (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich zu zwei Feststellungen hier doch gleich Stellung nehmen. (Anhaltende Unruhe.) Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz...

Präsident Ernst Outolny (unterbrechend): Am Wort ist Abg. Ing. Svoboda!

Abg. Ing. Karl Svoboda (fortsetzend): Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, es steht Ihnen auch als Klubobmann nicht zu, den Vorsitzenden und Präsidenten als wahnsinnig zu bezeichnen, wenn er die Vorsitzführung hat, das möchte ich einmal deutlich feststellen. (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Er hat ja den Vorsitz nicht geführt!*)

Und zweitens, Herr Kollege Mag. Kabas: Es ist eine Ungeheuerlichkeit und ein Skandal, wenn Sie der SPÖ unterstellen, Bombenwerfer zu sein! Das ist eine Gemeinheit! (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Das habe ich nie gesagt!* - Im höchsten Maße erregte und lautstarke Zwischenrufe bei der FPÖ.) Das haben Sie gesagt, ich habe genau zugehört. (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Nein, er hat es gesagt!* Das habe ich nie gesagt: *Ich habe nie etwas von Bomben gesagt!*) Sie können das Protokoll sofort hernehmen, das ist genau gesagt worden.

Das ist Ihre Art von Artikulation (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Nein, das ist Ihre Art! Ich war es nicht! Das ist ungeheuerlich!*), das ist Ihre Art, Meinungen weiterzutragen, anderen alles zu unterstellen. (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Das ist Ihre Art!*)

Ich darf daher noch einmal feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir haben diesen Antrag gestellt, damit sich der Wiener Landtag klar und deutlich von einer Verhaltensweise distanziert, die in einer Demokratie bei Mandataren, Funktionären und Mitarbeitern nichts zu suchen hat.

Ich darf daher feststellen - es ist zwar bekannt, und ich wollte es eigentlich nicht erwähnen, aber weil gesagt worden ist, so etwas tut Kollege Zeihsel nicht, bringe ich es hier doch zur Kenntnis -: Ich habe einen Anruf bekommen, wonach Herr Kollege Zeihsel anlässlich der Ausstellungseröffnung eines Künstlers in einer BAWAG-Filiale durch den dortigen Filialleiter zu diesem beim Hinausgehen gesagt hat: Sie wissen ja, dafür, daß Sie mich nicht persönlich genannt haben bei der Begrüßung, könnte ich Sie ohrfeigen und mit Schlägen versehen! (Die Abgeordneten der ÖVP verlassen geschlossen den Sitzungssaal, nur Abg. Mag. Franz Karl und Dr. Oskar Wawra bleiben hinten stehen.)

Ich darf das auch deutlich hier sagen, denn das ist die gleiche Feststellung. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Das ist sehr deutlich, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. (StR. Mag. Hilmar Kabas: *Ei-*

ne Raubersg'schicht!) So wurde es mir mitgeteilt. Ich verhehle nicht, daß ich aufgrund der Vorkommnisse hier überhaupt keinen Anlaß mehr habe, diese Sache nicht auch dem Wiener Landtag zur Kenntnis zu bringen, ohne weitere Folgerungen vorerst einmal daraus abzuleiten. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: *Das ist Ihre Methode!*)

Ich darf Sie nur bitten, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Nehmen Sie die Grundfreiheiten ernst! Versuchen Sie nicht, Opfer zu Tätern werden zu lassen! Versuchen Sie vielmehr in Ihren Reihen, Demokratieverständnis und demokratisches Verhalten bei allen Ihren Clubmitgliedern umzusetzen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ernst Outolny: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe den Eindruck, daß diese heutige Debatte natürlich in Wirklichkeit eine sehr emotional geführte Debatte ist. Ich mache auch kein Geheimnis daraus, in meinem Inneren spüre ich, daß ich jetzt eigentlich auch noch einmal ganz gerne sehr emotional werden würde. Ich glaube nur, das bringt nichts. Ich halte es für nicht sehr zielführend. Ich glaube schlicht und einfach, daß sich da etwas aufgestaut hat und daß es sinnvoller wäre, zu versuchen, das möglichst gemeinsam wieder wegzubringen.

Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, diese Debatte jetzt mit all dieser Emotionalität weiterzuführen, ich habe sogar folgenden Eindruck: Nach dem, was mir berichtet worden ist, waren alle, die an diesem Vorfall in Favoriten beteiligt waren, eigentlich gescheiter als wir hier herinnen. Nachdem es offensichtlich eine Ranglerei gegeben hat - die man unterschiedlich beurteilen kann -, haben die Leute, die beteiligt waren (Abg. Ing. Karl Svoboda: *Ein Unterschied war: Ein einziger hat hingehaut!*), und zwar die beiden SPÖ-Funktionäre und Abg. Zeihsel, sich nachher zusammengestellt und haben gesagt: Da hat es offensichtlich - was niemand wollte, aber in der Hitze der Diskussion ist es offensichtlich passiert - oder möglicherweise irgend etwas geben, was unangenehm war. (Abg. Ilse Forster: *Schrecklich! So reden Sie hier? Das ist ja furchtbar, wie Sie argumentieren!*) Es haben dort einerseits die Genossen, die Sozialdemokraten gesagt: Herrschaften, die Sache ist erledigt!, und auch Herr Zeihsel hat gesagt: Wenn Ihr wirklich der Auffassung seid, daß da die Schuld bei mir war, entschuldigt, ich glaube, es ist sinnlos, wenn man das hochspielt! - Und tatsächlich war es damit erledigt.

Und jetzt kommen ein paar Leute - und zwar 14 Tage, nachdem die Angelegenheit dort wirklich erledigt war, obwohl es offensichtlich in der Hitze der Veranstaltung passiert ist - und zündeln da wieder weiter. Und das halte ich für schlecht.

Daher meine ich, wir von unserer Seite werden da nicht nachlegen, sicher nicht. Ich glaube, daß alle dazu aufgerufen sind, die Emotionen in dieser Frage möglichst herauszuhalten.

Ich verstehe meinen Clubkollegen Ing. Svoboda durchaus, verstehe das heiße Herz, aber man sollte auch diese Sache mit kühlem Verstand betrachten. Ich glaube, das wäre jedenfalls diesem Hause, diesem Landtag dienlich. In diesem Sinne werden wir uns jedenfalls an einer weiteren Eskalation nicht beteiligen! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ernst Outolny: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Karl. Ich erteile es ihm. (Die ÖVP-Abgeordneten betreten nach und nach wieder den Sitzungssaal.)

Abg. Mag. Franz Karl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ein ganz und gar unwürdiges Schauspiel hat dieser Landtag in dieser Debatte geboten. Meine Fraktion und ich sind über den Antrag froh, denn das ist ja unser Antrag, der jetzt hier vorliegt, mit Ausnahme eines einzigen Satzes, der hineingekommen ist; an sich ein wirklich grundsätzlicher An-

trag. Diese Debatte hat aber nur zur Polarisierung und zu gegenseitigen Beschimpfungen geführt. Sie haben bemerkt, daß meine Fraktion hinausgegangen ist, weil wir uns das nicht mehr anhören wollten.

Wir haben wirklich ernstlich überlegt, unsere Unterschriften auf dem Antrag zurückzuziehen, weil die Debatte dem Antrag so völlig widersprochen hat. Dieser Antrag ist ein grundsätzlicher Antrag, mit dem wir wirklich an alle appellieren wollen!

Und ich appelliere wirklich an Sie: Nehmen wir uns jetzt wieder zusammen! Keine solch unwürdigen Debatten mehr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ernst Otolny: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Debatte hat zwei Themenbereiche umfaßt. Gestatten Sie mir, zu beiden Bereichen meine Meinung auszudrücken.

Zuerst zum eigentlichen Thema, dem vorliegenden Antrag: Ich möchte grundsätzlich sagen, die Behauptung, die eine Abgeordnete aufgestellt hat, daß die Stadtverwaltung das Wohlverhalten der Bediensteten im UVS erwartet, ist keineswegs zutreffend. Was wir erwarten, ist die korrekte Erfüllung der Aufgaben entsprechend dem Gesetz durch die Mitglieder, die dort tätig sind, und nichts anderes.

Ich halte es im Unterschied zur Debattenrednerin nicht für ein autoritäres Prinzip, wenn es in einem Bereich wie dem UVS bestimmte Rechte gibt, für die der Präsident verantwortlich ist, sondern für eine geordnete Situation. Denn wenn dieses Prinzip Gültigkeit hätte, dann müßten Sie eigentlich mit derselben Überlegung feststellen, daß es auch etwas sehr Autoritäres ist, wenn Sie einen Bundesdssprecher oder einen Klubobmann Ihrer eigenen Fraktion wählen. Darin wäre nämlich genau auch eine Dokumentation des sehr Autoritären enthalten, was sicherlich nicht in Ihren Gedanken stecken kann.

Das dritte: Von einer Weisungsgebundenheit des Präsidenten zu reden, halte ich für besonders unzutreffend. Jeder weiß, daß der Präsident - so wie jedes anderes Mitglied - weisungsfrei ist und daher an keine Weisungen irgendeiner Stelle gebunden ist. Er kann daher auch von uns keine Weisungen erhalten.

Zur Frage des Abstimmungsprinzips, daß in offener Art abgestimmt wird und eine bestimmte Reihenfolge vorgezeichnet ist, möchte ich erstens einmal sagen, daß es auch in anderen vergleichbaren Bereichen - und ich glaube, Herr Kollege Dr. Tschirf wird mir das zugeben -, etwa beim Verwaltungsgerichtshof und ähnlichen, das Prinzip der offenen Abstimmung gibt. Daher ist das nichts Verwerfliches.

Und zweitens bin ich ganz einfach dagegen, nur weil es zum Beispiel beim Verwaltungsgerichtshof oder beim UVS eine offene Abstimmung gibt, das indirekt so darzustellen, als ob das alles Hampelmänner wären, die in Wirklichkeit zu feige sind, für ihre Meinung geradezustehen und diese auch im Senat den anderen Mitgliedern der Körperschaft gegenüber auszudrücken und zu dokumentieren. Ich halte das wirklich für eine völlig falsche und unrichtige Aussage. Im Gegenteil, ich habe hohen Respekt vor der Meinungsfindung, die dort stattfindet, auch wenn ich vielleicht mit manchen Entscheidungen nicht glücklich bin. Aber es ist das Recht der Betroffenen, entsprechend ihrer Rechtsauffassung die Entscheidungen zu treffen.

Es ist auch die Behauptung falsch, daß es hier einen Weg gibt oder versucht wird, Mitglieder aus den Kammern auszuschließen, sie nicht in Kammern tätig werden zu lassen. Das ist überhaupt

nicht möglich, weil es ein ausdrückliches Recht und die Pflicht jedes Mitgliedes ist - der Präsident hat sogar dafür zu sorgen -, Kammern anzugehören, und daher können sie auch aus dieser Form nicht ausgeschlossen werden.

Das Arbeitsklima wurde als ein schlechtes beschrieben. Ich habe aus persönlichen Gesprächen, die ich mit einzelnen geführt habe, eher einen anderen Eindruck. Möglicherweise - das gebe ich schon zu - hat man manchmal Sorge bei der Ausschreibung von Dienststellen, vielleicht nicht die Mitarbeiter zu bekommen, auf die man den Blick gerichtet hat. Ich sage ganz offen: Wir wollen auch die Besten im Bereich der Stadtverwaltung behalten und nicht unbedingt an andere Einrichtungen der Republik, des Landes oder anderer Körperschaften verlieren. Aber dennoch sind dort hochqualifizierte Mitarbeiter tätig, die entsprechende Arbeit leisten. Man kann über Einzelentscheidungen durchaus diskutieren, auch kritisch diskutieren, aber ich würde eher der Leistung und den Möglichkeiten, die dort bestehen, Beifall zollen, als Kritik in dieser Form zu üben.

Übrigens wird der Bericht 1992/93 meinen Informationen nach im September dem Ausschuß vorliegen und dann ja die entsprechende Behandlung erfahren.

Ein anderer Debattenredner hat darüber gesprochen, daß es im Ausschuß sehr schmal war, die Diskussion zu führen. Mag sein, die Diskussion wird eigentlich immer so geführt, wie es von den Mitgliedern des Ausschusses gewünscht wird. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß von Abgeordneten andere Anträge in Abänderung zum vorliegenden Antrag eingebracht worden wären. Im Gegenteil, es wurde darauf verwiesen, daß die Diskussion im Plenum des Landtags geführt wird, daher hat es auch hier im wesentlichen keine Behinderung in der Struktur der Diskussion gegeben.

Meine Damen und Herren, nun zum zweiten Teil der durchaus sehr emotionell geführten - und ich verstehe das auch - Debatte.

Sicherlich werden politische Diskussionen und Auseinandersetzungen nicht in einem "Pensionsstil" geführt, das ist schon richtig. Ich meine nur, daß sie auch nicht nach der Art - lassen Sie mich das jetzt als Beispiel einmal so locker sagen - der Anstalt für Schwererziehbare durchgeführt werden sollen. Das wäre auch nicht richtig. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang doch auch einen Beitrag aus meiner Sicht leisten.

Ich wurde zufällig relativ rasch persönlich von dem Vorfall informiert, noch am gleichen Tag. Und zwar wurde es mir so dargestellt, daß zwei Personen, die Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei Favoriten und damit Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei Wiens sind, sich an dem Ort befunden haben - zuerst gar nicht mit der Absicht, dort zuzuhören oder an der Veranstaltung teilzunehmen, dazu ist ihre Distanz zu der Partei, die das veranstaltet hat, zu groß -, sondern aus einem ganz anderen Grund. Und während der Veranstaltung haben sie eben etwas gehört, was sie persönlich irritiert und aufgeregt hat.

Es war - das ist ja kein Geheimnis - eine ganze Reihe von Menschen dort. Es hat daher auf dem relativ kleinen Platz, der in der Favoritenstraße zur Verfügung gestanden ist, noch dazu, weil die Straße praktisch durch eine Bühne abgesperrt war, eine Drängerei gegeben, und man mußte, wenn man in einen anderen Teil der Favoritenstraße wollte, dort durchgehen.

Soweit mir bekannt ist, passierte dann offensichtlich das, was möglicherweise mir auch passiert wäre: Die beiden blieben stehen, hörten zu, und im Gespräch machten sie dann Bemerkungen - nicht schreiend, nicht organisiert, nicht vorbereitet, sondern so, wie man sich persönlich unter Bekannten empört - über etwas, was dort gesprochen wurde. So wurde es mir berichtet.

Ein solches Tun rechtfertigt nicht die Art und Weise, wie die beiden dann körperlich angegriffen und tätlich bedroht worden sind.

Was ich hier darstelle, ist ganz einfach das, was ich weiß, was man mir erzählt hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Was Sie aber nicht wirklich glauben!) Und das werden Sie wahr-

scheinlich so glauben müssen, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Es ist völlig falsch, als Klubobmann - auch wenn ich natürlich die Verpflichtung verstehe, die man hat, für Mitglieder des eigenen Klubs einzutreten - in einer Art und Weise hier aufzutreten, daß man jene, die geschädigt wurden und die in Wirklichkeit die Opfer sind, plötzlich zu Tätern umstilisiert. Das ist ein untauglicher Versuch, wenn man gleichzeitig die Absicht hat, Anträge einzubringen, in denen man für Fairneß und demokratische Auseinandersetzung im Zuge von Wahlbewegungen eintritt.

Jetzt sage ich ganz offen auch meine persönliche Meinung - entschuldigen Sie mir diese, wenn ich sie so ausdrücke - an Ihr betroffenes Klubmitglied. Ich verstehe sein Verhalten bis zur Stunde nicht, und ich sage, was ich gemacht hätte: Wenn es mich betroffen hätte, hätte ich den Weg hier heraus gefunden und hätte ganz einfach zu den Dingen aus meiner Sicht, wie ich es erlebt habe, in diesem Haus und nicht Journalisten und anderen gegenüber Stellung bezogen. Ich hätte auch nicht meinen Klubobmann vorgeschnickt, um für mich zu mauern, eine andere Darstellung zu geben, sondern ich hätte einfach gesagt, wie ich es empfinde, auch wenn vielleicht die Mehrheit des Hauses mit dieser Darstellung nicht einverstanden gewesen wäre, weil sie wahrscheinlich oder möglicherweise oder vielleicht auch nicht im Gegensatz zu den Informationen und Berichten gewesen wäre, die vorliegen. Aber gesagt hätte ich es, auch auf die Gefahr hin, daß ich mich damit festnagle und mir unter Umständen bewiesen werden kann, im Landtag nicht die Wahrheit gesagt zu haben.

Das war eigentlich jetzt ein bißchen die Methode, hier etwas als Fraktion zu organisieren, wo alle darüber reden, nur nicht der Betroffene selbst Auskunft gibt und die Dinge aus seiner Sicht darstellt. Das aber wäre eigentlich notwendig gewesen, um hier aufklärend zu wirken und dem ganzen ein Ende zu setzen.

Das ist es, was mich enttäuscht. Ich sage Ihnen, das hätte ein Hatzl sicherlich getan, wenn er in der gleichen Situation gewesen wäre. Ich hätte mich hier gemeldet und gesagt: So ist es, dafür verbürge ich mich, und für diese Meinung habe ich ganz einfach geradezustehen. Sie wissen, daß ich das auch mache. Da brauche ich nicht den Schutz anderer, die mich verstecken, damit mir nichts passiert oder damit nicht gleich eine entsprechende Klärung in dieser Situation herbeigeführt wird.

Jetzt zum anderen, Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ich will ganz offen heute sagen, was mich an diesem Vorgang so bedrückt und so gestört hat. Ich gehe dabei von der Information aus, die ich habe: Ich für mich persönlich sage: Mag sein, daß jemand die Nerven verliert und nicht erträgt, daß zwei miteinander reden, er das als überspannt empfindet, als eine bewußte, organisierte Störung, was auch immer. Ich rechtfertige damit keineswegs einen Faustschlag, egal welcher Art und Weise, sondern ich sage ganz einfach: Mag sein, daß so etwas passiert. Aber dann gehört das aus der Welt geschafft, bereinigt, dokumentiert. Gleichzeitig gehören auch Maßnahmen gesetzt, die unter Umständen zeigen, daß dieser Fall eigentlich nicht die Regel ist.

Aber das, was mich stört, ist folgendes - und das werfe ich Ihnen und Ihrer Fraktion heute ganz bewußt vor; ich sage es durchaus sehr spitz und scharf, um wirklich das auszudrücken, was mich in dieser Debatte so erschreckt und so irritiert hat -: Es kann doch bitte nicht sein, daß man die gleiche Art der Argumentation benützt, wie sie in unseligen Zeiten bei einer Bewegung üblich war, von der Sie sich distanzieren, die aber in der gleichen Art und Weise diskutiert, gehandelt, erklärt und entschuldigt hat. Das hat letztendlich zu einer Zeit geführt, die Mord bedeutet hat.

Hier sollte man aufpassen, diese geistigen Anleihen nicht zu übernehmen, in die heutige Zeit zu übertragen. Und wenn man das tut, dann muß man sich auch gefallen lassen, daß man damit bewußt verglichen wird. Das will ich Ihnen auch ganz offen von meiner persönlichen Warte aus sagen und in Ihr politisches Stammbuch schreiben und dokumentieren.

Meine Damen und Herren, jetzt zur Frage: Inwieweit hat man das Recht, sich zu wehren, oder darf man sich überhaupt nicht wehren? - Es ist wirklich eine schwierige Sache. Ich sage ganz offen, ich halte auch nichts davon, organisiert andere Parteiveranstaltungen zu stören oder Einrichtungen

anderer Parteien zu zerstören, bewußt Maßnahmen zu setzen, die zur Polarisierung und zur Gewalttätigkeit führen.

Aber ich sage auch, man darf nicht übersehen, welcher politische Stil, welche politische Sprache, welche politischen Taten sich, von Ihrer Bewegung ausgehend, Herr Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz - beginnend an der Spitze Ihrer Parteirepräsentanten -, in den letzten Jahren hier in Österreich festgesetzt haben, die durchaus eine ganze Menge von Mitbürgern, auch politische Funktionäre und Mandatare, in Angst und Schrecken versetzen müssen. Denn die Art und Weise, wie über Menschen anderer Gesinnung, über Menschen anderer Nationalität gesprochen wird, das ist eine Sprache, die in Wirklichkeit nicht nur menschenverachtend ist, sondern auch manche befürchten läßt, daß hier mit der Demokratie gespielt wird und daß hier ausgelotet wird, wieviel für die Demokratie und für die Menschen, die in demokratischen Formen leben wollen, zumutbar und erträglich ist. (Abg. Dr. Rüdiger Stix: *Glauben Sie das wirklich?*)

Wenn jemand bewußt seine politische Zielsetzung fast täglich in der Neuaufrufung einer Dritten Republik sieht, dann zeigt er, daß er von der demokratischen Form der Zweiten Republik nicht viel hält. Dann wird es eben sehr viele geben, die die Meinung vertreten, man muß diese demokratischen Formen der Zweiten Republik schützen und man muß klar und deutlich gegen jene auftreten, die offensichtlich mit dieser Demokratie der Zweiten Republik nichts anfangen wollen oder nichts anzufangen wissen. (Beifall bei der SPÖ. - StR. Lothar Gintersdorfer: *Mit Gewalt auftreten! Ein Aufruf zur Gewalt!*)

Das ist eigentlich eine Verpflichtung aus der österreichischen Geschichte, zu der sich alle gefunden haben, die gemeint haben, eine bestimmte Zeit, die es in dieser Republik in diesem Jahrhundert gegeben hat, darf sich nicht wiederholen.

Schüren Sie daher nicht das Feuer! Versuchen Sie, in diesem Zusammenhang auch einen entsprechenden Beitrag dazu zu leisten, damit es nicht zu solchen Mißverständnissen kommt und damit vor allem der Herr aus Ihrer Fraktion, der gerade den Saal verlassen hat, endlich einmal weiß, daß er unter gewissen Umständen in besonderem Maß seine Zunge im Zauf halten muß und Diskussionen auf eine Art und Weise führen sollte, die nicht verletzend oder diffamierend ist und sich auch an demokratischen Grundsätzen orientiert! - Das ist auch ein Grundsatz, den man in diesem Zusammenhang aussprechen soll. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, mehr möchte ich in diesem Zusammenhang nicht sagen, ausgenommen eine Bemerkung, die ich mir nicht ersparen kann. Ein Grundübel und mit ein Grund, warum überhaupt solche Erinnerungen aufkommen und Deutungen in eine bestimmte Richtung möglich werden, ist, daß von Ihrer Seite aus immer wieder versucht wird, andere wider besseres Wissen und Gewissen zu verunglimpfen, zu verulken oder auf eine Stufe zu stellen, wo man weiß, daß sie nicht hingehören.

Kollege Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, wenn du ernst genommen werden willst in der Diskussion, dann wäre es besser - und ich darf dir das ganz offen sagen -, dir die Art und Weise der eben geführten Diskussion und die Bemerkungen, die du über Kollegin Mag. Brauner gemacht hast, in Zukunft zu schenken. (Zwischenruf des Abg. Dr. Rüdiger Stix.) Auch das ist mit ein Beitrag, zu dokumentieren, daß Menschen anderer Gesinnung respektiert werden. Bei dir habe ich die Hoffnung, daß du das verstehst; bei dem, der aus der letzten Reihe jetzt gerade die Zwischenrufe gemacht hat, habe ich das Gefühl, daß er noch immer nicht begreift und wahrscheinlich nie begreifen wird, worauf es ankommt. (Beifall bei der SPÖ. - StR. Lothar Gintersdorfer: *Die Überheblichkeit ist nicht mehr zu überbieten! Das ist unglaublich!*)

Meine Damen und Herren, das ist vielleicht etwas, das ich von einzelnen Mitgliedern der freiheitlichen Fraktion bereits gelernt habe. Ich habe versucht, mich in der Sprache und in der Geistes-

haltung an sie anzupassen, weil ich die Hoffnung habe, daß sie mich dann besser verstehen. (*StR. Lothar Gintersdorfer: Oberlehrerdünkel!!*)

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich, diesem grundsätzlichen Thema, das der heutige Antrag im Landtag beinhaltet, die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ernst Outolny: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang die Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist die Stimmenmehrheit.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, zum Zeichen dafür die Hand zu erheben. - Das ist die Stimmenmehrheit. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu den vorher eingebrachten BeschlusSANträgen.

Der erste mir vorgelegte BeschlusSANtrag stammt von den FPÖ-Abgen. Dr. Günther und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, betreffend ein Fairneßabkommen. Beantragt ist die sofortige Abstimmung.

Ich bitte nun jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die dem Antrag der FPÖ-Abgeordneten die Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. - Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme nun zu dem zweiten vorgelegten BeschlusSANtrag der Abgen. Schuster, Mag. Karl, Kenesei, Ing. Svoboda, Prochaska und Dr. Pilz, betreffend Radikalismus und Gewalt in der Politik. Auch hier ist die sofortige Abstimmung beantragt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem BeschlusSANtrag die Zustimmung geben wollen, zum Zeichen dafür die Hand zu erheben. - Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen damit zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966 und die Besoldungsordnung 1967 geändert und dienstrechtliche Vorschriften außer Kraft gesetzt werden.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsf. StR. Hatzl, dazu die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Meine Damen und Herren!

Es wurde schon erwähnt, um welchen Gesetzesentwurf es sich handelt. Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident Ernst Outolny: Ich eröffne die Debatte.

Ich bitte auch, meinen Vorschlag anzunehmen, daß wir General- und Spezialdebatte zusammenlegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Also werde ich so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Aouas-Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Aouas-Sander (GA): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt eine kürzlich erschienene "Rathauskorrespondenz": "Frauenbericht 1993". Da gibt es auch ein Kapitel drinnen, das heißt "Frauen im Wiener Magistrat". Dazu wird eine Statistik gezeigt. Man kann von Statistiken verschiedenes halten, aber die ist nicht sehr kompliziert. Man sieht, daß sich kaum etwas verändert hat. Man sieht auch, daß kaum Juristinnen in den oberen Etagen sein können, weil es überhaupt nur sehr wenige Frauen in den oberen Etagen gibt.

Genau in diesem Zusammenhang richte ich einen kurzen Appell an jene, die solche Gesetzeswerke erstellen, novellieren und den Politikern und Politikerinnen vorlegen, sich bei der Geschlechtsbezeichnung ein bißchen neutraler zu verhalten.

Im übrigen kann ich sagen, daß der Entwurf der 24. Novelle der Dienstordnung für mich keine negativen Seiten aufweist, also eher eine Routine-Novelle darstellt. Aber daß im Abschnitt 10 Artikel 1 explizit der Straßenbahnhuber und im Artikel 2 die Sozialarbeiterinnen vorkommen, hat für mich mehr Bedeutung als nur - wie hieß es im Ausschuß? -: Das ist eine Momentaufnahme, je nachdem, ob mehr Männer oder Frauen dort beschäftigt sind.

Ich denke, auf die Art und Weise wird sich nie etwas ändern, und es ist im Prinzip eine Schande, daß man das hier im Landtag erwähnen muß. Ich habe das auch im Gemeinderatsausschuß bei verschiedenen Gesetzesentwürfen und Novellen vorgebracht, auch im Zusammenhang mit der EG-Kommission immer wieder diesbezügliche Appelle an die Wiener Stadtregierung gerichtet. Es scheint leider notwendig zu sein, das einmal von hier aus zu machen. In diesem Zusammenhang hoffe ich, daß in Zukunft solche Novellen hier nicht mehr vorgelegt werden. (Beifall bei der GA.)

Präsident Dr. Erwin Hirnischall: Weitere Wortmeldungen zu diesem Gesetzesentwurf liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen. - Ich habe bei der ÖVP keine Zustimmung gesehen, ist das richtig? - Nein. (Abg. Georg Fuchs hebt jetzt die Hand.) Dann ist das Gesetz also einstimmig angenommen. (Bewegung bei der SPÖ.)

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist deutlich. Auch in zweiter Lesung ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 3 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Wiener Landes-Hypothekenbank.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn LhptmStv. Mayr, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter LhptmStv. Hans Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Hier handelt es sich um die Zustimmung des Wiener Landtags zur Einbringung der Wiener Landes-Hypothekenbank in die Bank Austria.

Dieser Antrag wurde in erster Linie deswegen gestellt, um eine Reihe von Synergieeffekten nutzbar zu machen, aber auch deswegen, weil das Personal, das derzeit bei der Landes-Hypothekenbank tätig ist, aber von der Bank Austria bezahlt wird, der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Das würde bei dem einen Betrieb wegfallen.

Wesentlich ist aber auch, daß wir eine stärkere Zusammenarbeit in Hinsicht auf die Wohnbauförderung zustande bringen.

Der Antrag ist in zwei Punkten gefaßt:

"1. Der Einbringung des gesamten Unternehmens der Wiener Landes-Hypothekenbank in die Wiener Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gemäß § 92 Bankwesengesetz wird gemäß § 23 der Satzung der Wiener Landes-Hypothekenbank die Zustimmung erteilt.

2. Der Änderung der Satzung der Wiener Landes-Hypothekenbank wird gemäß § 22 der Satzung der Wiener Landes-Hypothekenbank die Zustimmung erteilt."

Die geänderte Fassung der Satzung ist aus der Anlage A dieses Antrags ersichtlich.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Erwin Hirnischall: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist niemand zum Wort gemeldet.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die dem vorgetragenen Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Postnummer 4 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über die Einhebung von Fleischuntersuchungsgebühren.

Berichterstatter hierzu ist Herr LhptmStv. Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter LhptmStv. Hans Mayr: Meine Damen und Herren!

Das Bundesgesetz BGBI. 118/94 hat die Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes aus dem Jahr 1982 zum Ziele gehabt. Es hat auch den Abschnitt 11 erfaßt, und zwar die in diesem Gesetz geregelten Kosten. Bei diesen Gebühren handelte es sich daher bisher um eine ausschließliche Bundesabgabe.

Nach der nunmehrigen Fassung des § 47 Abs. 1 Fleischuntersuchungsgesetz sind die Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchung, die Auslandsfleischuntersuchung und die sich aus diesem Bundesgesetz ergebenden sonstigen Untersuchungen und Kontrollen ausschließliche Landesbeziehungsweise Gemeindeabgaben.

Es soll also dieses Gesetz anstelle der bisherigen Regelung treten. Materielle Veränderungen sind darin nicht enthalten.

Ich bitte den Wiener Landtag, zu beschließen:

"Der Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung der Fleischuntersuchungsgebühren wird zum Beschuß erhoben."

Präsident Dr. Erwin Hirnischall: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abg. Aouas-Sander. (Abg. Jutta Aouas-Sander: Ich habe meinen Verzicht der Schriftführung gemeldet!) Sie zieht ihre Wortmeldung zurück. Liegt eine weitere Wortmeldung vor? - Das ist nicht der Fall.

Daher erkläre ich die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 5 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Bestellung von Gutachtern zur Erstellung von Gutachten in Angelegenheiten der Stadterneuerung und der Bodenbeschaffung geregelt wird.

Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf. StR. Dr. Swoboda. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Durch die vorliegende Novelle soll einerseits gewährleistet werden, daß die Kosten für die Parteien des Verfahrens in den Fällen, wo nicht grundbürgerlich eingetragenes Wohnungseigentum veräußert wird, herabgesetzt werden. Andererseits soll für die allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen eine zeitgemäße Entlohnung nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975 in der jeweils geltenden Fassung sichergestellt werden.

Bei dem vorliegenden Entwurf wurde eine Heranziehung von Amtssachverständigen für die nach dem Stadterneuerungsgesetz und dem Bodenbeschaffungsgesetz zu erbringenden Gutachtenbeurteilungen nicht ins Auge gefaßt, da dies im Hinblick auf die Parteistellung der Gemeinde im Verfahren rechtlich bedenklich erscheint.

Zur Vermeidung eines divergierenden Verfahrens wurde bei der Novelle auch das Bodenbeschaffungsgesetz berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um die Annahme dieses Gesetzes ersuchen.

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird.

Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf. StR. Dr. Häupl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Michael Häupl: Meine Damen und Herren!

Ich habe einen Entwurf zum Gesetz, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird, vorzulegen. - Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident Dr. Erwin Hirnischall: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Weber. Ich erteile es ihr.

Abg. Hannelore Weber (GA): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Die Grüne Alternative wird diesem Gesetzesentwurf zur Änderung der Wiener Landarbeitsordnung zustimmen, vor allem auch deswegen, weil hier endlich ein besserer Schutz in bezug auf die Arbeitsbedingungen der Landarbeiter und Landarbeiterinnen festgehalten wird. Es freut mich auch besonders, daß jetzt die Bestimmungen der Karenzjahre auch für die Landarbeiterinnen zum Tragen kommen.

Darüber hinaus erlaube ich mir, noch kurz darauf hinzuweisen, daß gerade Landarbeiter und Landarbeiterinnen sehr viel im Freien arbeiten und daß Landarbeiter und Landarbeiterinnen im Falle von atomaren Bedrohungen als erste betroffen sind.

Die Bundesregierung hat leider im Herbst einen sehr halbherzigen und laxen Vorstoß in bezug auf das AKW Temelin vorgenommen. Ich erinnere nur daran, daß unsere Abgeordnete zum Nationalrat, Umweltsprecherin Monika Langthaler, im September einen Hilferuf nicht nur an den Bundeskanzler, sondern auch hier im Hause an den Bürgermeister und den Umweltstadtrat gerichtet hat. Man ist dem leider nicht nachgekommen und erst viel zu spät nach Washington gereist.

Es gibt jetzt eine Initiative der Grünen Alternative, die unterstützt wird von der Öko-Agentur Calla, von der Südböhmischem Stiftung gegen Atomgefahr, von Greenpeace, Global 2000, Anti-Atom-International und vom Österreichischen Ökologieinstitut. Diese Initiative bezieht sich vor allem auf die rechtlichen Möglichkeiten, ob es eventuell doch noch zu einem Neugenehmigungsverfahren in bezug auf Temelin kommen kann, und sie tritt deswegen auch für einen Baustopp, für eine Umweltverträglichkeitsprüfung und für eine Bürgerbeteiligung ein.

Ich freue mich daher besonders, daß es mir nun gelungen ist, hier in diesem Landtag einen Vierparteienantrag durchzusetzen, der sich vor allem mit dieser Initiative beschäftigt. Man sollte jede Chance wahrnehmen, die es ermöglicht, diesen Wahnsinn, diese Verbindung von Osttechnik und Westtechnik gerade hier in Temelin zu verhindern.

Ich erspare Ihnen nach der vorangegangenen hitzigen Debatte die ausführliche Begründung, möchte Ihnen aber auf jeden Fall den Beschußantrag vorlesen:

"Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Beschußantrag:

1. Das Land Wien ersucht die Stadt Budweis und das tschechische Wirtschaftsministerium, daß sowohl ein neues Genehmigungsverfahren als auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Das Land Wien meldet sich gleichzeitig für eine Beteiligung an diesem Verfahren an.

2. Das Land Wien tritt an das Bundeskanzleramt und das Umweltministerium heran, ebenfalls für eine Verfahrenseröffnung einzutreten und sich für eine Verfahrensbeteiligung anzumelden.

3. Das Land Wien überlegt geeignete Aktionen, um gemeinsam mit der Wiener und der tschechischen Bevölkerung Sicherheit vor AKW-Störfällen herbeizuführen. Allfällige Unterschriftenlisten von Organisationen sollen an öffentlichen Informationsstellen aufgelegt werden können.

4. Das Land Wien ersucht die Bundesregierung, sich im Rahmen der Europäischen Union für einen verstärkten Technologie- und Know-how-Transfer sowie für finanzielle Unterstützung zur verfahrens- und umwelttechnischen Verbesserung der bestehenden kalorischen Kraftwerke sowie zur Förderung von erneuerbaren Energieträgern in Tschechien einzusetzen."

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, dem leider hinter mir sitzenden Umweltstadtrat eine Unterschriftenliste zu überreichen, damit Herr Umweltstadtrat Dr. Michael Häupl und unser Herr Bürgermeister Dr. Helmut Zilk sich hier sofort in diese Unterschriftenliste eintragen können. (Beifall bei der GA.)

Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch ganz kurz auf die Ereignisse des Vormittags eingehen, weil es sich immer wieder zeigt, daß wir gerade in bezug auf die Umweltpolitik doch einen Konsens finden.

Ich bin mit Herrn Stadtrat Hatzl sehr oft nicht einer Meinung. Wir haben uns schon sehr viel gezankt. Aber ich möchte mich seinen Worten anschließen, weil ja jener Abgeordnete, über den wir jetzt so heftig debattiert haben, auch mit mir gemeinsam im Umweltausschuß sitzt. Auch ich hätte, muß ich sagen, wenn ich in so einer Situation wäre, wenn ich solchen Angriffen ausgesetzt wäre, wenn ich mich solchen Anschuldigungen gegenübersehe, als erstes den Weg hier heraus genommen und hätte meine Sicht der Dinge dargestellt.

Ich finde es ungeheuerlich, daß der betreffende Abgeordnete bis jetzt diese Möglichkeit nicht wahrgenommen hat, weder im Umweltausschuß noch hier im Plenum.

Sie, meine Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen - ich fahre ja nicht mit auf die Tagung des Umweltausschusses, aber Sie sind ja jetzt damit konfrontiert, daß dieser Kollege mit Ihnen unterwegs ist -, sind vielleicht gut beraten, sich einen Kopfschutz oder einen Wadenschutz mit in Ihr Reisegepäck einzupacken. (Beifall bei der GA.)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Michael Häupl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wiewohl ich die Einschätzung der Rolle der Bundesregierung, vor allem der Kommission der Bundesregierung, im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um Temelin, wie sie vorhin geäußert wurde, in keiner Weise teile und dies, wie ich meine, mit gutem Grund, so freue ich mich doch darüber, daß sich die Anti-Atom-Politik, wie sie von Wien her gemacht wird, einer so breiten Zustimmung sicher ist.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Volksentscheids von 1978 wäre es auch auf der Bundesebene extrem sinnhaft, sich über die Anti-Atom-Politik, wenn ich mir die außenpolitischen Kompetenzen des Bundes und der Bundesregierung anschau, einer ähnlichen Konsensgesinnung zu befleißigen, wie wir das hier in Wien, wie ich meine und wie wir auch sehen können, immer wieder mit Erfolg praktizieren.

Ich möchte nur noch einmal darauf verweisen, daß in absehbarer Zeit auch das Bürgerbeteiligungsverfahren von Mochovce ansteht. Und wir selbstverständlich - damit nicht extra angefragt werden muß - das einlösen, was gesagt wurde. Wien wird alles daran setzen, durchaus auch in Absprache mit den NGOs, die sich nicht beteiligen dürfen, wie jetzt schon feststeht, diese Beteiligung auch wahrzunehmen.

Ich möchte aber noch einmal aufmerksam machen auf etwas, was ich hier schon gesagt habe. Ich möchte nicht, daß diese Stadtaußenpolitik im Hinblick auf eine sehr sinnhafte Anti-Atom-Politik

zu einem quasi "Vater, Vater leih' mir die Scher`"-Spiel ausartet. Wir wissen, daß es allzuviiele Schrott-kraftwerke in Osteuropa gibt, wenn man das natürlich auch über den Ural geographisch falscher-weise hinauszieht.

Ich halte daher diese Auseinandersetzungen gerade um Temelin, um Bohunice und um Mochovce für die wirklich beispielhaften - und ich weiß mich hier in guter Übereinstimmung etwa mit Professor Heindler, der sehr erfolgreich diese Delegation geleitet hat in den Vereinigten Staaten -, denn hier fallen die ersten Entscheidungen. Dies sind die ersten Dominosteine im Hinblick auf die Kompatibilität zwischen den alten sowjetischen Reaktoren und der amerikanischen Westtechnologie. Daher sind diese Auseinandersetzungen von so besonderer Bedeutung.

Ich bedanke mich noch einmal, daß es auch diesmal gelungen ist, allseitige Übereinstimmung zu erzielen in unserer gemeinsamen Anti-Atom-Politik nach außen hin, und bitte, diesem Antrag auch die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den eingebrachten Beschußantrag der Abgen. Hannelore Weber, Otmar Brix, Dipl.-Ing. Erich Engl und Dr. Johannes Hawlik, betreffend Genehmigungsverfahren für das AKW Temelin. Es wird die sofortige Abstimmung in der Landtagssitzung beantragt.

Ich darf nun jene Damen und Herren des Landtags, die diesem Beschußantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Danke, der Beschußantrag ist somit einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 7 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft eine Meldung gemäß Unvereinbarkeitsgesetz 1983 für ein Mitglied des Landtags.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Abg. Tomsik, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Josefa Tomsik: Meine Damen und Herren!

Ich bitte um Zustimmung zu der Entscheidung, die im Unvereinbarkeitsausschuß vom 28. Juni 1994 einstimmig gefallen ist, um dem Gesetz Rechnung zu tragen.

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Zu diesem Bericht hat sich niemand zum Wort gemeldet.

Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die dem Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 13.05 Uhr.)

